BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Unterricht

über

landwirthschaftliche Viehzucht

zunächst für Landwirthe.

Von

Fr. Schwinghammer,

Dr. der Medizin und Chirurgie, Veterinär der königlichen Staatsgüter-Administration in Schleißheim, und ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte und Veterinärkunde an der königl. landwirthschaftlichen Centralschule daselbst.

Dritter Band.

Landshut.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

1841.

Unterricht

über

Pferdezucht

für

Pferdezüchter.

Von

Fr. Schwinghammer,

Dr. der Medizin und Chirurgie, Veterinär der königlichen Staatsgüter-Administration in Schleißheim, und ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte und Veterinärkunde an der königl. landwirthschaftlichen Centralschule daselbst.

Landshut.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung.

1841.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Obwohl es eine große Anzahl, und unter dieser viele sehr schätzbare Schriften über Pferdezucht gibt, so wollte ich dennoch meiner Aufgabe genügen, und den Abhandlungen über Schafzucht und Rindviehzucht als dritten Theil die Pferdezucht folgen lassen. Es ist dieselbe in steter Bezugnahme auf die bayerische Landespferdezucht abgefaßt, und soll nach meinem Plane, ohne weitläufig zu seyn, das Wichtigste über diesen Gegenstand enthalten. Ohne auf literarischen Ruf Anspruch zu machen, kann ich nur wünschen, daß die auf praktische Anwendung beruhenden Grundsätze und Regeln richtig befolgt werden, um aus der Pferdezucht als landwirthschaftlichen Erwerbszweig genügende Resultate zu gewinnen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

		Seite
§. 1—4.	Nutzen der Pferde und Zweck der Pferdezucht	1—4
§. 4—9.	Bedingungen zu einer vortheilhaften Pferdezucht	5—14

I. Abschnitt.

Von der Kenntniß des Pferdes.

§. 10.	Nothwendigkeit der Kenntniß der Pferde . .	14—16

I. Kapitel.

§. 11—12.	Von der Untersuchung der Theile des Kopfes	16—18
§. 13—14.	» » » der Augen . . .	18—23
§. 15.	» » » der Nasenhöhlen .	23
§. 16.	» » » des Kehlganges . .	23
§. 17.	» » » des Maules und der Zähne	24
§. 18—20.	Von der Beschaffenheit der Zähne und der Beurtheilung des Alters nach derselben .	26—30

II. Kapitel.

Von der Untersuchung der Theile des Rumpfes.

§. 21—23.	Von der Untersuchung des Halses . . .	30—33
§. 24.	» » » des Widerristes .	34
§. 25—27.	» » » der Brust und des Bauches ꝛc. . . .	35—39

III. Kapitel.

Von der Untersuchung der Gliedmassen.

		Seite
§. 28—29.	Bezeichnung der Theile der vordern und hintern Gliedmassen	39—40
§. 30—32.	Von den regelmäßigen und unregelmäßigen Stellungen der vordern Gliedmassen . .	40—43
§. 33.	der hintern Gliedmassen . .	43
§. 34.	Von den vorzüglichsten Gebrechen an den vordern Gliedmassen	44
§. 35.	des Hufes	48
§. 36.	an den hintern Gliedmassen . . .	50

IV. Kapitel.

Von der Form und dem Verhältnisse der verschiedenen Theile der Gliedmassen.

§. 37.	a) Die vordern Gliedmassen	55
§. 38.	b) Die hintern Gliedmassen	58

V. Kapitel.

Von den Bewegungen und Gangarten des Pferdes.

§. 39.	Regelmäßige und unregelmäßige Gangarten .	59

VI. Kapitel.

Von der Pferdbeschreibung.

§. 40—46.	Nach Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Alter, Maaß, Constitution, Temperament, Naturell, Rasse und Benützung	62—69

II. Abschnitt.

Von der Fütterung und Pflege des Pferdes.

I. Kapitel.

Von den Nahrungsmitteln und der Fütterung der Pferde überhaupt.

§. 47.	Beschaffenheit der Nahrung im Allgemeinen .	69
	a) Körner.	
§. 48.	Vom Hafer als Pferdsutter	70

		Seite
§. 49.	Von der Gerste, dem Roggen und Weizen .	71
§. 50.	Von den Hülsenfrüchten	73
§. 51.	Vom Mays und dem Buchweizen	74
§. 52.	Von den Leinkuchen	74
§. 53.	Vom Mehl und Kleien	74
§. 54.	Vom Brode	75

b) Wurzel- und Knollengewächse.

§. 55.	Von den Kartoffeln	75
§. 56.	» » Rüben	77

c) Rauhfutter.

§. 57.	Vom Heu und Grummet	77
§. 58.	Von den Stroharten	80
§. 59.	Vom Grünfutter	81
§. 60.	Vom Salz und dem Getränke	82
§. 61.	Von der nothwendigen Menge des Futters . .	83
§. 62.	» » Beschaffenheit desselben	85
§. 63.	» » Gleichförmigkeit bei der Darreichung	86
§. 64.	» » einhaltenden Ordnung der Fütterung	87
§. 65.	» » nöthigen Zubereitnng des Futters . .	88

II. Kapitel.

Von den verschiedenen Fütterungsweisen der Pferde.

§. 66.	Von der Stallfütterung	89
§. 67.	» » Weide	92
§. 68.	Von den zu beobachtenden Regeln beim Weidegang	96

III. Kapitel.

Von der Pflege der Pferde.

§. 69—76.	Von der Stallung und deren Einrichtung .	97—104
§. 76.	» » Reinhaltung des Körpers . . .	104
§. 77.	» dem Hufbeschlag und der Guterhaltnng der Hüfe	106
§. 78.	» der freundlichen Behandlung der Pferde	106
§. 79.	» der rechtzeitigen Benützung derselben .	108

III. Abschnitt.

Von der Züchtung der Pferde.

I. Kapitel.

Von der Auswahl der Pferde zur Zucht.

Seite

§. 80. Dieselbe als zweite Hauptbedingung der Pferdezucht 110
§. 81—86. Von den in England gezogenen Pferderassen 111—115
§. 86. a) Von den erforderlichen Eigenschaften der Zuchthengste 115
§. 87. Nach der Abkunft 116
§. 88. » » Bestimmung 117
§. 89. » dem Körperbau 117
§. 90. » dem Forterbungsvermögen 118
§. 91. » dem Freiseyn von Erbfehlern 118
§. 92. » dem Alter 119
§. 93. » der Gesundheit 120
§. 94. » dem Temperamente 120
§. 95. » der Farbe und Abzeichen 121
§. 96. 121

b) Von den erforderlichen Eigenschaften der Zuchtstuten.

§. 97. Nach der Größe 122
§. 98. » der Bestimmung 123
§. 99. » dem Körperbau und Gestalt 124
§. 100. » der Gesundheit 125
§. 101. » dem Alter 126
§. 102. » dem Eintritte des Rossigseyns 127

II. Kapitel.

Von der Paarung der Pferde.

§. 103. Von der Reinzucht 128
§. 104. » » Inzucht 129
§. 105. » » Kreuzung 129
§. 106. » » Verbesserung und Veredlung der Pferde 130
§. 107. » » Gleichartigkeit der Zuchtthiere . . . 132

Seite

§. 108. Von den Grundregeln der Kreuzung 135
§. 109. Von der Zeit der Paarung 136
§. 110. Von den Zeichen des Rossens 137
§. 111. Vom Probiren der Stuten 139
§. 112. Von der Zahl der zu belegenden Stuten . . 140
§. 113. Von der zweckmäßigsten Art des Zulassens . . 141

III. Kapitel.

Von der Trächtigkeit der Stuten.

§. 114. Von den Zeichen der Trächtigkeit 143
§. 115. Von der Zeit der Trächtigkeit 144
§. 116. Von den Zeichen des Eintrittes der Geburt, und dem Geburtsgeschäfte 145
§. 117. Von den Bedingungen zur glücklichen Beendigung der Geburt, und den Hindernissen derselben 147

IV. Abschnitt.

Von der besondern Pflege der Pferde.

§. 118. Von der besondern Pflege des Zuchthengstes . 150
§. 119. Von der besondern Pflege der trächtigen . Zuchtstuten 1) in Hinsicht auf Arbeit . . . 152
§. 120. 2) In Hinsicht auf Fütterung 153
§. 121. Zur Zeit des Abfohlens 154
§. 122—127. Nach der Geburt des Fohlens . . 155—159
§. 127—133. Von der besondern Pflege der säugenden Stuten und der Fohlen bis zur Zeit der Abgewöhnung . . . . 159—164
§. 133—143. Von der Behandlung und Pflege der Fohlen von der Zeit des Abgewöhnens bis zu einem Alter von 4 Jahren . . . 164—176
§. 143. Das Wichtigste über die Landgestütseinrichtung in Bayern 177

V. Abschnitt.

Von den vorzüglichsten Krankheiten der Fohlen.

§. 145. a) Entzündungskrankheiten. Lungenentzündung 180

		Seite
§. 145.	b) Katarrhalische Krankheiten. Strengel, Kehlsucht und Drusc	183
	c) Krankheiten der Verdauungswege	188
§. 147.	Der Durchfall	188
§. 148.	Die Kolik und Würmer	190
§. 149.	d) Hautkrankheiten, die Raude und die Mauke	194

Einleitung.

§. 1.

Der Nutzen des Pferdes, welcher sich auf so vielseitige Verwendung desselben gründet, besteht überhaupt in Körperkraft und Ausdauer. Die Zuchtfähigkeit, vermöge welcher der Hengst eine gewisse Anzahl Junge zu erzeugen, und eine Stute jährlich ein Fohlen zu geben im Stande ist, und der durch die Pferde erzeugte Dünger gehören wohl auch zu den Nutzungen, allein sie stehen im Vergleich zu den anderweitigen Benützungsweisen in einem mehr beschränkten oder untergeordneten Verhältnisse, da wohl die größte Zahl der Pferde, ohne zur Zucht verwendet zu werden, den mannigfaltigsten Dienstesleistungen unterworfen ist. In landwirthschaftlicher Beziehung jedoch sind auch die nachgenannten Leistungen zu den Nutzungen zu zählen und in Berechnung zu nehmen, da das Heranziehen der Pferde der Verwendung derselben nothwendig vorausgeht, und der Dünger wenigstens zu gewissen Zwecken, oder in Verbindung mit dem des Rindviehes Nutzen gewährt.

§. 2.

Wenn demnach die dem Körper inwohnende Kraft und die verhältnißmäßig große Ausdauer in allen Verrichtungen, die dem Pferde auferlegt zu werden pflegen,

das erste Bedürfniß und Erforderniß ist, so wird von selbst einleuchten, daß Jeder, der mit Pferden zu thun hat, diese Eigenschaften in dem möglich höchsten Grade am Pferde wünscht und voraussetzt. Allgemein ist bekannt, daß für den Ackerbau, für technische Gewerbe, für den Militairdienst, für den Luxus u. s. w. tüchtige und dauerhafte Pferde gewünscht und gefordert werden. Die Stufenleiter zwischen den wenig und alles leistenden Pferden ist freilich groß, allein immer vereiniget sich die Forderung, welche an dieselben gemacht wird, auf die, wenigstens zu einem bestimmten Zwecke hinreichende Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit. Es gibt viele Pferde, welche auf kurze Zeit das Verlangte leisten, aber bald der Abnützung und der Gebrechlichkeit anheimfallen, andere würden bei sehr mäßiger Anstrengung eine längere Ausdauer erwarten lassen, können jedoch zu größeren Leistungen ohne Nachtheil nicht verwendet werden; in beiden Fällen ist man daher nicht zufrieden gestellt.

§. 3.

Aus diesen Anforderungen geht sonach auch für jedes Land, jede Gegend, ja selbst für jede Wirthschaft in Ansehung der Pferdezucht und Pferdebenützung der Hauptgrundsatz hervor, solche Pferde zu ziehen und zu erlangen, welche allseitig oder doch wenigstens dem einen oder andern Zwecke möglichst vollkommen entsprechen. Da die Pferde ebenso, wie alle landwirthschaftlichen Nutzthiere, zu den Produkten eines Landes gezählt werden müssen, so wird eine verhältnißmäßig große Anzahl von Pferden, so wie eine den verschiedenen Anforderungen entsprechende Beschaffenheit derselben nicht nur den Wohlstand des einzelnen Pferdezüchters, sondern auch den einer ganzen Gegend oder eines ganzen Landes zu begründen und zu erhöhen

im Stande seyn. Dieser Wohlstand besteht aber nicht nur in der Steigerung des stehenden oder des Viehkapitals, d. h. des Werthes der vorhandenen Pferde, sondern gewährt auch bei der Aufzucht vorzüglicher Pferde einen nicht unbedeutenden Reinertrag, wodurch eine Quelle mehr für landwirthschaftliche Erträgnisse geöffnet wird. Man betrachte nur beispielsweise im Allgemeinen jene Länder, und insbesondere in Bayern jene Gegenden, in welchen gute, ja selbst vorzügliche Pferde gezogen werden, und man wird die besagten Verhältnisse nicht abläugnen können. Wenn ein Pferdzüchter im Rotthale für ein Pferd 300 — 500 fl. verlangt, und sie auch erhält, so kann der Ertrag aus der Pferdezucht nicht mehr für so unbedeutend angesehen werden, wie es im Allgemeinen zu geschehen pflegt. Wenn auch die Vorliebe für ausländische Pferde, die man in der Regel Luxuspferde nennt, nicht unbedeutende Summen dem Lande entzieht, so darf dennoch das Bestreben für Erziehung vollkommener Pferde im Lande weder unterbrochen, noch aufgehoben werden. Obgleich theilweise nicht abgeläugnet werden kann, daß die einheimischen Landespferde und selbst die veredelten, vielen ausländischen an Schönheit und Güte nachstehen, so ist andererseits eben so richtig, daß viele vom Auslande eingeführte und um hohen Preis bezahlte Pferde nichts weniger, als die erwarteten Eigenschaften besitzen, und selbst in Bezug auf Ausdauer hinter den im Lande vorhandenen stehen. Der Nutzen der Pferde für den Ackerbau und die Gewerbe ist von einer so großen Ausdehnung, daß der Absatz von tüchtigen Arbeitspferden fortwährend gesichert erscheint. Jedem Landwirth ist es bekannt, daß gute Pferde mehr leisten, als schlechte, und wo die Noth nicht gebietet, das Schlechte statt etwas Bessern zu benützen, da wird Letzteres, wenn auch um größere Kosten,

aufgesucht und angeschafft. Die theilweise Benützung von Zugochsen zum Ackerbau und bei manchen Gewerben macht der Pferdezucht keinen wesentlichen Eintrag, auch in solchen Gegenden nicht, wo wegen ärmlicher Verhältnisse gar keine Pferde gehalten werden, sondern der Feldbau mit schlechten Ochsen oder wohl gar mit Kühen besorgt wird. In einigen Gegenden Bayerns, wo die Pferdezucht gedeiht und die Pferde gleichsam den Stolz des Landmannes und Bürgers ausmachen, hält man es sogar, wiewohl mit Unrecht, für eine Schande, seinen Feldbau mit Ochsen besorgen zu lassen, sowie man sich im Gegentheile in andern Gegenden mit schlechten Pferden begnügen muß, oder wohl gar nur schlechte Rinder zur Feldbestellung benützen kann. — Ferner nehmen alle Arten des Fuhrwerks eine nicht unbedeutende Anzahl von Pferden in Anspruch, und Jeder, der sich damit befaßt, hat wieder nur die Tüchtigkeit in der Leistung vor Augen und bezahlt nach derselben gerne einen verhältnißmäßig annehmbaren Preis. Gleich großer Nutzen entspringt aus der Pferdezucht, wenn die Pferde den verschiedenen Zweigen des Militärdienstes entsprechen, d. h. wenn Pferde für die leichte und schwere Reiterei und für das Fuhrwesen erzogen werden. Es ist dabei nicht nöthig, große Summen für ausländische Pferde dem Lande zu entziehen, und man entgeht dabei vielen andern hiemit verbundenen Unbequemlichkeiten, die gewiß auch in Berücksichtigung genommen zu werden verdienen. Und sollte es der Fall seyn, daß von dieser Seite die Pferde keine Abnahme finden, oder um zu geringen Preis angenommen werden, so findet das Gute und Werthvolle überallhin einen entsprechenden Absatz. Die häufige Klage, daß so wenige fehlerlose und zum Militärdienste tüchtige Pferde auf den Musterungsplätzen erscheinen, mag lediglich ihren Grund in den geringen Preisen haben, welche

dafür ausgesetzt werden. Der Landwirth, welcher seine Waare so ziemlich zu schätzen weiß, hat in der Regel für ein tüchtiges Pferd schon einen sicheren Abnehmer gefunden, und zwar um einen höhern Preis, als er von jener Seite zu hoffen gehabt hätte. Die Lieferanten wollen hiebei ebenfalls einen namhaften Gewinn machen, woraus leicht berechnet werden kann, was dem Landwirthe für seine Waare geboten wird.

Es ist also über den Nutzen des Pferdes kein Zweifel zu hegen, und es dürfte wohl überflüssig seyn, noch Mehreres darüber anzuführen, da selbst der Unkundigste einen Unterschied zwischen gut und schlecht sicher zu machen weiß, und hiernach den Werth eines Pferdes zu bestimmen pflegt.

§. 4.

Die Pferdezucht überhaupt und die Erzielung guter Pferde insbesondere wird aber durch mancherlei Umstände bedingt, so, daß es nicht hinreicht, den Wunsch auszudrücken und die Forderung zu stellen, es möchten Pferde von ausgezeichneten Eigenschaften gezogen werden.

Die erste Bedingung zur Einrichtung und Erweiterung, oder zum Anfang und zur Fortsetzung einer vortheilhaften Pferdezucht ist: das Futter. Die Hervorbringung (Produktion) desselben ist zwar von klimatischen, noch mehr aber von Ortsverhältnissen und der Bodenbeschaffenheit abhängig, allein in sehr vielen Fällen wäre das Nachtheilige dieser Verhältnisse zu umgehen oder wohl gar aufzuheben.

Wo diese erste Bedingung fehlt, scheitern alle Versuche und Bemühungen in Ansehung der Pferdezucht. Man sagt freilich häufig, es liege bloß in dem Willen des Landwirthes, sich das nöthige und gedeihliche Futter

für die Pferde zu verschaffen, allein nicht überall gestatten die Orts- und namentlich die Bodenverhältnisse eine der Aufbringung des hinreichenden und gesunden Futters entsprechende Produktion, mag auch der Wille und die Intelligenz oder die Kenntniß der Sache noch so zureichend erscheinen. Dieses durch die Unfruchtbarkeit des Bodens und namentlich durch den Mangel an Weiden, welcher durch die Vertheilung der Gemeindegründe erst recht fühlbar geworden ist, herbeigeführte Mißverhältniß erstreckt sich nicht allein auf das Futter für Pferde und die andern in einer Wirthschaft nothwendig zu haltenden Viehgattungen, sondern auch auf den Getreidebau u. dgl., wodurch ein gewisser Grad von Armuth überall hervortritt. Man wird daher in allen jenen Gegenden, in welchen diese Hemmnisse gegeben sind, nicht nur schlechtes Rindvieh, sondern auch schlechte Pferde finden. Wenn es an und für sich richtig wäre, daß in Rücksicht auf Unterhalt die Kosten der Haltung schlechter Pferde eben so groß seyen, als die der guten und tüchtigen, oder mit andern Worten, daß schlechte Pferde eben so viel fressen, als gute, so wird man da, wo nur schlechte Pferde angetroffen werden, den Mangel an Futter, sowie die schlechte Beschaffenheit desselben leicht aufzufinden im Stande seyn. Es ist sonach der Mangel an Futter und die schlechte Beschaffenheit desselben die Hauptursache der schlechten Pferde, oder was dasselbe ist, man kann den Pferden das nicht geben, was als nothwendiges Bedürfniß anerkannt werden muß. So gibt es z. B. in mehreren Gegenden der obern Pfalz, des bayerischen Waldes, in Oberbayern im steinigen Flußthale der Isar entweder gar keine Pferde, oder doch sehr kleine, schlecht genährte, unansehnliche und werthlose; geht man hier auf die Verpflegung dieser Thiere näher ein, so wird sich bald herausstellen, von

welcher Beschaffenheit das Pferdefutter sey, und wie karg den Pferden auch diese Nahrung zugetheilt zu werden pflegt. Es kann also von der Verbesserung des Pferdstandes, sowie von der Veredlung desselben in solchen Gegenden nicht wohl die Rede seyn. Geschieht auch in Hinsicht des künstlichen Futterbaues das Mögliche, so reicht das erzielte Futter kaum für das Rindvieh hin und die Pferde gehen bei dieser Futtervermehrung auch wieder leer aus. Auch nicht das Klima an und für sich ist hier, wie in allen ähnlichen Fällen als nachtheilige Wirkung auf die Pferdezucht, wie dasselbe häufig beschuldigt zu werden pflegt, anzusehen, und ganz Deutschland, mithin auch Bayern, ist hinsichtlich des Klimas der Pferdezucht nicht hinderlich, worüber genügende Beweise zu finden sind, die durchaus nicht abgeläugnet werden können. Man kann daher eine zweckmäßige Fütterung als erste Grundlage bei der Erziehung der Pferde betrachten. Etwas mehr als vom Klima ist das Gedeihen der Pferde von den Ortsverhältnissen abhängig, denn es wird ein mehr trockenes, nicht zu bergiges und hochliegendes, aber jedenfalls fruchtbares Land das Gedeihen der Pferde begünstigen, während zu tief liegende, feuchte oder sumpfige Gegenden demselben weniger zusagen. Darüber sind die ältern und neuern Schriftsteller, sowie alle praktischen Pferdezüchter im Reinen, daß da, wo Futter in hinreichender Menge und von zusagender Qualität gegeben ist, der Zucht guter Pferde nichts im Wege stehe. Es wird hier nicht behauptet, daß geeignetes Futter allein hinreichend sey, schöne und dauerhafte Pferde zu erzielen, da auch noch andere Mittel in Anwendung gebracht werden müssen, um diesen Zweck zu erreichen, besonders in solchen Ländern, in welchen die Beschaffenheit der Pferde noch nicht die gewünschte und entsprechende ist; aber ohne dieses Futter

werden die übrigen in Anwendung gebrachten Mittel nicht ausreichen oder wohl gar zwecklos bleiben. Man sehe nur auf jene Gegenden Bayerns hin, in welchen die Veredlung durch das Landgestüt auf gleiche Weise und in gleich langer Zeit, wie in andern, begonnen und fortgesetzt wurde, und man wird bemerken, daß da die Fortschritte kaum merkbar sich herausstellen. Daher bleibt es lächerlich, wenn uns England mit seinen ausgezeichneten Pferd- und anderen Thierzuchten immer als ein erreichbares Vorbild vorgestellt wird. Es wird nicht abgeläugnet, daß in England bei den verschiedenen Thierzuchten und insbesondere bei der Pferdezucht richtige Grundsätze befolgt werden, allein die dort zu Gebot stehenden Hilfsmittel, welche durch klimatische und Landesverhältnisse bedingt sind, unterstützen und erleichtern gar sehr die Schritte auf der richtig und mit Erfolg gewählten Bahn der Vervollkommnung. Diese günstigen Verhältnisse nachzuahmen liegt aber nicht in der Willkür und in den Kenntnissen des Landwirthes und Pferdezüchters.

§. 5.

Eine zweite Bedingung zur Erzielung tüchtiger und werthvoller Pferde ist die Auswahl und Benützung zuchttauglicher und mit den erwünschten Eigenschaften begabter Stuten. In einzelnen Fällen werden zwar edlere ausländische Stuten zur Zucht verwendet, und von diesen schöne Fohlen gezogen, allein für die allgemeinen Verhältnisse der Pferdezucht in Bayern bleibt letztere nur ausführbar durch die Verwendung einheimischer Stuten zur Zucht. Da diese aber an und für sich oder ursprünglich nicht zu so edlen gerechnet werden können, um aus sich selbst zu einer wünschenswerthen Vollkommenheit der Nachzucht zu gelangen, so ist eine Veredlung durch bessere

Hengste das nächste Mittel, die Pferdezucht empor zu bringen. Damit aber die Veredlung sichere und schnellere Fortschritte machen könne, ist es von Seite der Pferdezüchter durchaus nothwendig, nur die besten Stuten zur Zucht zu verwenden; wie dieselben daher beschaffen seyn sollen, um diesen Zweck zu erreichen, wird weiter unten bei den Eigenschaften der Zuchtstuten ausführlicher gehandelt werden.

Die Inzucht, d. h. die Zuchtverwendung der Pferde, wie sie in den verschiedenen Provinzen Bayerns gefunden werden, hat keine merkbare Steigerung der vortheilhaften Eigenschaften in der Nachzucht zur Folge, und der Ankauf besserer Stuten vom Auslande kann dem Landwirthe als Pferdezüchter im Allgemeinen nicht zugemuthet werden, da die Mittel hiezu schwerlich gegeben seyn dürften. Es ist also neben der Verwendung der besten inländischen Stuten zur Zucht noch als dritte Bedingung die Herbeischaffung und Benützung besserer und edlerer Hengste zum Zwecke der stufenweisen Veredlung zu betrachten.

§. 6.

Diese Herbeischaffung oder Aufstellung zur Veredlung tauglicher Hengste liegt außer dem Bereich und dem Vermögen der einzelnen Landwirthe, die sich mit der Pferdezucht abzugeben pflegen, weßhalb in den meisten Ländern, in welchen die Regierungen diesem landwirthschaftlichen Industriezweige ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, dafür gesorgt ist, daß eine verhältnißmäßige Anzahl edler Zuchthengste zum Zwecke der Veredlung sich aufgestellt findet. Eine solche Anstalt ist mit der Benennung Landgestüt bezeichnet, welches auch in Bayern wieder seit dem Jahre 1818 unter unläugbaren Fortschritten besteht und fort erhalten werden möge.

§. 7.

Die verschiedenen Provinzen Bayerns unterscheiden sich hinsichtlich der Fortschritte in der Veredlung eben so sehr, als sie sich in der Zahl und Qualität der vorhandenen Pferde unterscheiden. In jenen Gegenden, in welchen durch eine größere Fruchtbarkeit des Bodens eine gewisse Wohlhabenheit der Landwirthe überhaupt bemerkbar ist, und insbesondere eine reichliche Futtererzeugung für Pferde angetroffen wird, hat die Pferdezucht immerhin zufriedenstellende Fortschritte gemacht, wie dieses im Kreise Oberbayern in der Gegend um Tölz, Miesbach, Tegernsee ꝛc. der Fall ist, wo man gute Pferde vom starken oder größern Schlage antrifft, ebenso sind um Erding, Mühldorf, Wasserburg, Rosenheim, um Landsberg, Schongau ꝛc. tüchtige Arbeitspferde von gutem Mittelschlage zu finden. Nur die Gegend um München ist wegen bekannter Futterarmuth, die wieder nur in dem schlechten Boden ihren Grund hat, mit einem Pferdeschlag der schlechtesten Qualität versehen, welche wenige Aussicht zur Veredlung geben dürfte. Im Kreise Niederbayern findet man die besten Pferde im Rotthal in der Gegend um Griesbach, ebenso bei Deggendorf, Straubing, Vilshofen ꝛc.; dagegen ist im bayerischen Walde die Pferdezucht von keiner oder nur geringer Bedeutung, da auch hier wegen schlechter Beschaffenheit des Bodens die Futterproduktion nicht hinreichend ist.

In Schwaben sind die Pferde um Kempten und Grönenbach von kräftigem Schlage.

Im Kreise Oberpfalz und Regensburg im Laberthale, bei Eggmühl, Pfeffenhausen, bei Regensburg, Abensberg, Ingolstadt ꝛc. sind die Pferde von guter Beschaffenheit. Im Kreise Mittelfranken, dessen Pferde in früherer Zeit großen Ruf hatten, und heutzutage noch zu den besten

des Landes gerechnet zu werden verdienen, findet sich ein kräftiger, gut gebauter Mittelschlag im Altmühlthale bei Gunzenhausen, Herrieden, Colmberg, Heidenheim, Nördlingen, im Aischgrunde u. s. w. In der Pfalz sind noch einige Spuren des ehedem berühmten Zweibrücker Gestütes zu finden, und die Pferdezucht ist um Zweibrücken, Kaiserslautern rc. gerade nicht unbedeutend zu nennen, obgleich ein großer Abstand hierin mit der Pferdezucht früherer Zeit stattfindet.

In Ober- und Unterfranken ist die Pferdezucht von minder großer Erheblichkeit, obgleich auch da tüchtige Arbeitspferde, wiewohl in geringerer Anzahl angetroffen werden. — Aus diesen kurzen beispielweise aufgezählten Angaben geht zur Genüge hervor, daß die Pferde der angegebenen Provinzen in Bayern und deren Gegenden von verschiedener Beschaffenheit seyen, welche eine bald mehr, bald minder große Fähigkeit zur Veredlung der Nachzucht begründet, daher hat es sich die Landgestüts-Direktion seit ihrem Bestehen angelegen seyn lassen, auf jene Stationen die besten Hengste hinzuschicken, wo die Verwendung derselben den sichersten Erfolg und die gediegensten Fortschritte versprachen, auch ein günstiges Resultat gaben und ferner geben werden. Die minder vorzüglichen oder die durch das Landgestüt erzeugten veredelten werden für jene Gegenden ausgesetzt, welche noch weiter vom erwünschten Ziele entfernt sind, da hier die minder gute Beschaffenheit der Zuchtstuten den kostspieligen Aufwand für edle Hengste nicht lohnen würde.

§. 8.

Wenn man die Beschaffenheit der inländischen oder bayerischen Landespferde näher betrachtet, so findet man, daß dieselben in Ansehung der Form und Tauglichkeit zu

jeder Verwendung zwar nicht allen Anforderungen, worunter auch die des Luxus gezählt werden müssen, entsprechen, jedoch einen großen Theil derselben zu befriedigen im Stande seyen, und ganz vorzüglich zu jeder Art der schweren Arbeit verwendet werden können. Lasse man daher immerhin die Pferde für den Luxus vom Auslande beziehen, die sachunkundigen Krittler tadeln, das Fremde über Gebühr loben und das Einheimische verachten, der folgerechte Gang der Landgestüts-Direktion ist Bürge genug für einen sichern Erfolg, der troß aller Gegenrede nicht abzuläugnen ist.

§. 9.

Als letzte Bedingung endlich muß die Kenntniß der richtigen Behandlung der Nachzucht oder der Fohlen bis zur Zeit ihrer Dienstverwendung betrachtet werden, denn nicht selten fehlt es hierin in einem hohen Grade, so daß die gute Einwirkung der vorher bezeichneten günstigen Umstände vereitelt wird und der gewünschte Erfolg nicht Platz greifen kann. Zusammengefaßt bestehen also, um es wiederholt zu sagen, die Bedingungen einer guten und zufriedenstellenden Pferdezucht 1) in der zweckmäßigen und hinreichenden Ernährung und zusagender Pflege der Pferde, 2) in der Verwendung der besten Stuten zur Zucht, und 3) in Benützung solcher Zuchthengste, welche nach den verschiedenen Zwecken oder Dienstleistungen in der Nachzucht eine Steigerung oder Veredlung zu bewirken im Stande sind.

§. 10.

Obgleich jeder Pferdebesitzer, Pferdeliebhaber und Pferdezüchter gewisse Ansichten in Beurtheilung der Tüchtigkeit und der dieser Tüchtigkeit zum Grunde liegenden

körperlichen Eigenschaften der Pferde hat, diese Ansichten aber nicht immer die richtigen sind, so halte ich es für nothwendig, im ersten Abschnitte das Wichtigste über äußere Pferdekenntniß zur richtigen Beurtheilung der Pferde vorauszuschicken, da ohne diese Kenntniß schwerlich eine richtige Auswahl der Zuchtthiere denkbar erscheint. Ueberdieß glaube ich der richtigen Pferdekenntniß einiger Landwirthe keinen Eintrag zu thun, da dieselben wohl keine Belehrung nöthig haben, und der Unterricht nur für solche bestimmt ist, die denselben bedürfen.

I. Abschnitt.

Von der Kenntniß des Pferdes.

§. 10.

Um zu einer zweckmäßigen Auswahl der Pferde, insbesondere der Stuten, welche zur Zucht verwendet werden sollen, schreiten zu können, ist es nothwendig, jene körperlichen, äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaften des Pferdes näher zu würdigen und kennen zu lernen, sowie jene Fehler, welche auf die Nachzucht übergehen und sich daher vervielfältigen, zu vermeiden. Diese Kenntniß erstreckt sich auf alle Pferde, also auch auf jene, welche nicht zur Zucht verwendet werden, da jeder gewiß ein fehlerfreies zu einem oder mehreren Zwecken brauchbares und tüchtiges Pferd lieber besitzt, als ein fehlerhaftes, untüchtiges. Das bayerische Landpferd, welches durch den Einfluß des Landgestütes nicht veredelt ist, entspricht hinsichtlich schöner Formen und Ebenmaß der Theile nicht in dem Grade, als es überhaupt zu wünschen wäre. Der Körper ist im Ganzen etwas plump, im Einzelnen ist der Kopf verhältnißmäßig groß und schwer, der Hals kurz und dick, der Rücken etwas eingebogen, das Kreuz kurz und abschüssig mit niedrig angesetztem Schweife. Die Gliedmassen bei Uebereinstimmung mit dem ganzen Körper stark und fleischig, häufig aber auch im Verhältniß des schweren Körpers schwach, die Stellung der vordern Füße bei breiter Brust

gut gestellt, die Hinterfüße dagegen meistens fehlerhaft gestellt, in der Regel zu enge beisammen, im Sprunggelenke zu stark gebogen und kuhfüßig oder kuhhessig. Die Bewegungen sind mehr schwerfällig, so daß diese Pferde zu den Dienstleistungen, bei welchen es auf Leichtigkeit und Schnelligkeit abgesehen ist, weniger brauchbar sind.

Zur langsamen, wenn auch andauernden und strengen Arbeit, sind sie jedoch sehr tauglich, besonders da sie auch bei kärglicher Nahrung und daher wohlfeiler Haltung ihre Aufgabe zu lösen im Stande sind.

Nach dem allgemeinen Begriff von Schönheit der Pferde können die bayerischen Landpferde hierauf nicht wohl Anspruch machen, ihre Güte und Dauerhaftigkeit zur strengen Arbeit aber, wie sie beim Ackerbau und den Gewerben häufig vorkömmt, sind sie bei Weitem nicht so sehr zu verachten, wie dieß von Vielen geschieht, welche lauter arabische und englische Pferde zu sehen wünschen.

Diese minder schönen oder mangelhaften Formen und Eigenschaften der einheimischen Pferde haben sich in der fortschreitenden Veredlung durch das Landgestüt sehr vermindert, und besonders in jenen Gegenden, wo die Pferdezucht in größerer Ausdehnung und unter günstiger Einwirkung zusagender Ortsverhältnisse mit größerer Thätigkeit betrieben wird, wie dieß in mehreren Gegenden Bayerns der Fall ist; hievon machen freilich jene Gegenden eine Ausnahme, in welchen die Hauptbedingung (das Futter) mangelt, wie z. B. die Gegend um München. Daher mag auch der häufige Tadel kommen, welchen diese Pferde im Angesichte einer so großen Bevölkerung der Hauptstadt verursachen, indem unter denselben eine große Anzahl gefunden wird, welche sich für Pferdekenner halten, aber außer den schlechten Bauernpferden der Um-

gegend, und den schönen Luxuspferden wohlhabender Pferdebesitzer der Stadt, die Pferde anderer Gegenden Bayerns nie gesehen haben. Höchstens nimmt man noch den Maaßstab von den zur Preiswerbung am Oktoberfeste hergebrachten Pferde für sämmtlichen Pferdestand in ganz Bayern.

Um ein Pferdekenner zu werden, kann das hier Vorgetragene nicht hinreichen, hiezu gehört Erfahrung, welche man sich nur durch längern und häufigern Umgang mit verschiedenen Pferden und den Verwendungsweisen derselben erwerben kann. Deßungeachtet wird dem Anfänger und weniger Geübten eine kurze Anleitung zur Pferdekenntniß zum Zwecke einer richtigen Beurtheilung des Pferdes hinsichtlich seiner Brauchbarkeit nicht unwillkommen seyn, da hiedurch wenigstens die Hauptanhaltspunkte gegeben seyn werden.

Wer etwas vollständiges über äußere Pferdekenntniß in wissenschaftlichem Zusammenhange zu lesen wünscht, den verweise ich auf: das Handbuch der äußern Pferdekenntniß von dem k. Rath und öffentlichen Professor an der k. Central-Veterinärschule Hrn. Dr. Schwab. (München in Commission bei Finsterlin.)

Erstes Kapitel.

Von der Untersuchung des Kopfes.

§. 11.

An dem Pferde unterscheidet man den Kopf, den Rumpf oder Schaft, und die Gliedmassen oder Extremi-

täten. Das Verhältniß dieser Theile soll so übereinstimmend seyn, daß für keinen derselben ein Hinderniß bestehe. Der Kopf soll im Verhältniß zum ganzen Körper nicht zu groß, schwer oder plump, und nicht zu fleischig seyn, dabei einen muntern oder lebhaften Ausdruck des Gesichtes (Physiognomie) haben; denn plumpe oder schwere Köpfe deuten auf ein grobes und lockeres Gefüge der Knochen und der fleischigen Theile (Muskeln) hin, und sind den Pferden von ganz gemeiner Abkunft eigen.

Vorzüglich aber soll der Kopf einen möglichst breiten und gewölbten Vorkopf haben, was bei unverhältnißmäßig schweren Köpfen selten der Fall ist, daher die Pferde mit solchen Kopfbeschaffenheiten die Anlage zum stillen Koller besitzen, welcher auf geringe Veranlassung zum Ausbruch kommen kann, deßhalb werden auch die früher für schön gehaltenen Ramsköpfe, bei denen der obere Theil des Kopfes schmal und zurückgedrängt erscheint, verachtet. Der Kopf soll ferner im Genick oder beim Uebergang in den Hals, wie man zu sagen pflegt, gut angesetzt seyn, oder einen guten Ansatz haben, so daß derselbe ungezwungen d. i. mit Leichtigkeit in jeder Stellung und bei jeder Bewegung eine fast senkrechte Stellung annehmen könne.

Ein schlechter Ansatz des Kopfes gestattet die nöthige Beizäumung nicht, was auf die Lenkung und geschmeidigen Bewegungen des Pferdes einen großen Einfluß hat. Die Schönheit oder das gute Ansehen des Kopfes wird noch erhöht durch eine gute Stellung der Ohren, durch große gut geformte Augen, durch einen geraden Nasenrücken, durch ein kleines Maul mit gut angeschlossenen Lippen, und nicht zu breite oder zu fleischige Ganaschen.

Es läßt sich kein Maaß mit Nutzen und Anwendbarkeit angeben, wie groß der Kopf im Verhältniß zum

ganzen Körper seyn soll, es ist indessen auch nicht nöthig, da jeder ein auffallendes und nachtheiliges Mißverhältniß in Bezug der Größe und Bildung des Kopfes auch bei geringerer Pferdekenntniß leicht wahrzunehmen im Stande seyn wird. Ein verhältnißmäßig großer, gerader, gut angesetzter, mit gut gestellten Ohren und breiter Stirne versehener, magerer Kopf, ist in den meisten Fällen in Bezug auf Form als fehlerfrei anzusehen, daher ich das hierüber Gesagte für hinlänglich zu halten keinen Anstand nehme.

§. 12.

Hinsichtlich der Gesundheit oder des Freiseyns von besonderen Krankheiten müssen am Kopfe ganz besonders einer genauen Untersuchung und Würdigung unterworfen werden,

1) die Augen,
2) die Nasenhöhlen,
3) der Kehlgang, und
4) das Maul mit den darin befindlichen Zähnen.

§. 13.

Die Augen sind sehr wichtige Theile am Kopfe und die gesunde Beschaffenheit derselben muß bei jeder Benützung des Pferdes um so mehr gewünscht werden, als im Gegentheile ein mangelhaftes Gesicht oder Fehler der Augen eine namhafte Minderung des Werthes nach sich zieht. — So viel ist zwar Jedem bekannt, daß ein blindes Pferd den Werth nicht haben könne, wie ein sehendes, allein über die Beschaffenheit gesunder und krankhafter Augen hat nicht Jeder die nöthige Kenntniß, daher soll hier in Kürze das Wesentlichste angeführt werden.

§. 14.

Die Augen liegen in den Augenhöhlen und sind von Vorne und Außen durch die zwei beweglichen Augenlieder (die untern und obern), welche nach Willkühr geschlossen und geöffnet werden können, geschützt. Letztere sind von außen nach innen durch eine Verbindungshaut (Bindehaut), welche fast die vordere Hälfte des Augapfels überzieht und die innern Wände der Augenlieder auskleidet, mit dem Augapfel verbunden, und werden durch den von dieser Bindehaut abgesonderten Schleim, der sich mit der Thränenflüssigkeit und dem am Rande der Augenlieder aus kleinen Kanälen zufließenden Drüsenfett (Meibomische Drüsen) vermischt, schlüpfrig und geschmeidig erhalten. Diese Bindehaut ist, wie leicht zu begreifen, bei geöffneten Augen verschiedenen, oft auch schädlichen Einflüssen ausgesetzt, welche sie in einen krankhaften Zustand versetzen können. In diesem Falle entzündet sich dieselbe, wird aufgelockert, gewinnt allmählig ein weißes mehr oder weniger verdicktes Ansehen, wodurch das Sehen je nach Maßgabe der Verdickung gehemmt oder wohl gar aufgehoben wird. Man nennt diesen Fehler ein Fell auf dem Auge, welches von Quacksalbern und unkundigen Leuten häufig durch Einblasen von Zucker, gepulverten Bimsstein, ungelöschten Kalk, Tabaksasche oder Tabakssaft geheilt werden will, aber nicht geheilt, sondern nur verschlimmert wird.

In einer Falte dieser Bindehaut liegt im innern Augen- oder Nasenwinkel ein biegsamer Knorpel und bildet das dritte Augenlied oder die Blinzhaut, auch Vogelhaut genannt, welche den Augapfel bei geöffneten Augenliedern durch Hervorziehen über die Hälfte zu bedecken und zu schützen im Stande ist. Bei heftigen Augenentzündungen und krampfhaften Leiden der Muskeln des Aug-

apfels ist diese Blinzhaut beständig hervorgezogen, und wird zuweilen durch unkundige Leute herausgeschnitten, welche Verletzung das Uebel in keinem Falle mindern kann, sondern um Vieles vermehren muß.

Der Augapfel selbst wird von einer zähen Haut gebildet, welche nach Vorne eine länglich runde, erhabene oder gewölbte, aus lauter übereinander liegenden Hornblättchen bestehende durchsichtige Stelle zum Eingang der Lichtstrahlen darbietet, die man deßwegen auch die durchsichtige Hornhaut nennt.

Diese Hornhaut lockert sich nach Einwirkung verschiedener Schädlichkeiten und tiefer eindringender Entzündung auf, verdickt oder verdunkelt sich, und verhindert das Eintreten des Lichtes oder überhaupt das Sehen. Ist die ganze durchsichtige Hornhaut undurchsichtig geworden, so nennt man das Uebel Hornhautverdunkelung, finden sich aber nur einzelne weiß aussehende und undurchsichtige Stellen, so nennt man sie Hornhautflecken, welche nach der Größe und nach dem Orte das Sehen mehr oder weniger beeinträchtigen, besonders ist dieß der Fall, wenn sie gerade in der Mitte auf der größten Wölbung der durchsichtigen Hornhaut vorkommen. Innerhalb des Augapfels befindet sich gleich hinter der durchsichtigen Hornhaut eine wasserhelle Flüssigkeit, welche zuweilen verdunkelt oder getrübt werden kann, wodurch das Sehvermögen geschwächt oder aufgehoben wird.

Hinterhalb dieser Flüssigkeit gewahrt man eine in Falten gezogene, mit schwarzen herabhängenden Träubchen versehene Haut, welche gegen die Mitte eine länglich runde Oeffnung bildet, welche die Pupille oder Sehloch genannt wird. Dieser faltige Ring oder die Regenbogenhaut hat beim Pferde gewöhnlich eine dunkelbraune, oft in's Schwärzliche ziehende, oder eine mehr hellbraune (Birkaugen), oder

eine blaulich weiße (zuweilen gefleckt) Farbe (Glasaugen) und ist nach dem Grade der Lichteinwirkung beweglich, d. h. bei stärkerm Lichte zieht sich die genannte Haut gegen den Mittelpunkt zusammen und verengert die Pupille, um weniger Licht einfallen zu lassen, im entgegengesetzten Falle aber bei schwächerm Lichte erweitert sich dieselbe. Dieses Verengen und Erweitern der Pupille ist ein Zeichen der Empfindlichkeit gegen den Lichtreiz, oder des Sehens, sowie der Mangel dieser Bewegung völlige Blindheit vermuthen läßt. In seltenen Fällen verwächst das Sehloch (Pupillen-Verschließung) und führt nothwendig Erblindung herbei. — Hinter der Pupille liegt in einer durchsichtigen Haut oder Kapsel ein krystallheller, gleichfalls durchsichtiger, linsenförmiger Körper, den man die Krystallinse nennt. Diese Krystallinse und ihre Kapsel können sich mehr oder weniger, ganz oder theilweise vom Rande oder vom Mittelpunkte aus, trüben oder verdunkeln, was man mit dem Namen: grauer Staar, bezeichnet, oder da Blindheit die Folge ist, Starrblindheit heißt. Diese Krankheit kann als unheilbar betrachtet werden, da Staaroperationen beim Pferde bis jetzt wenig oder gar keine Anwendung gefunden haben. Den übrigen Raum des Augapfels nach hinten füllt gleichfalls eine wasserhelle Flüssigkeit aus, welche man den Glaskörper nennt. Eine Verdunklung dieser Flüssigkeit heißt man den grünen Staar, welcher ungleich schwerer als der graue zu erkennen ist, da eine leichte Trübung hinreicht, das Sehen zu verhindern, und die sich nur bei genauer Untersuchung durch einen gelblichen oder grünlichen Schimmer zu erkennen gibt.

Diese Flüssigkeiten zusammen zeigen bei der Untersuchung und bei mäßiger Einwirkung des Lichtes eine eigenthümliche Farbe, welche man gewöhnlich dunkelwasser-

blau nennt, ähnlich der Farbe mancher Seeen, welche einen dunkeln Untergrund haben. Man soll daher diese Untersuchung in einem Stalle, wo möglich innerhalb der Stallthüre bei dunkelm Hintergrunde und mäßigem Einfall des Lichtes von Vorne vornehmen, um die gesunde Beschaffenheit der Augen oder die darin vorkommenden Gebrechen zu beurtheilen. Durch eindringende Verletzungen und heftige Entzündungen der Augen tritt gewöhnlich Entleerung der enthaltenen Flüssigkeiten ein, und der Augapfel fällt zusammen, oder es vereitert derselbe, welche Zerstörungen immer Verlust des Sehens und der guten Form des Auges zur Folge haben. Der letzte von den wichtigen Theilen des Auges ist die Netz- oder Nervenhaut, welche das eigentliche Werkzeug der Empfindung des Lichtes ist. Sie entsteht aus dem Sehnerven, welcher unmittelbar aus dem Gehirn seinen Ursprung nimmt, sich beim Eintritt in den Augapfel in eine Haut verwandelt und dem Auge eigentlich die Sehkraft ertheilt; ist daher durch was immer für Ursachen das Leben, d. h. die Lichtempfindung dieser Haut aufgehoben, so ist das Auge blind, was man mit dem Namen Schönblindheit oder schwarzer Staar bezeichnet, weil an den übrigen Theilen des Auges nichts Krankhaftes zu bemerken ist, und die Krankheit der Netzhaut durch die Besichtigung nicht ausgemittelt werden kann. Es gibt zwar einige Erscheinungen, welche auf die Schönblindheit schließen lassen, nämlich ein stierer Blick, verminderte oder wohl ganz fehlende Bewegung der Regenbogenhaut bei grellerer Einwirkung des Lichtes, ein unsicherer Gang auf unbekannten Wegen und Stellen, eine unstete Bewegung der Ohren u. dgl.

Außerdem werden kleine Augen für häßlich gehalten, sowie tiefliegende Augen mit mattem Blick kein gutes Aussehen haben. Weit vorstehende oder sogenannte Klotzaugen

sind oft Ursache, daß Pferde bei schnellem Wechsel von Licht und Schatten, beim Regen- und Schneefall Anfälle bekommen, welche den Schwindel zu begleiten pflegen, und man oft den Verdacht schöpfen zu müssen glaubt, daß ein solches Pferd mit dem Koller behaftet sey.

§. 15.

Die Nasenhöhlen, welche durch Erweiterung der beiden Nasenlöcher und Aufhebung des Kopfes besichtiget werden können, zeigen eine blaßrothe, glänzende, mit Schleim befeuchtete Haut, welche im gesunden Zustande ein gleichförmiges Ansehen darbietet. Sondert dieselbe viel Schleim ab, der bald mehr bald minder häufig aus einem oder beiden Nasenlöchern ausfließt und von verschiedener Farbe und Beschaffenheit seyn kann, so ist dieß nicht immer von gefährlichen Folgen und beim Strengel ein gewöhnliches Zeichen; ist dieser Schleim aber dünnflüssig, flockig, von graulicher Farbe und dabei so scharf, daß er die Ränder der Nasenlöcher und die Vorderlippe aufäzt; finden sich ferner in der Nasenhöhle wunde Stellen oder Geschwüre, welche mit erhabenem oder wulstigem Rande umgeben sind und ein speckiges Aussehen haben, so sind dieß ungünstige Zeichen, und müssen im geringsten Falle Verdachtsgründe für die Gegenwart des Rotzes abgeben, wenn auch der ausgebildete Rotz noch nicht zugegen seyn, oder bestritten werden sollte. Deßhalb muß denn auch der Kehlgang einer genauen Untersuchung unterworfen werden.

§. 16.

Kehlgang nennt man bekanntlich den dreieckigen Raum, welcher von den beiden Aesten des Hinterkiefers eingeschlossen ist, und von der Vereinigung dieser Aeste anfangend

bis zur Kehle hinauf sich erstreckt. In diesem Kehlgange liegen zu beiden Seiten zusammengehäufte Drüsen, welche man Lymphdrüsen oder lymphatische Drüsen nennt. Diese werden bei jedem heftigen oder länger andauernden Krankseyn der Schleimhäute der Luftwege mit ergriffen oder in Mitleiden versetzt, was sich aus der Anschwellung, aus der Schmerzäußerung bei Berührung, aus der vermehrten Wärme u. dgl. erkennen läßt. Man nennt dieses Leiden der Lymphdrüsen die Druse, welche, wenn sie einen gutartigen Verlauf macht, d. h. zum gesunden Zustande wieder zurückführt, die gutartige heißt; bösartig hingegen zeigt sich dieselbe, wenn die Drüsen weder in Zertheilung, noch in theilweise Vereiterung (in einen Absceß), sondern in Verhärtung übergehen, wobei dieselben um Vieles größer, hart, festsitzend und unempfindlich gefunden werden; diese üble, oder krankhafte, oder entartete Beschaffenheit der Lymphdrüsen ist die gewöhnliche Begleiterin der Rotzkrankheit, daher man die Untersuchung des Kehlganges mit der Untersuchung der Nasenhöhlen jedesmal in Verbindung zu setzen hat.

§. 17.

Endlich ist noch, weniger wegen möglicher Weise vorkommender Fehler, als wegen der Beurtheilung des Alters, das Maul oder vielmehr die Zähne ein Gegenstand der Untersuchung. Wie bekannt, sind die Pferde im kraftvollen Alter von einem weit höhern Werthe, als im jugendlichen oder im höhern Alter, da im erstern die Kräfte noch nicht hinlänglich ausgebildet, in letzterem aber schon wieder in Abnahme begriffen sind.

Das Pferd hat im Vorder- und Hinterkiefer auf jeder Seite 6, mithin 24 Stock- oder Backenzähne, das männliche Thier noch 4 Hacken oder Hackenzähne, und

in jedem Kiefer 6, mithin 12 Schneidezähne; sonach der Hengst und Wallach im Ganzen 40, die Stute 36 Zähne. Einige von diesen Zähnen bringt das Fohlen schon mit zur Welt, andere kommen bald nach der Geburt aus den Zahnhöhlen hervor, bleiben aber nicht für das ganze Leben, sondern brechen zu gewissen Zeiten aus und gehen verloren, und weil sie während der Dauer der Saugezeit zum Vorschein kommen, heißen sie Milch- oder Fohlenzähne, zum Unterschiede derjenigen, welche nach dem Verluste an deren Stelle treten, und die man Ersatzzähne oder Pferdezähne nennt. Solche Milchzähne sind alle Schneidezähne, und die 3 ersten (von unten hinauf gezählt) Backenzähne einer jeden Seite und eines jeden Kiefers. Die obern 3 Stockzähne und die 4 Hackenzähne sind bleibende Zähne, welche nach ihrem Erscheinen bis zum Ende des Lebens ausdauern. Das Hervorkommen der Milchzähne nennt man den Ausbruch, das der Ersatzzähne den Wechsel der Zähne oder den Zahnwechsel. Die mittelsten der 6 Schneidezähne eines jeden Kiefers werden Zangen, die 2 nächstkommenden Mittelzähne und die beiden letzten die Eckzähne genannt.

Diese Schneidezähne zeichnen sich ganz besonders vor den Zähnen anderer Thiere dadurch aus, daß die Kronen oder das freie Ende derselben, da, wo die Zähne der beiden Kiefer aufeinander liegen und in Berührung stehen, eine breite Fläche haben, die man Reibfläche nennt. Durch diese Berührung sind diese Zähne einer Abnützung ausgesetzt, wodurch sie immer kürzer werden, was aber erst im spätern Alter einzutreten pflegt, da sie im Verhältniß der Abnützung nachgeschoben werden, und dieser Nachschub dann erst aufhört, wenn die in den Zahnhöhlen steckenden Wurzeln der Zähne zu kurz werden. Dieser Nachschub findet aber nur an den Ersatzzähnen statt, da die Milch-

zähne durch die Ersatzzähne verdrängt oder abgeschoben werden. Sämmtliche Schneidezähne, sowohl Milch = als Ersatzzähne, haben beim Hervorkommen aus dem Kiefer auf der Reibfläche eine Vertiefung, welche man Kunde nennt, wovon die vordere Wand höher als die hintere zu seyn pflegt. Diese Vertiefung wird nothwendig durch das Abreiben der emporstehenden Wände immer kleiner und seichter und geht zuletzt ganz verloren, die letzte Spur heißt man gewöhnlich Bohne. Nach Verreibung der Kunden nimmt die Reibfläche der Ersatzzähne mehrere Gestalten an, und zwar eine ovale (eirunde), dann eine runde, dann eine 3eckige und endlich eine sogenannte 2eckige, wornach das weitere Alter, wenn auch nicht mit ganzer Gewißheit, doch mit großer Annäherung bestimmt werden kann. Es sind sonach der Ausbruch der Zähne, der Zahnwechsel und die durch das Abreiben hervorgebrachten Veränderungen der Zähne in Bezug auf die Gestaltung der Reibflächen die Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters der Pferde.

Da nur die Schneidezähne bei der Untersuchung des Alters der Pferde in Betracht kommen, so wird hier nur von diesen und ihren Veränderungen die nöthige Angabe gemacht werden.

§. 18.

Der Ausbruch der Milchschneidezähne und zwar der Zangen geschieht in einem Alter von beiläufig 8 Tagen nach der Geburt, der Ausbruch der Mittelzähne mit 5 bis 6 Wochen, und der Ausbruch der Eckzähne mit einem halben Jahr oder auch etwas später. Die Kunden auf den Zangen (der Milchzähne) gehen mit 1 Jahr und die der Mittelzähne mit 2 Jahren verloren, und mit 2½ Jahr beginnt dann der Zahnwechsel oder der Ausbruch der Er=

satzzähne. Ueberhaupt thut man gut, wenn man sich die Zeit des Frühjahres zum Anhaltspunkte nimmt, da die meisten Fohlen im Frühjahre fallen, und Herbstfohlen nur zu den seltenen gehören, besonders müssen die von den Landgestütsbeschälern erzeugten Fohlen zur besagten Zeit zur Welt kommen. Mit $2\frac{1}{2}$ Jahren kommen die Zangen der Ersatzzähne zum Vorschein, und man sagt, das Pferd bricht auf 3 Jahre; da diese Zähne eine gewisse Zeit, beiläufig $\frac{1}{2}$ Jahr zum Auswachsen brauchen, d. h. bis sie so hoch oder lang sind, daß sie vollkommen aufeinander passen, so kann das Pferd nicht schon zur Zeit 3jährig seyn, wenn die Zähne etwas über das Zahnfleisch hervorstehen, was häufig nicht beachtet zu werden pflegt. Mit $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahren werden die Mittelzähne und mit $4\frac{1}{2}$ bis 5 Jahren die Eckzähne gewechselt. Nach dem 4ten Jahre kommen beim Hengste und Wallachen auch die Hackenzähne zum Vorschein, die man als Bestätigung dieses Alters ansehen kann. Wenn das Pferd völlig abgezahnt hat, ist es 5jährig geworden.

Da aus der Körpergröße oder dem Maße des Pferdes das Alter desselben nicht mit Sicherheit beurtheilt werden kann, und Milch- und Ersatzzähne von minder Geübten leicht verwechselt werden, so mögen für diese die Unterscheidungszeichen angegeben seyn.

§. 19.

Die Milchzähne sind weißer, kleiner (niedriger, schmäler und dünner), die äußere Fläche ist gewölbter, auch haben sie einen leicht kennbaren Hals, d. h. sie sind an der Stelle, wo sich das Zahnfleisch ansetzt, zusammengedrückt und verschmälert; desgleichen sind die Reibflächen zur Zeit, wo der Zahnwechsel bevorsteht, an sämmtlichen Schneidezähnen beinahe geebnet. Ist der Zahnwechsel be-

reits eingetreten und stehen Milch- und Ersatzzähne nebeneinander, dann kann die Unterscheidung nicht mehr schwer und die Beurtheilung des Alters nicht mehr zweifelhaft seyn. Beim Zahnwechsel fällt der Milchzahn nicht eher heraus, als bis der Ersatzzahn denselben verdrängt und er selbst schon über dem Zahnfleisch etwas hervorsteht, wenigstens so weit, daß man ihn zu bemerken im Stande ist. Wenn man hierauf sein Augenmerk richtet, so kann der Betrug leicht entdeckt werden, der manchmal vorzukommen pflegt, und der darin besteht, daß man dem Pferde die Milchzähne (Mittelzähne) ausschlägt, um sie für älter zu verkaufen, als sie sind, was besonders bei 3jährigen Pferden geschieht, die man als 4jährig an Mann bringen möchte. Mit 6 Jahren sind die Kunden auf den Zangen, mit 7 Jahren auf den Mittelzähnen und mit 8 Jahren auf den Eckzähnen des Hinterkiefers verrieben. Die Zähne des Vorderkiefers sind dicker und stärker, werden sohin weniger abgerieben, daher man die gleichen Veränderungen durch Abreibung beiläufig auf 2 Jahre später annehmen kann. Wenn daher nur die Kunden der Zangen verrieben sind, können 8 Jahre, die der Milchzähne 9 Jahre und die der Eckzähne 10 Jahre nach gemachten Beobachtungen angenommen werden. Vom 8ten bis 13ten Jahre bleibt die Gestalt der Reibfläche der Schneidezähne des Hinterkiefers oval, vom 14ten bis 18ten ist sie rund, vom 19ten bis 23sten ist sie dreieckig, vom 24sten bis 28sten und weiter hinaus ist sie zweieckig geworden.

Diese verschiedene Gestaltung der Reibflächen, welche von der Gestalt der aus der Zahnhöhle nachschiebenden Wurzel herrührt, setzt ein regelmäßiges Aufeinanderpassen der beiden Reihen der Schneidezähne des Vorder- und Hinterkiefers und eine gleichförmige Abreibung derselben voraus, daher im höhern Alter, wenn kein Nachschub der

Wurzel mehr möglich ist, die Zähne sehr kurz werden, die man dann mit Recht für alte Zähne ansieht. Geschieht aber, wegen eines mehr schiefen Standes der Zähne, vermöge welchem sie nicht völlig aufeinander passen, die Abreibung unvollständig, so werden die Zähne bei fortdauerndem Nachschub immer länger, so daß lange Zähne ebenfalls als alte Zähne gelten müssen. Um einigermaßen auch in diesem Falle sich einen möglichen Aufschluß über das Alter zù verschaffen, ist von sachverständigen Schriftstellern folgende Vorschrift gegeben worden. Man denke sich den Zahn bis auf die gewöhnliche Länge eines Zolles verkürzt und stelle sich dabei die sich ergebende Reibfläche vor, oder man zähle jede Linie, um welche der Zahn länger ist, für ein Jahr, so wird man so ziemlich annäherungsweise das Alter bestimmen können.

Es versteht sich wohl von selbst, daß hier von einer völligen Genauigkeit keine Rede seyn könne, allein jeder Anhaltspunkt ist in dieser Sache willkommen, auch ist eine mäßige Abweichung beim höhern Alter des Pferdes von geringer Bedeutung.

Das Einbrennen der Kunden auf den geebneten Reibflächen, oder wohl gar, nachdem die Zähne abgeschnitten worden sind, ist zwar ein sehr grober Betrug; da derselbe aber dennoch vorkommen kann, so sey Jeder in der Betrachtung der Zähne etwas genau, damit ihm hiebei kein Schaden zugehe. Man erkennt die eingebrannten Vertiefungen leicht, wenn man die Beschaffenheit der Reibflächen und deren Veränderungen nur einigermaßen beurtheilen gelernt hat.

§. 20.

Zu den vorzüglichsten Unregelmäßigkeiten am Gebiß gehören noch: 1) Das Doppelgebiß, wenn die Milchzähne vor oder hinter den Ersatzzähnen stehen bleiben, 2) Zahn-

lücken, wenn einer oder der andere von den Ersatzzähnen verloren gegangen ist, 3) das Ochsengebiß, wenn die Schneidezähne des hintern Kiefers eine sehr schiefe, gleichsam liegende Richtung annehmen, wobei sie zuweilen auch besonders im höhern Alter eine schräge Stellung bekommen; 4) das Hechtgebiß, wenn die Zähne des Hinterkiefers über die des Vorderkiefers hervorstehen, und das Karpfengebiß, wenn das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Diese Fehler und Mißbildungen sind insoferne für die Pferde nachtheilig, weil sie besonders auf der Weide nicht recht fressen können, indem die Zähne, welche zum Abbeißen des Futters dienen sollen, nicht aufeinander passen. Bei Krippenschleifern und (aufsetzenden) Koppern sind die Zähne auf einer oder der andern Seite zugeschliffen, was an steinernen, oder mit eisernen Schienen beschlagenen Baaren, oder durch das Benagen harter Gegenstände am leichtesten geschieht. Wenn diese Abnützung der Zähne nicht Folge des Koppens ist, so hat dieselbe eine minder nachtheilige Bedeutung, allein Jedermann soll sich beim Vorkommen dieser Unregelmäßigkeit veranlaßt finden, auf das mit Recht so verrufene Koppen aufmerksam zu werden, und sich für das Nichtvorhandenseyn desselben gut stehen zu lassen.

Zweites Kapitel.

Von der Untersuchung der Theile des Rumpfes.

§. 21.

Nach dem Kopfe kömmt der Hals zu betrachten. Derselbe soll sowohl zum Kopfe als zum übrigen Körper im rechten oder übereinstimmenden Maßverhältnisse

stehen, d. h. er soll weder zu kurz, noch zu lang, weder zu dick und breit, noch zu dünn und schmal seyn.

Das erste Erforderniß aber ist, daß der Hals gut aufgesetzt sey, d. h. daß derselbe von der Brust gleichsam gerade in die Höhe steige, dann in allmähliger Krümmung die Richtung nach Vorne nehme, wo sich der Kopf an denselben ansetzt. Man nennt einen so beschaffenen Hals einen Schwanenhals, und findet ihn als schön und gut, weil er an ausgezeichneten Rassepferden in der Regel vorzukommen pflegt.

§. 22.

Die erheblichsten Fehler des Halses, welche besonders bei gemeinen Pferden häufig vorkommen, sind: der kurze Hals, welcher bei plumpen und unansehnlichen Pferden wahrgenommen wird, hat meistens auch einen schlechten Aufsatz; er geht nämlich von der Brust aus zu wenig in die Höhe, erlaubt keinen guten Ansatz des Kopfes und macht das Pferd ungelenkig und unbehilflich in den Bewegungen dieser Theile. Der dicke Hals, meistens dem schweren Zugpferde eigen, ist um so fehlerhafter, je kürzer er ist, weil dadurch das plumpe Aussehen noch vermehrt wird. Hat der Hals eine auffallende Dicke auf dem Kamme, welche von dem starken Fettansatze (Kammfett) herrührt, so heißt man ihn einen Speckhals,*) der oft

---

*) Zur Verhütung des Speckhalses ist die frühere Kastration anempfohlen, besonders bei Hengsten, welche schon frühzeitig eine Anlage zum Speckhalse bemerken lassen, allein in allen Fällen kann dieselbe nach meiner Erfahrung keine Abhilfe leisten, da selbst Wallachen oder verschnittene Hengste in spätern Jahren auch bei mäßiger Fütterung und andauernder Arbeit erst Speckhälse bekommen.

durch die zu große Schwere an einer der Seiten herabhängt; daß dadurch die leichte Bewegung des Vordertheils beeinträchtiget werden müsse, ist leicht erklärlich. Bei Hengsten und Wallachen kommt dieser Fehler häufiger vor als bei Stuten. Zu lange Hälse sind weit seltener als die vorgenannten, wenn sie aber vorkommen und zugleich sehr dünn sind, so ist keine Festigkeit daran und geben dem Pferde kein gefälliges Aussehen. Oft ist auch nur allgemeine Magerkeit daran Schuld, welche, wenn sie sich durch Zunahme des Körpers verliert, auch das Mißverhältniß des Halses vermindert oder aufhebt. Wenn die Kehle nach Vorne eine Wölbung macht, wobei der Kopf hoch angesetzt und rückwärts seine Stellung annimmt, nennt man den Hals einen Hirschhals. Derselbe kommt wohl bei einheimischen Pferden selten vor, und ist hauptsächlich unter den sogenannten Moldauern bemerkt worden. Bei näherer Untersuchung des Halses hat man besonders darauf zu sehen:

1) Ob das Pferd keinen Kropf habe, weil derselbe besonders, wenn er von größerem Umfange ist, das Athmen erschwert und keine rechte Beizäumung des Kopfes gestattet. Der Kropf besteht in der Vergrößerung und Verhärtung einer oder beider Schilddrüsen, welche unterhalb des Luftröhrenkopfes (Kehlkopfes) zu beiden Seiten an der Luftröhre ihre Lage haben.

2) Ob keine Narben von Eiterbändern, oder haarlose Stellen von scharfen Einreibungen zu bemerken sind, weil dergleichen Mittel nur in bedeutenden Uebeln des Kopfes, der Augen ꝛc. in Anwendung gebracht zu werden pflegen, die aber häufig nicht gänzlich gehoben sind. Mit Recht wird es in solchen Fällen mit der Untersuchung genauer genommen, und wenn die nöthige Beurtheilung

mangelt, thut man klüger, von dem etwaigen Kaufe abzustehen. Endlich soll man noch

3) untersuchen, ob unter der Mähne keine grindigen Stellen (Mähnengrind) zu finden sind, denn mit derlei oft hartnäckigen Uebeln kann sich der Landwirth nicht befassen.

§. 23.

Der Hals geht an seiner obern Gränze in den Widerrist über, welcher zwischen dem Halse und dem Rücken eine erhöhte Stelle bildet. Dieser Widerrist gibt die Höhe des Pferdes, welche darnach gemessen wird. Auf diesem Widerrist muß besonders Rücksicht genommen werden, in welchem Verhältniß der Höhe er mit der Kruppe, oder mit dem höchsten Punkte des Kreuzes stehe. Die höchsten Punkte der beiden genannten Theile sollen wenigstens von gleicher Höhe seyn, wenn man sie als gut anerkennen soll, für noch besser aber hält man das Verhältniß, wenn der Widerrist um etwas (beiläufig 1″) höher als die Kruppe ist. Als fehlerhaft aber muß es angesehen werden, wenn die Kruppe höher als der Widerrist, oder wenn das Pferd, wie man zu sagen pflegt, überwachsen, oder überbaut ist, weil dadurch die Schwere des Körpers nicht gleichheitlich auf Vor- und Hintertheil vertheilt, sohin das Vordertheil einer viel frühern Abnützung und Schwäche unterworfen ist. Deßhalb sucht man diesen Fehler gewöhnlich dadurch zu bemänteln, daß man das überbaute Pferd mit dem Vordertheil entweder im Freien oder im Stalle etwas höher stellt, worauf in dem gegebenen Falle zu achten ist.

Ein zu hoher Widerrist ist weniger fehlerhaft und weit seltener vorkommend; derselbe scheint meistens in den Fällen zu hoch, wenn er zu mager, nämlich zu beiden Seiten zu wenig fleischig ist.

§. 24.

Auf den Widerrist folgt der Rücken, dann die Lenden, das Kreuz und der Schweif, welchen die Wirbelbeinkette, Wirbelsäule oder der Rückgrat zur Grundlage dient. Diese Theile sollen zu einander verhältnißmäßig lang, breit, derbfleischig und was die Hauptsache ist, gerade seyn. Unter diesem Geradeseyn kann freilich keine ganz gerade Linie verstanden werden, weil diese nicht gegeben seyn kann, allein jede auffallend bemerkbare Abweichung wird entweder die schöne Form oder die Stärke dieser Theile beeinträchtigen. Besonders sind ein zu langer und zu schmaler Rücken, zu lange und zu schmale Lenden in Bezug auf die Stärke des Pferdes fehlerhaft, sowie im entgegengesetzten Falle das Pferd stark seyn kann, aber die Leichtigkeit in der Bewegung mangelt. Vorzüglich fehlerhaft ist die Tief- oder Senkrückigkeit, der aufgebogene oder Karpfenrücken, der gespaltene Rücken mit gespaltenen und abgesetzten Lenden, welche Fehler, wenn sie auch der Brauchbarkeit nicht hinderlich wären, dennoch dem guten Aussehen des Pferdes entgegentreten. Unter den letztgenannten Theilen ist besonders das Kreuz aller Beachtung zu unterstellen, da von demselben hauptsächlich die Kraft und Ausdauer des Pferdes an seinem Hintertheile abhängig ist. Ein breites, langes, gerades Kreuz, welches in den hochangesetzten Schweif gleichsam ausläuft, und mit einer derben Muskulatur (oder derbem Fleische) versehen ist, wird mit wenigen Ausnahmen für gut und wünschenswerth gehalten werden müssen, nur Schade, daß das Kreuz der bayerischen Landespferde dieser angegebenen Form nicht besser entspricht und sich so häufig selbst in der veredelten Nachzucht forterbt. Das Kreuz ist demnach fehlerhaft, 1) wenn es abschüssig ist, oder nach rückwärts stark abfällt, 2) wenn bei niedrigem

Stande der Hüften dieses Abfallen auch nach den beiden Seiten statt findet, was man Abgeschliffenseyn zu nennen pflegt; ist zugleich das Kreuz schmal kurz und nicht fleischig, oder gespalten, so ist der Fehler noch größer. Daß die Einhüftigkeit, welche von einem Bruche des Hüftbeines einer Seite herrührt, als ein Fehler nicht übersehen werden dürfe, versteht sich wohl von selbst. Nach der Beschaffenheit, der Richtung und Lage des Kreuzes richtet sich meistentheils die Beschaffenheit und der Ansatz des Schweifes, was weiter oben schon angedeutet wurde. Ein gut behaarter Schweif wird überdieß für schön, ein schlecht behaarter oder haarloser (Rattenschweif) mit Recht für häßlich und fehlerhaft gehalten, da das Pferd nebst dem übeln Aussehen auch noch des nöthigen Schutzmittels beraubt ist. Dieß ist denn auch bei den englisirten und gestutzten Pferden der Fall, welwelche auf Reisen auf der Weide u. dgl. nicht wenig auszustehen haben. Hie und da ist das sogenannte Sterzen, Schweifverkürzung im Gebrauch, welches entweder wegen Gehirnleiden angewendet wird, oder in der Absicht geschieht, das Kreuz der Pferde stärker zu machen. Man bemäntelt diese Verstümmelung durch Aufbinden der Schweifhaare.

§. 25.

Außer den bezeichneten Theilen müssen am Rumpfe noch die Brust und der Bauch betrachtet werden. Unter Brust wird gewöhnlich jener Theil des Rumpfes verstanden, welcher sich vorne vom Halse anfangend zwischen den beiden Bugspitzen ausbreitet. Dieselbe soll bei gut anliegenden Schultern und regelmäßiger Stellung der vordern Gliedmassen eine zum ganzen Körper im Verhältniß stehende Breite haben. Dieß gilt bei allen Pferden, zu

welchem Dienste sie auch geeignet seyn mögen; immer zeigt eine breite Brust eine gut gebaute Brusthöhle, in welcher die Lungen sich befinden, eine gewisse Festigkeit des Vordertheils und einen guten Athem, was bei anstrengenden Leistungen des Pferdes von großer Erheblichkeit ist. Eine enge und schmale Brust ist sonach, je nach dem auffallenden Mißverhältnisse zu den übrigen Theilen des Körpers als fehlerhaft anzusehen. An dieser Brust, auch Vorbrust genannt, finden sich zuweilen Narben von Haarseilen, die bei Brust- oder Lungenkrankheiten in Anwendung gekommen sind. Obgleich dieselben nicht immer weitern nachtheiligen Einfluß haben, so müssen solche Zeichen doch Jeden aufmerksam machen, und ihn veranlassen, eine genauere Untersuchung über das Athmen anzustellen, denn, es ist sehr leicht möglich, daß Fehler in den Lungen zurückgeblieben sind, welche den Gebrauch beschränken, und somit den Werth des Pferdes vermindern.

§. 26.

Von unten und den Seiten folgt auf die Brust der Bauch, welcher eine mäßige Ausdehnung haben soll. Bei magern und mäßig mit Heu gefütterten Pferden ist derselbe von geringerem Umfange, als bei solchen, welche nur Heu oder Grünfutter erhalten (Heu- oder Grasbauch), oder ziemlich weit in der Trächtigkeit vorgerückt sind. Daß Pferde, deren Eingeweide durch große und grobe Futtermassen belastet sind, oder deren Bauch durch das schon ziemlich ausgebildete Junge beschwert wird, keiner leichten Bewegung fähig seyen, ist leicht begreiflich, daher so schwere und großbauchige Pferde nur zur langsamen Arbeit verwendet zu werden pflegen. Besondere Beachtung verdienen die Flanken oder Weichen, nämlich die Seitentheile des Bauches, welche zwischen den Lenden,

den letzten oder hintern Rippen, den Hüften und der Hautfalte liegen, von wo aus die hintern Gliedmassen ihren Anfang nehmen. Im Stande der Ruhe bemerkt man an gesunden Pferden beim Athemholen eine kaum unterscheidbare Veränderung, bei stärkerer Körperbewegung muß auch die Flankenbewegung verhältnißmäßig bleiben, und bei eingetretener Ruhe das vorige Gleichgewicht wieder eintreten. Bemerkt man aber schon im ruhigen Zustande ein auffallendes Ziehen des Bauches in der Richtung von hinten nach vorne gegen die Rippen, wobei sich eine längliche Vertiefung oder Rinne (Dampfrinne) bildet, oder wird dieses Zeichen bei Bewegung des Körpers unverhältnißmäßig vermehrt, so kann man mit Sicherheit auf Fehler der Lungen schließen, unter welchen man den Dampf oder die Dämpfigkeit zu verstehen pflegt, obgleich man dabei den Grad des Uebels nicht immer gehörig beurtheilen kann. Mit diesen unverhältnißmäßigen Flankenbewegungen, oder Flankenschlagen ist immer auch ein stärkeres Oeffnen und eine mehr oder weniger heftige Bewegung der Nasenlöcher verbunden, daher man auf beide Zeichen zugleich bei der Untersuchung eines jeden Pferdes zu achten hat.

Eine doppelte oder wellenförmige Bewegung der Flanken zeigt überdieß eine größere Bedeutsamkeit des Uebels an. Uebrigens muß man nicht sogleich jede, kurze Zeit andauernde, wenn auch bemerkbare Bewegung der Flanken für Dämpfigkeit erklären wollen, da die gesündesten Pferde bei mancherlei Vorfällen dieses Zeichen bemerken lassen, welches aber nach kurzer Dauer wieder aufhört.

§. 27.

Endlich finde ich noch bei Untersuchung der Theile des Rumpfes für nothwendig auf die Beschaffenheit des

Geschrötes bei Hengsten und Wallachen aufmerksam zu machen. Bei Hengsten, namentlich bei Zuchthengsten müssen die Hoden, Testikeln, auch Steine genannt, so wie auch der Schlauch und die darin befindliche Ruthe von gesunder Beschaffenheit seyn. Allererst ist darauf zu sehen, ob beide Hoden im Hodensacke befindlich sind, ist dieß nicht der Fall, so ist entweder ein Hode schon weggenommen worden, oder was häufiger vorkömmt, er befindet sich noch innerhalb der Bauchhöhle, was zwar auf die Zeugungsfähigkeit weniger Einfluß hat, als auf den Zweck, wozu Hengste nicht wohl verwendet werden können; nimmt man auch den im Hodensacke vorfindigen Hoden hinweg, so bleibt dem Thiere noch ein gewisser Grad des Geschlechtstriebes übrig, der in manchen Fällen belästigen kann. Man nennt solche Hengste gewöhnlich Klopfhengste. Die Hoden sind ferner mancherlei Krankheiten unterworfen, wovon die Vergrößerung und Verhärtung (Hodenfleischbruch) so wie die Wassersucht derselben (Hodenwasserbruch) die vorzüglichsten sind. In beiden Fällen hat der Hodensack mit seinem Inhalt ein zu großes Gewicht, wodurch der Samenstrang stark gezerrt wird und mancherlei Uebel daraus entspringen können, besonders da das krankhafte Wachsthum und die Wasserzunahme selten aufzuhören pflegt.

Netz- und Darmbrüche, bei welchen ein Theil des Netzes oder der Gedärme in den Hodensack herabsteigt und den Umfang desselben vermehrt, kommen weniger häufig vor, sind aber noch gefährlicher als die vorgenannten Arten der Brüche. Auch kommen am Hodensacke und am Schlauche zuweilen Warzen von nicht unbeträchtlicher Größe vor, welche die genannten Theile beschweren, und das gute Aussehen derselben beeinträchtigen.

Bei Wallachen soll ferner noch untersucht werden,

ob die Wunden nach der Kastration gut geheilt, oder ob Hindernisse der Heilung vorhanden seyen, was besonders bei frisch kastrirten in Betrachtung gezogen zu werden verdient. —

Wallachen, bei denen die Kastration oft schlecht unternommen worden ist, behalten gerne einen verdickten Samenstrang, eine gewisse Beschwerde beim Harnen, oder bekommen einen sogenannten Sterz, welcher lange Zeit die Heilung hindert oder gar nicht eintreten läßt.

---

3. Kapitel.

Von der Untersuchung der Gliedmassen.

§. 28.

Die Untersuchung der Gliedmassen sollte eigentlich der Untersuchung der übrigen Theile des Körpers vorangehen, weil das Pferd vorzüglich durch diese seine hauptsächlichsten Leistungen zu machen hat, sohin dieselben einer größern Abnützung und Gefahr beschädiget zu werden, ausgesetzt sind. Die Untersuchung der Gliedmassen ist zugleich auch weitläufiger und erfordert eine bei Weitem größere Genauigkeit, da die Auffindung der Gebrechen und Fehler schwieriger zu seyn pflegt. Wenn daher solche an den Gliedmassen wahrgenommen werden, so ist es unnöthig die Untersuchung fortzusetzen, oder auf die übrigen Körpertheile auszudehnen.

Allein die hier beobachtete Ordnung, welche die Untersuchung beim Kopfe anfängt, kann Niemand hindern, dieselbe in vorkommender Musterung eines Pferdes bei

den Gliedmassen zu beginnen, was in der Praxis aus dem angegebenen Grunde auch geschehen muß.

§. 29.

Man unterscheidet die Gliedmassen in vordere und hintere; die vordern Gliedmassen bestehen von oben herab,

1. aus der Schulter;
2. dem Oberarm, welche zusammen das Buggelenk oder den Bug bilden, dessen äußern und vordern erhabenen Theil man die Bugspitze nennt;
3. aus dem Vorarm mit dem nach hinten liegenden Ellenbogen;
4. aus dem Kniegelenk oder dem Knie;
5. aus dem Schienbein oder der Röhre;
6. aus dem Fessel und
7. aus dem Fuß oder Huf.

Die hintern Gliedmassen enthalten

1. den Oberschenkel oder das Dickbein, welches durch das Hüftgelenk mit dem Körper, d. i. mit den Beckenknochen verbunden ist, welche Verbindung das Hüftgelenk bildet;
2. den Unterschenkel oder die Hose, welcher an seinem obern Ende mit dem untern Ende des Dickbeins und der Kniescheibe das eigentliche Knie oder Kniegelenk ausmacht;
3. das Sprunggelenk;
4. das Schienbein;
5. den Fessel und
6. den Fuß oder Huf.

§. 30.

Das erste was an den Gliedmassen gemustert werden soll, ist die Stellung derselben. Die Stellung muß

von Vorne und von der Seite betrachtet werden, wobei das Pferd auf einem ebenen Boden in natürlicher und ungezwungener Haltung stehen soll. Diese Stellung ist an den vordern Gliedmassen von der Seite betrachtet eine regelmäßige, wenn eine gedachte senk- oder lothrechte Linie, welche vorderhalb des Widerristes anfangend bis auf den Boden herab gezogen wird, das Ellenbogengelenk, das Knie- und Köthengelenk in der Mitte durchschneidet und hinter den Ballen auf die Erde fällt. Jede Abweichung von dieser Richtung muß als fehlerhaft angesehen werden.

§. 31.

So ist

1tens die gestreckte Stellung fehlerhaft, wenn das Pferd dieselbe nicht durch Dressur, welche häufig angewendet wird, um dem Pferde ein besseres Ansehen zu geben, sondern wegen Gebrechen anzunehmen gezwungen ist. Bei dieser Stellung fällt die Schwere (oder der Schwerpunkt) des Vordertheils nicht auf die Gliedmassen, sondern hinter dieselben, wodurch die Sicherheit und Festigkeit in den Bewegungen aufgehoben wird.

2tens. Die überhängige oder unterständige Stellung, bei welcher die Gliedmassen unter den Leib gestellt sind, und die Schwere nach vorne über dieselben hinausfällt; überbaute, ermüdete, mit Leiden der hintern Gliedmassen behaftete Pferde nehmen diese Stellung am häufigsten an.

3tens. Die vorbügige Stellung, bei welcher die Gliedmasse im Knie vorwärts gebogen erscheint, was bei struppirten Pferden, d. h. bei solchen, deren Beugeflechsen sehr gelitten haben, bald mehr bald minder der Fall ist. Der entgegengesetzte Fehler oder die Rückbügig-

keit (rückwärts gebogenes Knie), kömmt weit seltener vor, und ist meistens schon ein angeborner Fehler.

4tens. Die köthenschüssige Stellung, wenn der Fuß von der Köthe oder vom Knöchel aus, sich der geraden oder senkrechten Richtung nähert, was durch Anschwellung und Eingehen der Sehnen bewirkt wird. Hat der Fuß diese Richtung vollständig angenommen, was die Folge ist von Auftreibung und Verwachsung der Knochen, von Verknöcherung des Hufbeinknorpels, von sehr starker Verkürzung und Anschwellung der Flechsen, so nennt man einen solchen Fuß einen Stelzfuß.

§. 32.

Von vorne betrachtet ist die Stellung regelmäßig, wenn eine senkrechte Linie, welche vom Mittelpunkte der Bugspitze bis auf die Erde gezogen wird, die ganze Gliedmasse vollkommen in der Mitte durchschneidet oder dieselbe in zwei gleiche Hälften theilt. Zugleich sollen beide Gliedmassen in einer gehörigen oder verhältnißmäßigen Entfernung oder Weite von einander stehen, was bei breiter und gut gebauter Brust in der Regel der Fall ist, bei schmaler Brust stehen dagegen die Gliedmassen nach ihrer ganzen Länge zu nahe beisammen, was als ursprünglicher Fehler des Baues anzusehen ist.

Die Knieenge und die Knieweite ist eine Abweichung in der senkrechten Richtung des Vorarmes, wodurch die Knie zu sehr genähert oder von einander zu weit entfernt sind.

Ein gleiches Verhältniß hat es mit der Zehenenge und Zehenweite, wenn beide Hüfe mit der Zehe nahe beisammen oder auswärts gestellt sind, in welch' letzterm Falle, besonders bei enge gestellten Gliedmassen, die Pferde sich leicht und gerne streifen. Beide Fehler sind entweder

schon durch die Stellung der ganzen Gliedmassen begründet, oder sie nehmen ihren Anfang erst beim Knie oder beim Knöchel.

§. 33.

Die richtige Beurtheilung der Stellung der hintern Gliedmassen ist von einer noch größern Wichtigkeit als die der vordern, da bekanntlich das Pferd mit dem Hintertheile mehr zu leisten hat, sohin Fehler oder Gebrechen eine größere Bedeutsamkeit haben. Die Stellung der hintern Gliedmassen ist von der Seite betrachtet (wenn man sich in einiger Entfernung gerade gegenüber stellt), eine regelmäßige und gute, wenn die senkrechte Linie, welche von der Mitte des Hüftgelenkes aus, gezogen, so weit als möglich hinter dem (eigentlichen) Kniegelenk, das Sprunggelenk nach vorne berührend durch die Mitte des Knöchels geht, und hinter dem Ballen in den Boden fällt. Wenn die Stellung der hintern Gliedmassen von der angegebenen Richtung in der Art abweicht, daß dieselben zu weit unter dem Bauche gestellt sind, so heißt man sie unterständig, im entgegengesetzten Falle gestreckt, welch' letzteres weit weniger von Bedeutung ist, besonders als Folge der Dressur oder Angewöhnung. Wenn die Gliedmassen im Sprunggelenk zu stark gebogen sind, so nennt man sie säbelbeinig, und sind sie zu wenig gebogen oder gerade, so sind die Sprunggelenke gemeiniglich schwach und die Beweglichkeit derselben nicht frei.

Die zu gerade Stellung des Fußes vom Knöchel oder der Köthe angefangen und das Ueberknöcheln, bei welchem das Pferd nicht mehr durchtreten kann, so wie der Stelzfuß, sind Folgen starker Abnützung der Flechsen, Verwachsungen und Auftreibungen der Knochen u. s. w. Bei Betrachung der hintern Gliedmassen von vorne muß

bei regelmäßiger Stellung eine senkrechte Linie, welche von der Mitte der Kniescheibe aus gezogen wird, das Sprunggelenk, das Schienbein, die Köthe und den Fuß genau in der Mitte durchschneiden, und diese Theile zusammen in zwei gleiche Hälften theilen. Fehlerhaft ist

1) die zu enge Stellung der ganzen Gliedmassen, wenn das Pferd ein schmales Hintertheil hat, was als ein sicherer Beweis von Schwäche desselben anzusehen ist. Es gibt viele Pferde, welche ein gutes Vordertheil haben, aber mit einem schlecht beschaffenen Hintertheil begabt sind. Diese sind nicht fähig, das zu leisten, was man nach Beschaffenheit des Vordertheils erwarten zu können glaubt.

2) Die zu weite Stellung kommt seltener vor und fällt nur dann besonders auf, wenn das Vordertheil unverhältnißmäßig schmal ist, oder wenn die Gelenke gelitten haben. Sind die beiden Sprunggelenke zu nahe beisammen, so nennt man diese Stellung

3) die kuhhessige oder kuhfüßige, ein Fehler, der wohl hinsichtlich der Stellung am häufigsten vorkömmt, wobei nicht selten auch die Sprunggelenke schwach sind. Von diesem Gelenke aus erhalten auch die übrigen Theile eine schiefe Richtung nach Außen, so daß die Hüfe eine auswärts gerichtete Stellung erhalten, was baldige Ermüdung, Kraftlosigkeit, häufiges Streifen zur Folge hat.

§. 34.

Die vorzüglichsten und bedeutendsten Uebel, auf welche bei der Untersuchung eines Pferdes Rücksicht genommen werden muß, sind

a. an den vordern Gliedmassen folgende:

1) Die sogenannte Schulterrehe, bei welcher eine oder die andere Gliedmasse, oder beide nicht frei, oder nicht ohne Schmerzäußerung oder Hinken des Pferdes bewegt

werden können, und der Grund des Uebels in der Schulter liegt. Dieses Uebel ist entweder neu oder veraltet, in welch' letzterem Falle selten auf eine völlige Herstellung der vorigen Freiheit zu rechnen ist.

2) Die sogenannte Buglähme oder Buglähmung, bei der das Pferd besonders, wenn es aus dem Stalle geht, auffallend hinkt, nach längerer Dauer der Bewegung aber eine kaum merkliche Abweichung zeigt.

Es besteht das Uebel in einem Leiden des Buggelenkes, und zwar in einer Entzündung desselben, in deren Folge die Gelenktheile des Schulterblattes und des Ober- arm- oder Querbeines aufgelockert oder aufgetrieben werden, daher man bei längerer Dauer des Uebels den Bug der kranken Gliedmasse auffallend größer, als an der gesunden antrifft.

Dieses Uebel ist von einer so großen Bedeutung, daß Niemand sich mit der Beseitigung desselben trösten darf, und wenn auch angewandte Mittel und Ruhe eine Verminderung bewirkt haben, so tritt nach stattgefundener Anstrengung wieder Verschlimmerung ein, so daß der Werth im Verhältniß der beschränkten Verwendung des Pferdes um ein Namhaftes verringert wird.

3) Die Stollbeulen, welche als eine Geschwulst auf dem Höcker, oder auf dem erhabensten Punkte des Ellenbogens durch den Druck der Stollen des Hufeisens, oder auch des unbeschlagenen Hufes entstehen, wenn das Pferd mit untergeschlagenen Füßen, wie das Rindvieh, zu liegen sich angewöhnt hat. Sie sind ein Fehler, der mindestens eine Verunstaltung verursacht, oft aber werden sie auch, besonders bei unzweckmäßiger Behandlung beschwerlich und unheilbar.

4) Der Sehnenklaff oder Sehnenklapp besteht in einer Anschwellung der Sehnen und deren Scheiden, welche

durch übermäßige Anstrengung und Ausdehnung der erstern hervorgebracht wird. Derselbe kommt meistens oberhalb des Kniebuges vor, kann sich aber auch weiter herab auf das Schienbein und bis zur Köthe erstrecken. Er ist meistens sehr schmerzhaft, bewirkt ein starkes Hinken, kann bei Nichtachtung oder ungeschickter Behandlung leicht unheilbar werden und eine völlige Unbrauchbarkeit des Pferdes herbeiführen. Man erkennt den Sehnenklapp leicht, wenn man die Sehnen oberhalb des Kniebuges anfangend mit der Hand untersucht und an irgend einer Stelle eine schmerzhafte Anschwellung oder Geschwulst antrifft, wobei das Pferd empfindlich der Berührung auszuweichen strebt.

5) Ueberbeine sind mehr oder minder erhabene Knochenauswüchse an dem Schienbein und den Griffelbeinen, wodurch die letztern mit dem ersten fest verwachsen. Wenn dieselben bloß nach Außen sich ausbreiten, so kann das Pferd zwar nicht knochenrein genannt werden, allein sie sind der freien Bewegung der Flechsen nicht hinderlich; wenn sie sich aber bis unter die Flechsen erstrecken, so leiden die letztern um so mehr, je größer die Ueberbeine und je stärker die Anstrengung ist; deßhalb soll man nicht unterlassen, an der Stelle, wo sich Ueberbeine befinden, bei gebeugtem oder aufgehobenem Fuße die Sehnen, sowie die Rinne, in welcher diese gehen, genau zu untersuchen.

6) Sehnenscheidengeschwülste, Sehnenscheidengallen, auch schlechtweg Flußgallen genannt, sind Anschwellungen der Scheiden der Sehnen hinter den Schienbeinen, welche durch Ansammlung einer Flüssigkeit, die man Sehnenschmiere nennt, hervorgebracht werden. Sie sind der Bewegung um so nachtheiliger, je größer, härter und ausgedehnter sie sind. Sie werden entweder schon an jungen Pferden wahrgenommen, und sind dann Folge von Schwäche oder von Mangel an Bewegung, in welch' letzterm Falle

sie sich verlieren, wenn das Pferd mehr Bewegung erhält, oder zur mäßigen Arbeit benützt wird. Bei alten Pferden rühren dieselben von langer Anstrengung her, und lassen sich durch nichts mehr beseitigen. Das Glüheisen oder das sogenannte englische Feuer, welches man zur Heilung hie und da anzuwenden pflegt, leistet in den wenigsten Fällen die gehoffte Wirkung.

7) Die Schale und

8) das Ringbein oder die Leiste sind Uebel, welche entweder im Fesselbein, oder im Kronbein, oder, was häufig der Fall ist, in beiden zugleich ihren Sitz haben, und in einer Auftreibung der genannten Knochen bestehen; besonders leidet das Krongelenk, in welchem das untere Ende des Fesselbeines mit dem obern Ende des Kronbeines zusammenstoßen. Bei dieser Auftreibung geschieht die Vergrößerung der beiden Knochen, nicht allein nach Außen, sondern auch im Gelenke, daher das Pferd nicht gehörig durchzutreten vermag und durch den Druck eine beständige Entzündung im Gelenke erhalten wird, wobei sich der knorpelige Ueberzug von den Gelenken abreibt, und die Gelenkflächen rauh und uneben werden, was dem Thiere bei jedem Tritte Schmerz verursacht und daher ein Hinken bewirkt, welches besonders bei anfangender Bewegung (z. B. vom Stalle aus) auffallend ist, bei längerer Dauer derselben sich aber in etwas vermindert. Auch hier bewirkt das Glüheisen (das sogenannte Punktfeuer) nach meiner Erfahrung die Beseitigung des Uebels nicht. Ruhe und Vermeidung der Anstrengung verschafft zwar im Beginnen des Uebels Erleichterung, allein in welchem Falle kann das Pferd ohne Benützung bleiben? Ist das Uebel sehr veraltet und das Gelenk mehr oder weniger steif und verwachsen, so entsteht der sogenannte Stelzfuß, wobei nicht selten auch die Hufbeinknorpel ver-

knöchert sind, so daß die Bewegung ohne Hinken nicht mehr stattfinden kann.

9) Verletzungen der Krone oder jenes Theiles der Haut, welcher in den Huf übergeht. Sie entstehen meistens durch das Uebereinandersetzen der Füße (Kronentritt), deren Beschläg mit scharfen Stollen versehen ist, und kommen mehr an den hintern Gliedmassen, als an den vordern vor. Sind diese Verletzungen tief eingedrungen und vernachlässigt worden, so kann der Fuß einen bleibenden Schaden nehmen, oder doch ein mißgestaltetes Ansehen bekommen.

§. 35.

10) Gebrechen des Hufes.

Der Huf besteht bekanntlich aus drei verschiedenen Theilen, nämlich: aus der Hornwand, aus der Hornsohle und dem Hornstrahl, welche zusammen einen schuhartigen Ueberzug bilden, in welchem die empfindlichen Theile (die Fleischwand, die Fleischsohle und der Fleischstrahl) und das Hufbein eingeschlossen sind. An diesem Hufe kommen manche Gebrechen vor, die nicht übersehen werden dürfen. Zu diesen gehören vorzüglich folgende:

a) Die Hornspalten. Diese bestehen in einer Trennung der Hornwand in gerader Richtung an irgend einer Stelle, welche entweder bis auf die weichen Theile eindringt, oder nur oberflächlich ist, entweder von oben bis unten reicht (durchlaufende Spalten) oder sich bis auf eine gewisse Strecke von oben anfangend (Kronspalten), oder von unten hinauf (Tragrandspalten) fortsetzen. Die bis auf die Fleischwand eindringenden, die durchlaufenden, die veralteten und endlich die vorne in der Mitte des Hufes vorkommenden sind die nachtheiligsten; sie sind entweder unheilbar (wie die sogenannte Ochsenklaue), oder

erfordern eine lange Zeit und eine zweckmäßige Behandlung, wenn sie geheilt werden sollen. Sie kommen übrigens an den Hüfen der vordern Gliedmassen häufiger vor, als an den hintern. Da man diese Gebrechen zu verheimlichen pflegt, und aus dieser Absicht die Spalten mit Klebwachs, Wagenschmiere u. dgl. unkenntlich macht, so hat man an den Hüfen eine um so genauere Untersuchung vorzunehmen. Die Heilung, wo sie möglich ist, kann nur durch Schließung der Spalte, von der Krone anfangend, geschehen, und durch allmähliges Herabwachsen und Wegnehmen des getrennten Hornes bewirkt werden, daher das Eisen schon vorderhalb der Spalte auf dem Tragrand nicht mehr aufliegen darf. Es ist deßhalb auf die öftere Erneuerung des gehörigen Beschläges Bedacht zu nehmen.

b) Die Hornklüfte, welche in einer Trennung der Hornwand, jedoch nicht regelmäßig nach der Richtung der Hornfasern, sondern mehr nach der Quere, bestehen, sind um so nachtheiliger, je tiefer sie eindringen; sie entstehen entweder durch den Tritt mittelst scharfer Stollen, oder durch Zersprengen des Hufes und dem Eindringen fremder Körper. Reinhalten der Wunde, Verkleben derselben, bis die beschädigte Stelle herabwächst und durch Erneuerung des Beschläges wegfällt, können allmählig die Beseitigung des Uebels herbeiführen.

c) Die Steingallen sind Beschädigungen der weichen Theile unter der Hornsohle, welche besonders bei dünner Beschaffenheit derselben durch starken Druck hervorgebracht werden. Eine solche Quetschung kann durch den Tritt auf einen Stein, durch Aufliegen des Eisens auf der Sohle u. dgl. entstehen, worauf sich entweder ausgetretenes Blut ansammelt oder Eiterung eintritt, wobei ein mehr oder minder starkes Hinken zu bemerken ist. Das angesammelte Blut oder Eiter muß durch Oeffnen der

Sohle entfernt, und das Eindringen des Unrathes durch eingelegtes Werg verhütet werden.

d) Die Strahlfäule, diese besteht in der Eiterung des Strahles besonders in seiner Mitte, oder in der Spalte desselben, wodurch der Strahl allmählig immer kleiner wird, und seine Bestimmung nicht mehr erfüllen kann. Man erkennt ihn leicht aus dem übeln Geruche, den das Eiter verursacht. Durch stete Reinigung, gute Streu, trockenen Stand, durch Hinwegnehmen des Schadhaften und durch öfteres Einstreuen von Kohlenpulver hebt sich gewöhnlich das Uebel, im Gegentheile aber kann bei völliger Vernachlässigung der Strahlkrebs entstehen, der selten mehr geheilt werden kann. Die Strahlfäule beobachtet man am öftesten an den Hinterfüßen, da der unreine Stand häufig hiezu die Veranlassung gibt.

§. 36.

An den hintern Gliedmassen möge auf nachstehende Uebel ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

a) Auf die Hüftlähmung oder Verstauchung des Hüftgelenkes. Diese besteht in einer mehr oder minder ausgebreiteten Entzündung der Theile, welche das Hüftgelenk ausmachen. In Folge dieser Entzündung schwillt die sogenannte Pfanne, oder der Gelenkkopf des Backbeines, oder beide zugleich allmählig so an, daß der Gelenkkopf immer mehr aus der Pfanne herausgetrieben wird, wodurch eine scheinbare Verlängerung der ganzen Gliedmasse hervorgebracht wird. Das Pferd setzt dabei fast immer den Fuß weiter nach Außen in ruhender Stellung und äußert bei jeder Bewegung, besonders aber bei anstrengender, durch Hinken einen nicht unbedeutenden Schmerz. Dieses Uebel macht keinen Stillstand, und gibt daher um so weniger eine Hoffnung zur Heilung. Angewandte

scharfe Einreibungen und Eiterbänder haben wohl selten zur gewünschten Heilung geführt, daher man das Uebel selbst ja nicht für vorübergehend halten soll, und wenn Narben von Eiterbändern oder Spuren angewandter scharfer Salben zu bemerken sind, so ist der Verdacht in Bezug auf das genannte Gebrechen gewiß nicht überflüssig und erfordert eine um so sorgfältigere Untersuchung. Bei anhaltender Ruhe vermindert sich zwar oftmals das Hinken, allein dasselbe kehrt um so stärker zurück, je anstrengender die Arbeit ist.

b) Verletzungen oder Anschwellungen der Kniescheibe, welche leicht zu bemerken sind und auch bei der oberflächlichen Untersuchung in die Augen fallen. Uebrigens können Schläge auf die Kniescheibe auch gefährliche Folgen haben.

c) Der Spath. Dieser ist eine häufig vorkommende Krankheit der Knochen des Sprunggelenkes. *) Alle Pferde, welche von Natur aus einen schwachen Gliederbau haben, verfallen auch ohne starke Anstrengung in dieses Uebel, aber auch fest gebaute können damit behaftet werden, wenn sie zu jung oder frühzeitig oder über-

*) Das Sprunggelenk besteht aus drei Reihen verschieden gestalteter kleiner Knochen, welche zwischen dem großen Schenkelbein und dem Schienbein liegen und gleichsam ein Ganzes bilden, jedoch auf ihren Berührungsflächen, welche mit einer Knorpelschichte versehen sind, eine gewisse Beweglichkeit gestatten müssen. Die obere Reihe besteht aus dem Fersenbein und dem Rollbein, welch letzteres mit dem Gelenke des Schenkelbeines die weiteste Bewegung macht und die größte Beugung des Gelenkes erlaubt. Die 2te Reihe enthält das große Kahnbein und die Hälfte des Würfelbeines; die 3te endlich wird gebildet aus der 2ten Hälfte des Würfelbeines, dem kleinen Kahnbein und dem pyramidenförmigen Bein.

haupt zu sehr angestrengt werden. Da das Sprunggelenk der Pferde bei jeder Art ihrer Verwendung ganz besonders in Anspruch genommen wird, so ist es begreiflich, daß diesem Theile auch leicht eine Beschädigung zugehen könne, wie dieß beim Ziehen schwerer Lasten, beim Bergansteigen, beim Reiten u. s. w. der Fall ist. Der Spath gibt sich zu erkennen:

1) Durch zu geringe Beugung des Fußes im Sprunggelenke, wobei auch der Tritt des mit dem Spath behafteten Fußes etwas kürzer ist.

2) Durch ein mehr oder weniger bemerkbares Nachgeben bei anfangender Bewegung, welches sich aber bei längerer Dauer derselben oft gänzlich verliert.

3) Durch ein auffallendes Schonen des leidenden Fußes im Stande der Ruhe.

4) Durch schnelles Rückwärtstreten beim Wegziehen schwerer Lasten, wozu im ersten Augenblick eine große Anstrengung erfordert wird, und endlich

5) wenn sich an irgend einer Seite (gewöhnlich an der innern) des Sprunggelenkes eine Erhabenheit zeigt, die nach der Zeit oder dem Alter des Uebels bald kleiner, bald größer seyn kann, in welchem Falle man den Spath einen sichtbaren nennt; unsichtbar dagegen heißt er, wenn man keinen solchen Knochenauswuchs bemerken kann, die übrigen vorgenannten Zeichen aber vorhanden sind. Dieser sichtbare Spath vergrößert sich allmählig so, daß das ganze Gelenk zuletzt in seinen Theilen oder einzelnen Knochen verwächst und steif wird, worauf die Schmerzäußerung oder das Hinken aufhört, aber auch die Beugung oder Nachgiebigkeit zwischen den einzelnen Knochen des Sprunggelenkes verschwindet. Derselbe besteht in einer Entzündung der knorpelichen Schichten, welche die einzelnen Knochen auf ihren Berührungsflächen überziehen, und

der Knochen selbst, welche Entzündung eine Auftreibung oder Anschwellung nothwendig verursacht; findet dieselbe am Gelenke des Schenkelbeines, oder auf dem Rollbeine, oder an beiden zugleich statt, so reibt sich die Knorpelschichte an den tiefsten oder erhabensten Punkten, wie dieß bei einer Rolle nicht anders seyn kann, nach und nach ab, und es tritt der rauhe Knochen hervor, der seines geschmeidigen Ueberzuges beraubt, eine schmerzverursachende Reibung zur Folge hat, da eine Verwachsung des Gelenkes an dieser Stelle nicht vorkommt. Diese Art von Spath wird nie sichtbar, ist auch nicht zu heilen, nur bei langer Schonung erzeugt sich wieder neue Knorpelmasse, worauf einige Besserung erfolgt, welche aber wieder verschwindet, sobald das Pferd einigermaßen angestrengt wird. Die Entzündung und Verwachsung der übrigen Knochen des Sprunggelenkes ist anfänglich auch unsichtbarer Spath, der erst dann sichtbar wird, wenn sich nach Außen ein Knochenauswuchs ansetzt, was auf der innern Seite des Sprunggelenkes beim Uebergang des Schienbeins zu den Sprunggelenkknochen (dem kleinen Kahnbein und von diesem zum großen) am häufigsten der Fall ist. Entsteht ein solcher Auswuchs nach hinten, so nennt man ihn Hacke, Hasenspath, Hasenhacke u. dgl. Dieser Auswuchs rührt aber von der Anschwellung und Verhärtung der Sehnen und ihrer Scheide und der Bänder her, und ist sohin kein eigentlicher Spath. Eine noch unrichtigere Bezeichnung ist der sogenannte Blutspath, wie die gewiß oft nur vermeintliche Erweiterung (Aderkropf) der Vene (Schrankader) an der Stelle, wo sie über das Sprunggelenk geht, genannt wird. Da der Spath so häufig vorkommt, ein damit behaftetes Pferd wenig zu leisten im Stande ist, auch keine Heilung desselben zu erwarten steht, so ist es gewiß der Mühe werth, sich einen richtigen Begriff von

der Natur dieses Uebels zu machen und bei der Musterung eines Pferdes eine genaue Untersuchung des Sprunggelenkes anzustellen.

Die Heilversuche durch das englische Feuer sind nach meiner Erfahrung durchaus ohne Erfolg geblieben, etwa den ausgenommen, daß das Gelenk eher zur völligen Verwachsung gebracht wurde. Der Spath als solcher ist keine Erbkrankheit, wie es häufig geglaubt wird, wohl aber die Anlage dazu, welche in einem schwachen Gliederbau überhaupt begründet ist, der keine namhafte Anstrengung, ohne zu leiden, verträgt.

d) Die Sprunggelenkgallen, gleichfalls Flußgallen genannt, bestehen in der stärkeren Anfüllung der Gelenkkapsel oder des Kapselbandes mit Gliedwasser oder Gelenkschmiere. Dieses Gliedwasser wird zur Schlüpfrigerhaltung des Gelenkes von der innern Fläche der Gelenkkapsel abgesondert, aber im fehlerfreien gesunden Zustande in gleicher Menge wieder aufgesaugt, so daß kein Mißverhältniß in der Absonderung und Aufsaugung besteht. Sobald aber letztere in Folge der Schwäche geringer wird, so entsteht die bezeichnete Ansammlung von Flüssigkeit als eine bemerkliche Geschwulst, welche von verschiedener Größe und Ausdehnung seyn kann. — Befindet sie sich in dem Bug des Sprunggelenkes, so heißt man sie Buggalle; Fersengalle, wenn sie zwischen dem Fersenbein und dem untern Ende des Schenkelbeines liegt. Ist dieselbe bloß an einer Seite sichtbar, so nennt man sie eine einfache, zeigt sie sich aber innen und außen zugleich, eine durchgehende oder Kreuzgalle. Wenn diese Gallen sehr groß werden und fest sich anfühlen, so verursachen sie ein Hinken, oder doch wenigstens ein bemerkbares Nachgeben, was besonders bei anstrengendem Gebrauch der Fall zu seyn pflegt. Auch an jungen, noch nicht gebrauchten

Pferden kommen die einfachen Gallen zuweilen vor, und sind Folge von zu wenig Bewegung. Sie werden, wenn sie auch klein sind, nicht gerne gesehen, weil man, und oft mit Recht, auf eine gewisse Schwäche schließen zu müssen glaubt, allein bei jungen Pferden verlieren sie sich in der Regel, wenn sie angemessene Bewegung erhalten.

e) Die Piphacke ist eine Geschwulst auf der Spitze der Ferse und besteht in der Verdickung der Haut und des darunter liegenden Zellgewebes; sie wird gewöhnlich durch öfteren und anhaltenden Druck, welcher durch das Anstellen der Füße an harte Gegenstände auf diesen Punkt ausgeübt wird, veranlaßt; einmal veraltet, verliert sie sich nicht mehr und verunstaltet den Fuß, die Bewegung wird jedoch nicht beeinträchtigt. An den übrigen Theilen der hintern Gliedmassen, vom Schienbein angefangen, kommen dieselben Gebrechen vor, wie an den vordern. Nur das Durchtreten, das Ueberknöcheln, das Verstauchen, die Mauke, die Verletzungen durch Einhauen in die Halfterkette, die Krontritte, die Schale, die Leiste und die Strahlfäule kommen häufiger, wie schon erwähnt, an den hintern Gliedmassen vor.

Viertes Kapitel.

Von der Form und dem Verhältnisse der verschiedenen Theile der Gliedmassen zu einander.

§. 37.

a) Die vordern Gliedmassen.

1) Die Schulter. Diese wird durch das Schulterblatt und die darauf liegenden Theile gebildet. Dieselbe

soll gehörig breit, lang, schiefliegend, freibeweglich, hinlänglich gewölbt und derbfleischig seyn. In diesen Eigenschaften findet selten ein Uebermaß statt, wohl aber sind die entgegengesetzten Beschaffenheiten häufig vorkommend und fehlerhaft, wie eine kurze, schmale, zu gerade stehende, flache oder platte, mit Fleisch überladene, zu wenig frei bewegliche Schulter.

2) Der Oberarm soll im Verhältniß zur Schulter lange genug seyn, und eine dieser Länge entsprechende schiefe Lage haben, auch soll der dreieckige Raum zwischen der Schulter und dem Oberarm, welchen die Streckmuskeln des Vorarmes ausfüllen, nicht zu fleischig erscheinen. Die Leichtigkeit in der Bewegung hängt mit der der Schulter zusammen.

3) Der Vorarm soll gehörig lang, dick und breit und mit starken Muskeln nnd Flechsen versehen seyn, da ein kurzer Vorarm keinen großen Schritt gestattet, und ein dünner, schmaler und magerer keine Kraft besitzt.

4) Das Knie soll breit, dick, hoch und von einem festen Bau seyn, zugleich soll auch nach außen und hinten das Hackenbein einen deutlichen Vorsprung bilden. Ein schmales, gleichsam in die Länge oder Höhe gezogenes Knie ist schwach und hat auch dünne Flechsen, was auch bei dem gedrosselten Knie der Fall ist.

5) Das Schienbein soll eine verhältnißmäßige Länge zum Vorarme haben, dabei breit und mit starken Flechsen versehen seyn, von diesen sind die drei hinter dem Schienbeine liegenden, die Beugeflechsen, und die eine vorne liegende, die Strecksehne des Fußes. Ist das Schienbein dünn und rund (cylinderförmig, spindelbeinig), so ist dasselbe schwach und hat gleichfalls dünne, schwache Flechsen.

6) Die Köthe oder der Knöchel und der Fessel; erstere soll an Dicke das Schienbein merkbar übertreffen

und fest gebaut seyn, weil im entgegengesetzten Falle das Gelenk schwach ist. Der Fessel darf nicht zu lang seyn (wie bei den langgefesselten Pferden), was besonders dann ein Fehler ist, wenn die Knochen fein und die Sehnen schwach sind; aber auch nicht zu kurz, da hiebei die Leichtigkeit in der Bewegung mangelt. Zum Züge hat man übrigens und mit Recht kurzgefesselte Pferde lieber als langgefesselte. Reitpferde hingegen, welche langgefesselt sind, haben einen sanfteren Gang, allein wenn die Sehnen nicht stark sind, so leiden diese bald und das Pferd kann nicht mehr gehörig durchtreten. Es ist daher auch für diesen Fall auf die Beschaffenheit der Sehnen ein besonderes Augenmerk zu richten.

7) Der Huf. Die fehlerhaft gebildeten Hüfe sind vorzüglich folgende:

1) Der zu große Huf, der in einem auffallenden Mißverhältnisse mit den übrigen Theilen der Gliedmasse steht, und besonders bei plumpen Pferden, oder bei solchen vorkommt, welche beständig auf nassen Weiden gegangen sind.

2) Der Zwanghuf mit hohen Wänden, eingezogenen Fersen und kleinem Strahl, ein sehr erheblicher Fehler, der schwer zu heben ist und die Pferde häufig unbrauchbar macht.

3) Der Platthuf mit flacher dünner Sohle, niedrigen Wänden und weichen Ballen, ein sehr häufig vorkommender Fehler, der oft durch Vernachlässigung und schlechtes Beschläg entsteht und allerlei Beschwerlichkeiten und Verletzungen zur Folge hat.

4) Der Vollhuf, bei welchem die Sohle nicht allein, wie beim Platthuf eben, sondern sogar abwärts gewölbt ist, ein noch erheblicherer Fehler, als der vorige, da die Benützung der damit behafteten

Pferde sehr beschränkt ist und vorgenommene Verbesserungen im Beschläg nicht viel ausrichten.

5) Ungleiche und schiefe Hüfe sind je nach der Stärke der Abweichung von der Regelmäßigkeit mehr oder minder bedeutende Fehler. Rührt die schiefe Richtung nur von dem ungleichen Wachsthume des Hornes her, so kann durch zweckmäßiges Beschlagen der Fehler verbessert werden, hat aber auch das Hufbein an derselben Theil genommen, so werden alle Verbesserungsmittel fruchtlos bleiben. Was hier von den Hüfen der vordern Gliedmassen gesagt wurde, gilt auch für die der hintern Gliedmassen, nur kommt der Zwanghuf, Platt- und Vollhuf an den vordern Gliedmassen häufiger vor, als an den hintern.

§. 38.

b) Die hintern Gliedmassen.

1) Der Oberschenkel soll eine hinreichende Länge und eine schiefe Lage haben, zugleich auch mit einer ergiebigen und festen Fleischmasse versehen seyn. Ein kurzer, zu wenig schief gestellter und mit wenigem oder schwammigem Fleische begabter Oberschenkel ist fehlerhaft.

2) Der Unterschenkel muß beträchtlich lang, mäßig schief gestellt, besonders am obern Theile recht breit und mit einem deutlich abgegrenzten, abgerundeten, derben Fleische versehen seyn. Die nach hinten liegende, an das Fersenbein sich ansetzende Ausstreckflechse (Achillessehne) muß stark und fest angespannt seyn.

3) Das Sprunggelenk soll hoch, breit und besonders nach hinten lang seyn, dabei eine mäßig schiefe Stellung haben und eine möglich große Kraft bei der Bewegung zeigen. Schmale, niedrige, von allen Seiten abgerundete

Sprunggelenke sind schwach und keiner großen Kraft und Ausdauer fähig.

4) Das Schienbein soll merkbar länger, breiter und dicker seyn als an der vordern Gliedmasse und eine mäßig schiefe Stellung haben. Dünne, spindelbeinige, oder senkrechte, schmale, kurze und gerade gestellte Schienbeine sind fehlerhaft.

5) Der Fessel. Dieser soll eine mäßig schiefe Richtung nach vorne haben, und nicht zu lange seyn; eine zu schiefe oder zu gerade Stellung ist auch an der hintern Gliedmasse um so mehr ein Fehler, als dieselbe eine größere Anstrengung vertragen soll. Die noch übrigen Theile der hintern Gliedmasse verhalten sich auf ähnliche Weise wie die der vordern.

Fünftes Kapitel.

Von den Bewegungen oder Gangarten des Pferdes.

§. 39.

Da die Tüchtigkeit eines Pferdes nur durch die Leistung wirklich erprobt werden kann, die Leistungen aber vorzüglich in der Art der Bewegung bestehen, so ist es einleuchtend, daß jedes Pferd hierauf untersucht und geprüft werden müsse. Wenn auch richtige Stellungen und ein gutes Verhältniß der Gliedertheile einen guten Gang vermuthen lassen, so müssen die Leichtigkeit, die Kraft, die Sicherheit und Ausdauer erst durch die Prüfung ausgemittelt werden. Jedes Pferd muß daher im Schritte und im Trabe geprüft werden, da ein geregelter Galopp mehr

Folge der Dressur ist, wovon hier die Rede nicht wohl seyn kann.

a) Der Schritt. Dieser geschieht durch das Aufheben und Niedersetzen der vier Füße in vier verschiedenen und getrennten Zeitpunkten, und zwar wird zuerst eine vordere Gliedmasse bewegt, dann eine hintere der entgegengesetzten Seite, dann die 2te vordere und endlich die letzte hintere, so daß man vier Tritte (auf festem Boden) unterscheiden kann. Ein guter Schritt ist erstlich ergiebig, d. h. es wird ein nach Verhältniß der Körperlänge hinreichend großer Raum zurückgelegt, wobei die Hinterfüße genau in die Fußstapfen der Vorderfüße einfallen. Das Vorgreifen oder Zurückbleiben, ein weiterer oder engerer Tritt der Hinterfüße ist als fehlerhaft anzusehen. Zugleich muß das Aufheben der Füße mit Leichtigkeit und unter genügender Beugung derselben, sowie das Niedersetzen mit einer gewissen Kraft geschehen. Ein Pferd, das einen guten Schritt zeigt, hat in der Regel auch einen guten Trab.

b) Der Trab ist diejenige Gangart, bei welcher sich die vier Gliedmassen in zwei Zeiträumen bewegen, und zwar in jedem eine vordere und eine hintere der entgegengesetzten Seite, so daß dabei nur zwei Tritte vernehmbar sind. Man nennt den Trab kurz, wenn die Hinterfüße die Fußstapfen der vordern entweder nicht erreichen, oder in dieselben einfallen, gestreckt hingegen, wenn die Hinterfüße die Fußstapfen der vordern überschreiten, es ist derselbe um so gestreckter, je größer der Zwischenraum zwischen beiden ist, und je mehr und schneller der ganze Körper vorwärts bewegt wird. Der Trab soll übrigens gleichförmig, schnell, kräftig und mit Ausdauer geschehen, denn Pferde, welche bald in den Galopp verfallen, oder bald ermüden, können nicht für gute Traber gehalten werden.

Von Reitpferden wird auch noch verlangt, daß sie nicht zu hoch gehen, oder hart traben, da dem Reiter hiebei eine zu starke und unangenehme Bewegung mitgetheilt wird.

c) Der Galopp ist zwar nur eine Gangart, welche nach gehöriger Dressur für den Reitdienst von Wichtigkeit ist, oder beim Rennen einen besondern Werth hat, bei welch letzterm sich ohnehin die größere oder geringere Leistung durch den Erfolg herausstellt. Es werden beim Galopp drei Tritte wahrgenommen, und es geschieht die Bewegung der Gliedmassen in drei Zeitabschnitten, nämlich (beim Galopp rechts) zuerst die rechte vordere, dann die linke vordere und die rechte hintere, und zuletzt die linke hintere Gliedmasse. Beim Galopp links findet die entgegengesetzte Ordnung statt. — Fehlerhafte Gangarten sind: der Paß, Halbpaß und der Mittelgalopp. Beim erstern geschieht der Trab in der Art, daß die beiden Gliedmassen einer Seite abwechselnd mit denen der andern Seite bewegt werden; diese Gangart ist in der Regel sanft, aber unsicher, daher Paßgänger nur für bequeme Reiter, welche nicht lange Trab reiten, brauchbar sind. Beim zweiten wechselt der Paß mit dem regelmäßigen Trab, und beim dritten galoppirt das Pferd mit dem Vordertheil, während das Hintertheil im Trab geht. Es gibt noch mehrere Mängel im Gange der Pferde (z. B. der Hahnentritt oder Zuckfuß), welche aber leicht als Fehler erkannt werden können, sobald man sich nur einigermaßen die nöthige Uebung in Beurtheilung der regelmäßigen Gangarten erworben hat.

Sechstes Kapitel.

Von der Beschreibung des Pferdes.

§. 40.

Zu den äußern wahrnehmbaren Zeichen, welche zur Beschreibung eines Pferdes zusammengefaßt werden, gehören:

1) Das Geschlecht,
2) die Farbe,
3) die Abzeichen,
4) das Alter und
5) das Maß oder die Höhe.

1) Nach dem Geschlechte unterscheidet man die Pferde

a) in Hengste,
b) in Stuten und
c) in Wallachen, d. i. männliche Thiere, welche kastrirt oder verschnitten sind.

2) Nach der Farbe, welche theils Sache der Liebhaberei, theils Eigenthümlichkeit der Rasse oder Abstammung ist, werden die Pferde unterschieden, und zwar

a) mit weisser Farbe, Schimmel,
b) mit gelber Farbe, Isabellen und Falben,
c) mit rother Farbe, Füchse,
d) mit brauner Farbe, Braune,
e) mit schwarzer Farbe, Rappen.

Diese Farben unterscheiden sich wieder nach verschiedenen Abstufungen, je nachdem sie mehr hell oder dunkel, gemischt oder zusammengesetzt sind. So unterscheidet man die Schimmel in Atlasschimmel, welche weiß geboren werden, in Milchschimmel, wenn sie nur einzelne weiße Stel-

len haben, wie am Maul und Nase, um die Augen, am Schlauch und After ꝛc., und ohne Glanz sind, und in Silberschimmel, wenn die Haare glänzend erscheinen.

Schimmel mit gemischten Haaren sind: die Grauschimmel, Rothschimmel, Schwarzschimmel, Eisenschimmel, Fliegenschimmel, der Apfelschimmel, der Mohrenkopf u. s. w. — Die Pferde mit gelber Farbe in den verschiedenen Abstufungen sind entweder Isabellen, auch Hermeline genannt, wenn sie fast weiß sind, und die helleren und dunkleren Falben.

Von den Pferden mit rother Farbe oder den Füchsen unterscheidet man: den Lichtfuchs, den Hellfuchs, den Rothfuchs, den Kohlfuchs, den Schwarzfuchs und den Schweißfuchs, der gewöhnlich eine weiße Mähne und einen weißen Schweif hat. — Von den Braunen kann vorzüglich der Lichtbraun, der Hellbraun, der Rothbraun, der Kastanienbraun, der Rehbraun und der Schwarzbraun unterschieden werden. Die Rappen sind: der Lichtrapp, der Kothrapp und der Glanzrapp.

§. 41.

Abzeichen nennt man jene weißen Stellen des Körpers, welche das Thier mit zur Welt bringt und welche hauptsächlich am Kopfe und an den Gliedmassen vorkommen. Am Kopfe unterscheidet man den kleinen Stern oder Sternchen, dann den Stern, der regelmäßig genannt wird, wenn er in der Mitte der Stirne sich befindet, und unregelmäßig, wenn er mehr nach einer Seite sich ausbreitet und von ungleicher Abgrenzung ist, den Ringstern, wenn derselbe einen Kreis bildet, den Spitzstern, wenn er in eine Spitze ausläuft, den Blässenstern, wenn er bis auf die Nase sich verlängert; dann die Blässe, welche bald gerade, bald schief, bald breit, bald schmal, oder

durchgehend, wenn sie sich bis auf die Vorderlippe erstreckt, genannt wird. Schnippe heißt ein weißer Fleck, der an der Vorderlippe vorkommt.

An den Gliedmassen werden die Stellen, an welchen sich die weißen Flecken befinden, bezeichnet, z. B. an der Krone, an der Ferse, oder an den Ballen weiß, bis zur Köthe, bis über dieselbe, bis zum oder über das Knie- oder Sprunggelenk ꝛc. mit Bezeichnung der vordern oder hintern, der rechten oder linken Gliedmassen. — Von dem Alter und der Beurtheilung desselben aus der Beschaffenheit der Zähne ist oben §. 15 — 18 gesprochen worden.

§. 42.

Das Maß der Pferde bezieht sich auf die Höhe und auf die Länge desselben. Die vordere Höhe gibt der höchste Punkt des Widerristes, die hintere der höchste Punkt des Kreuzes oder die Kruppe. Die vordere Höhe soll der hintern wenigstens gleich kommen, oder auch dieselbe etwas übertreffen, weil im entgegengesetzten Falle das Pferd überbaut oder überwachsen ist, von welchem Fehler weiter oben schon gesprochen wurde. Ferner soll die vordere Höhe der Länge des Pferdes gleichkommen, ist letztere geringer, dann ist das Pferd kurz und zur schnellen Bewegung weniger geschickt, beträgt dieselbe mehr, so sind die Pferde weniger kräftig und ausdauernd, daher man etwas kurze, gedrungene Pferde den zu langen vorzieht.

Die Pferde werden entweder mit dem Stabmaß, wie dieß auf Musterungsplätzen gewöhnlich der Fall ist, oder dem Bandmaß gemessen; das erstere gibt die wahre Höhe genau an, letzteres muß immer mit Rücksicht auf die Wölbung, welche die Schulter macht, in Anwendung kommen. Das Maß selbst ist gewöhnlich das landesübliche Fußmaaß,

öfters wird auch das rheinische Maaßverhältniß in Anwendung gebracht, was jedesmal ausdrücklich bestimmt werden muß. Der Fuß oder Schuh zerfällt in 3 Fäuste, die Faust in 4 Zoll und der Zoll in 2 Striche. Die wohlfeilsten Bänder zum Messen sind feine, leinene, welche beiläufig die Breite eines Zolles haben und mit Oelfarbe überzogen sind, auf welchen die Zolle und Striche bezeichnet erscheinen. Diese Bänder werden an einer Kupfer- oder Messingplatte befestigt, damit man sie aufwickeln, und beim Gebrauche mit einem Ende unter den Huf schieben und auf das andere den eigenen Fuß stellend, befestigen könne.

§. 43.

Pferde sollen ferner eine gute, kräftige Constitution (Leibesbeschaffenheit) ein gutes Temperament und ein gutes Naturell haben. Unter guter Constitution versteht man jene Beschaffenheit des Körpers, bei welcher alle Verrichtungen desselben mit Kraft und Ausdauer auch unter minder zusagenden Verhältnissen, ja sogar unter nachtheiligen ohne Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit vor sich gehen. So beschaffene Pferde trotzen gar manchem Ungemach, welchem andere von schwacher oder schlechter Constitution sicher und bald unterliegen. Daher rühmt auch mit Recht jeder Pferdebesitzer eine außerordentliche Ausdauer der Pferde in so mancherlei Strapazen. — Unter einem guten Temperament begreift man gewöhnlich eine gewisse Lebhaftigkeit, welche das Pferd für sich, im Umgang mit Menschen und bei jeder Verrichtung, die es gerne und mit Kraft verrichtet, an den Tag legt. Ein Pferd mit gutem Temperament ist munter, feurig, gelehrig, bedarf wenig oder gar keine Zwangsmittel und führt seine Aufgabe oder Arbeit unverdrossen und unerschöpft an's Ende.

Ein gutes Naturell gibt sich zu erkennen durch Geschmeidigkeit und leichte Angewöhnung an den Menschen, durch Unerschrockenheit, Gelehrigkeit und Sanftmuth, während Pferde mit schlechtem Naturell scheu, furchtsam, mißtrauisch, falsch, widerspenstig und boshaft sind, was sie durch Beißen, Hauen, Schlagen u. dgl. an den Tag legen.

§. 44.

Ferner werden die Pferde noch nach der Rasse und dem Schlage unterschieden. Man versteht unter Rasse die eigenthümliche Beschaffenheit der Körperform und der übrigen Eigenschaften, wodurch sich die Pferde einer Gegend oder eines Landes oder eines ganzen Himmelsstriches so auszeichnen, daß sie von andern Pferden leicht unterscheidbar sind, z. B. das arabische Pferd, der Polack u. s. w. Diese Eigenschaften haben sich durch die Einwirkung der Landesverhältnisse so gestaltet, daß sie mit der Natur des Thieres innig verbunden und so eingeprägt sind, daß sie sich bleibend auf die Nachzucht oder die nachfolgenden Generationen forterben. Wenn nun die Eigenschaften von der Art sind, daß sie sich durch schöne Körperformen, Ebenmaß im Gliederbau, durch vollkommene Leistungen, durch gute Constitution, Temperament und Naturell auszeichnen, so ist die Rasse edel zu nennen, gemein ist sie hingegen, wenn besagte Eigenschaften ganz oder größtentheils mangeln. Uebrigens gibt es gute Rassen, die sich weniger durch Schönheit, als durch tüchtige Leistungen auszeichnen, da ohnehin der Begriff von Schönheit so unbestimmt und schwankeud ist, und das Pferd nicht durch seine Form, sondern durch seine Kraft den geforderten Nutzen gibt.

Unter einem Schlag versteht man gleichfalls eine gewisse Eigenthümlichkeit der Pferde, welche sich aber weniger beständig und rein in der Nachzucht erhält, besonders

wenn die Pferde eines Schlages in andere Gegenden und in andere Verhältnisse versetzt werden, z. B. ein Gebirgsschlag.

§. 45.

Nach dem Zwecke, wozu Pferde benützt zu werden pflegen, unterscheidet man dieselben

1) in Reitpferde nach dem verschiedenen Reitdienste,
2) in Zugpferde des leichten und des schweren Zuges,
3) in Lastpferde zum Lasttragen und Gebirgsteigen und
4) in Zuchtpferde, welche hauptsächlich zur Zucht mit gutem Erfolg zu verwenden sind.

In allen diesen Gebrauchsweisen ist die gediegene Leistung der Hauptbeweis der Tüchtigkeit eines Pferdes, allein da wenige Pferde auf die Probe gegeben werden, so muß man sich mit der äußern Beurtheilung begnügen, weßhalb eine große Aufmerksamkeit und eine hinreichende Kenntniß der Sache vor Allem erforderlich ist.

§. 46.

Aus dem bereits Angeführten geht zur Genüge hervor, daß Pferde viele Unvollkommenheiten an sich tragen, so vieler Mängel und Gebrechen theilhaftig seyn können, wodurch ihr Gebrauch mehr oder minder beschränkt und ihr Werth mehr oder weniger herabgesetzt wird, und da diese Mängel im Pferdehandel entweder verheimlicht oder bemäntelt zu werden pflegen, so sind einige derselben, welche entweder gar nicht, oder nur schwer auszumitteln sind, als Hauptmängel oder als gesetzliche Gewährmängel angenommen worden. Für alle Mängel könnte Gewährschaft geleistet, oder für deren Nichtvorhandenseyn gut gestanden werden, was ausnahmsweise auch geschieht, für's Allgemeine aber werden nur bestimmte Fehler ausgehoben,

für deren Nichtvorhandenseyn der Verkäufer in Gegenwart von Zeugen oder nach schriftlicher Bekräftigung durch Protocollarverhandlung gutsteht. Diejenigen Hauptfehler, für welche ohne eine solche Verhandlung durch gesetzliche Bestimmung Gewährschaft geleistet werden muß, sind in den meisten bayerischen Provinzen der Roz oder die Rizigkeit, die Herzschlechte, die Raude und gewöhnlich auch der stille Koller. Hie und da werden auch der Dampf, der schwarze Staar oder die Schönblindheit und die Mondblindheit in die Zahl der gesetzlichen Gewährmängel aufgenommen.

Die Zeit, wie lange gut gestanden wird, ist nicht überall gleich, bald sind es 3, bald 14, bald 30 Tage, oder 4 Wochen und 3 Tage u. s. w. Jeder Käufer wird daher am Besten thun, wenn er sich nach den landesüblichen Verhältnissen mit dem Verkäufer über die Mängel, über die Art der Gewährleistung und über die Zeit derselben genau verständigt, um etwaigen Streitigkeiten zu entgehen, welche entweder eine Klage auf Minderung des Kaufschillings, oder auf gänzliche Aufhebung des Kaufes, d. i. Zurückgabe der Waare an den Verkäufer und Zurückgabe des ganzen Kaufschillings an den Käufer zur Folge haben kann.

Aus der Angabe dieser gesetzlich bestimmten Hauptmängel, welche doch weniger häufig vorkommen, als viele andere Gebrechen des Pferdes, ist es einleuchtend, welch weites Feld zum Betrug und zur Täuschung im Pferdehandel gegeben ist, daher besonders für den Landwirth die äußere Pferdekenntniß von nicht geringer Wichtigkeit seyn wird.

II. Abschnitt.

Von der Fütterung und Pflege des Pferdes.

Erstes Kapitel.

Von den Nahrungsmitteln und der Fütterung der Pferde überhaupt.

§. 47.

Sowie bei andern landwirthschaftlichen Nutzthieren die Fütterung eine große Rolle spielt in Bezug auf die Beschaffenheit oder Qualität des Viehes, auf dessen erhöhten Nutzen und die Gesundheit desselben, eben so ist sie auch bei den Pferden von größter Wichtigkeit. Das Pferd ist auf vegetabilische oder Pflanzennahrung hingewiesen, und bedarf nach der Beschaffenheit und Ausdehnung der Verdauungswerkzeuge, besonders des einfachen und im Verhältniß zum Wiederkauer kleineren Magens, und wegen größerer Benützung der (physischen) Kräfte eine mehr kräftige Nahrung, welche in einem geringern Umfang (Volumen) des gereichten Futters enthalten ist. Es eignen sich daher für die Pferde ganz besonders die Samen einiger Getreidarten, welche so beschaffen sind, daß sie in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit Ersatz für verlorne Kraft und Masse (Materie) zu leisten im Stande sind, und dabei die Verdauungsthätigkeit in gleichmäßiger Wirkung erhalten, also weder zu stark nähren, noch überreizen, noch auch erschlaffen. Die Grundlage dieses Kör-

nerfutters bildet der Hafer, welcher in Hinsicht auf Nahrungsgehalt, Verdaulichkeit und die besondere (specifische) Reizkraft am gedeihlichsten auf das Wachsthum der Pferde, ihre Kraftentwicklung und Ausdauer anerkannt, einwirkt. Da aber zur (mechanischen) Ausdehnung und Erweiterung des Magens und der dicken Gedärme auch ein gewisser Umfang (Volumen oder Ballast) nothwendig ist, welcher die Sättigung und Ernährung mitbewirken hilft, dieser aber in der hinreichenden Menge der Körner nicht gegeben ist, so muß durch das zugetheilte Rauhfutter (Heu, Stroh und Häcksel) dieses Verhältniß ausgeglichen werden.

Daß hiebei verschiedene Verhältnisse der Menge dieser Futtermittel nach dem Alter, der Größe, der Benützungsweise der Pferde stattfinden müssen, versteht sich wohl von selbst, und sie wird bei der Fütterung der Pferde besonders angegeben werden. Um auch noch andere als Pferdefutter empfohlene und in Anwendung gebrachte Futtermittel in Bezug auf Zweckdienlichkeit beurtheilen zu können, folgen sie hier in einzelner Betrachtung.

§. 48.

a. Körner.

1) Der **Hafer**, **avena sativa**, mit seinen verschiedenen Arten enthält beiläufig zwei Dritttheile nährende Substanz und unterscheidet sich von andern Getreidarten durch den fast gänzlichen Mangel an Kleber und Eiweiß und durch den in den Hüllen vorhandenen bittern Stoff (Extraktivstoff), welcher die Verdauungsthätigkeit in angemessener Weise unterstützt. Von selbst ist es einleuchtend, daß die verschiedenen Haferarten nach der Größe der Körner und der Dicke der Umhüllung im Nahrungsgehalte verschieden seyn müssen, weßhalb auch die Ergie-

digkeit verschieden sich verhalten wird. Bei unseren klimatischen Verhältnissen, bei der Gebrauchsweise der Pferde, ihrem Wachsthum, oder ihrer (mehr extensiven) Entwicklung des Körpers und durch die herkömmliche Gewohnheit gilt der Hafer als Hauptfutter bei der Pferdhaltung. Das besonders für Arbeitspferde beigegebene Häcksel aus Stroh und Heu vermehrt die Futtermasse und dient zur langsameren und vollkommnern Verdauung der Haferkörner und zugleich auch zur ökonomischen Ersparung. Alten Pferden, deren Verdauungskraft überhaupt und insbesondere das Kauen unvollkommener geworden ist, reicht man mit Vortheil leicht gebrochenen Hafer, ebenso auch eine Beigabe von derlei Hafer den säugenden Stuten. Pferden, welchen eine schnellere Bewegung zur Aufgabe gemacht ist, wie den Reit- und Wagenpferden, wird der Hafer ohne Beimischung eines Häcksels gereicht, indem das beigegebene Heu zu dem erwähnten Erforderniß der Bildung der Masse ausreicht.

§. 49.

2) Die Gerste, hordeum vulgare, kommt zwar in Bezug auf ihre Eigenschaften als Pferdfutter dem Hafer am nächsten, ist jedoch viel nahrhafter, wirkt sehr auffallend und unverhältnißmäßig auf die Blutbildung und Blutvermehrung, weßhalb die Fütterung einer reichlichen Menge, bei nicht vorsichtiger und allmähliger Angewöhnung, bei geringem Verbrauch der Kräfte und neben der Fütterung eines nahrhaften Heues häufige Entzündungskrankheiten und deren Folgen herbeiführen kann. Es ist zwar eine bekannte Sache, daß im Orient (Morgenlande) die Pferde fast durchgängig mit Gerste nicht nur ohne Nachtheil, sondern sogar zur Erlangung einer größeren Kraft und Ausdauer und eines feurigen Temperamentes

gefüttert werden; allein bei uns kann die hie und da angerühmte Nachahmung der arabischen Fütterungsweise der Pferde nicht Platz greifen, da man sonst auch die Beigabe von Datteln oder Kameelmilch nicht umgehen könnte, wodurch die nachtheiligen Folgen der Gerstefütterung verhütet werden. Auch wird dort die Gerste in geringer Menge in kleinen Portionen in 4 — 5 Zeitabschnitten gereicht, wozu noch der Mangel an Heu, die Angewöhnung und sonstige Verhältnisse in Betracht genommen werden müssen. Pferden, welche zur schweren Arbeit verwendet werden, so wie den Zuchthengsten während der Sprungzeit, auch den vorher in schlechter Ernährung gestandenen Pferden ist eine Beigabe von geschwellter oder geschrottener Gerste zuträglich. Es ist sohin bei der Fütterung der Gerste eine große Vorsicht nöthig, um den allenfalls daraus entspringenden Nachtheilen zu entgehen.

Indeß steht die Fütterung der Gerste wegen der anderweitigen Benützung und wegen des viel höhern Preises bei uns wenig oder nicht im Gebrauch, weßhalb eine weitere Vorschrift über deren Verwendung hinwegfallen kann.

3) Der Roggen, secale cereale, und der Waizen, triticum vulgare, zwei Getreidarten, welche als Nahrung der Menschen meistens in einem viel höhern Werthe stehen, als der Hafer, und daher nur ausnahmsweise in Ermanglung des letztern und beim Ueberflusse der erstern als Pferdefutter in Verwendung kommen dürften. Wegen der reichlichen nährenden Bestandtheile steigern diese Getreidarten die Ernährung der Pferde in einem solchen Grade, daß unausbleiblich und in kurzer Zeit nachtheilige Folgen einzutreten pflegen, besonders dann, wenn den Pferden ein ähnliches Maß wie vom Hafer nnd zwar ungemischt gereicht wird. Dabei sind die in großer Menge

darin befindlichen Nahrungstheile, besonders der Kleber mehr unverdaulich, belästigen die Verdauungseingeweide, und da auch jener im Hafer befindliche bittere Stoff, wodurch die Verdauungskraft angeregt wird, mangelt, so entstehen nicht selten sehr gefährliche Uebel.

Will man durchaus Roggenkörner als Pferdfutter in Verwendung bringen, so darf höchstens nur der dritte Theil der ganzen Futterportion in Verbindung mit Strohhäcksel gereicht werden, und zwar nur jenen Pferden, welche in strenger Arbeit stehen und von gemeiner Abkunft sind, jungen Pferden aber und solchen mit feurigem Temperamente sogenannten hitzigen und edlen Pferden ist die Roggenfütterung immer schädlich.

§. 50.

4) Hülsenfrüchte. Von diesen kommen die sogenannte Saubohne, vicia faba major, und die Pferdbohne, vicia faba minor, dann die Feldwicke, vicia sativa, (bei uns Kugeln, auch Wanzeln genannt,) als Pferdfutter hie und da in allgemeinere Verwendung. Wegen ihres reichlichen Inhaltes von Kleber und Stärkmehl sind sie allein verfüttert zu nahrhaft, und müssen deßhalb in geringer Menge und in Verbindung mit weniger nährenden Futtermitteln, zugleich auch mit einiger Vorbereitung und mit vorsichtiger Angewöhnung verfüttert werden. Besonders müssen die Sau- und Pferdbohnen mehrere Stunden vor der Verwendung im Wasser erweicht und hiedurch mehr aufgeschlossen, oder in Form eines groben Schrotes gereicht werden. Die Verfütterung genannter Hülsenfrüchte eignet sich indeß mehr für Arbeitspferde, als für andere weniger angestrengte oder zu schnelleren Bewegungen bestimmte Pferde.

§. 51.

Der Mays, zea mays, und der Buchwaizen, polygonum fagopyrum, werden bei uns so allgemein und so häufig nicht gebaut, als daß sie zur Pferdefütterung im Gebrauch stehen könnten. Wegen des starken Mehlgehaltes verhält sich der Mays wie die mehlreichen Cerealien (Getreidarten) und der Buchwaizen ist wegen der dichten Schale weniger nährend, auch schreibt man der Fütterung des letztern mancherlei schädliche Wirkungen zu. Versuche hiemit als Pferdefutter, welche hier gemacht wurden, haben gezeigt, daß die Pferde sich lange nicht daran gewöhnen wollten, und die Ernährung weniger gut, als bei der Haferfütterung von statten ging.

§. 52.

5) Leinkuchen. Diese sind zu nahrhaft, wegen des großen Schleimgehaltes zu erschlaffend und wegen des allenfalls noch darin befindlichen Oeles schwer verdaulich. Ihr Gebrauch für Pferde ist daher sehr beschränkt und findet hie und da nur in einiger Beigabe von Leinkuchenmehl oder in Wasser aufgelöst statt. Jungen Pferden insbesondere sind sie nachtheilig.

§. 53.

6) Mehl und Kleien. Ersteres nährt zwar sehr gut, ja mästet vielmehr, schwächt, aber die Verdauung, macht schwerfällig und ist nur Pferden vom Zugschlage nach allmähliger Angewöhnung und in bemessener Menge nicht nachtheilig, wie dieß beispielweise bei den Müllerpferden der Fall ist. Die Kleien sind in der Menge, als man sie reichen kann, zu wenig nährend, geben zu wenig Kraft und schwächen um so mehr die Verdauung, je gehaltloser zugleich das zugetheilte Heufutter ist. Uebrigens

kommt nur das schlechtere Mehl (Nachmehl) gewöhnlich zur Verfütterung.

§. 54.

7) Das Brod ist leichter verdaulich, als die Körner durch die mittelst der Brodgährung vorausgegangene Umbildung in den Bestandtheilen desselben, nährt schneller oder gibt schnellern Ersatz, daher dasselbe auf Reisen in den Mittelstationen verfüttert zu werden pflegt. Dasselbe muß aber gut ausgebacken, nicht zu sehr gesäuert seyn, und nur in bemessener Menge gegeben werden, wenn es nicht nachtheilige Wirkungen zur Folge haben soll.

§. 55.

b. Knollen- und Wurzelgewächse.

1) Die Kartoffel, solanum tuberosum. Die Fütterung der Pferde mit Kartoffeln ist in neuerer Zeit mit vielen Lobeserhebungen empfohlen und angerühmt worden, allein die angestellten Versuche sind zum wenigsten weit hinter jener Lobpreisung zurückgeblieben. Besonders sind die rohen Kartoffeln wegen des großen Wassergehaltes und wegen der großen rohen Masse, die sich im Darmkanale anzuhäufen pflegt und dadurch sowohl mechanisch, als auch in Bezug auf die Verdauungs- und Ernährungsthätigkeit belästigend und erschlaffend einwirkt, zur Fütterung der Pferde nicht sehr geeignet. Ueberdieß kann auch der in den Kartoffeln enthaltene scharfe Stoff (solanin) nur nachtheilig auf die Gesundheit einwirken. Ueberhaupt wird hier der Hang nach unzeitiger Sparsamkeit oder die Vorliebe zu Surrogaten am frühesten mit nachtheiligen Folgen und den daraus entspringenden Schaden bestraft. Es ist nicht abzuläugnen, daß eine geringe Menge von Kartoffeln andern zweckdienlichen Futtermaterialien beige-

mischt ohne Schaden benützt werden könne, besonders bei gemeinen, phlegmatischen, zur langsamen und schweren Arbeit bestimmten Pferden; allein daraus eine Folge ableiten zu wollen, daß jedes andere Pferdfutter durch die Kartoffeln ersetzt und entbehrlich werde, ist nach meinem Dafürhalten viel zu gewagt, und wird sich in der Praxis wenig oder nicht bewähren. Etwas anders mag es sich mit den gekochten Kartoffeln verhalten, welche durch das Kochen vieles Wasser verloren haben, deren Stärkmehl aufgeschlossener und verdaulicher gemacht worden ist, sohin mehr als Nahrung dienen können, und wozu ein geringer Zusatz von Körnern und Häcksel nothwendig wird. Allein für sich und ohne Beisatz möchten sie eben so wenig zu empfehlen seyn. Bei der Verfütterung der Kartoffeln muß jedoch strenge Reinlichkeit beobachtet werden und das Verfüttern derselben im frischen Zustande geschehen, d. h. gleich nach erfolgter Quetschung und hinreichender Abkühlung, auch ist der Zusatz von etwas Salz nicht zu unterlassen.

Wenn man hiebei in Betracht zieht, welche Aufmerksamkeit, welcher Fleiß und Arbeitsaufwand besonders bei einer großen Anzahl von Pferden gehören, so wird man gerne auf die angerühmten Vortheile verzichten. Versuche im Kleinen bewähren sich gar häufig nicht im Großen, wenn auch nicht in Bezug auf die Sache, doch aber in Bezug auf die mit der Anwendung beauftragten Personen. Gekochte, dann gequetschte und getrocknete Kartoffeln mögen sich gleichfalls als Zusatz zum Pferdefutter verwenden lassen, es dürfte jedoch der Arbeitsaufwand auf die Zurechtmachung nicht bezahlt werden.

Die Erdäpfel Topinambur, deren Eigenschaften den der Kartoffeln ähnlich sind, haben auch einen ähnlichen Werth, nur werden sie von den Pferden weniger gerne gefressen.

§. 56.

2) Die Rüben. Runkelrüben, beta cicla, die gelben Rüben, daucus carota, und andere Rüben sind zwar zunächst als keine schädliche Nahrung für Pferde anzusehen, da die nährenden Bestandtheile leicht verdaulich sind; allein die große Masse, welche die Pferde zur hinreichenden Ernährung nöthig haben, kann ihnen ohne Nachtheil nicht beigebracht werden, auch ist der große Wassergehalt der Rüben besonders ohne Beigabe von vielem trockenen Rauhfutter der Verdauungsthätigkeit hinderlich, und erschlafft die Eingeweide und das Muskelsystem in einem viel zu hohen Grade. Von noch andern Hafer-Surrogaten, wie z. B. Trebern, Brenntrank, Fleisch, Fische ꝛc., unterlasse ich hier zu sprechen, weil ich überzeugt bin, daß unter so entschieden nachtheiliger Einwirkung der dem Organismus des Pferdes nicht entsprechenden Nahrung an eine Emporbringung der Pferdezucht nicht zu denken ist. Was die Macht der Gewohnheit, der Hunger und die Noth zu Stande bringen, muß auch hier in Betracht gezogen werden.

§. 57.

c. Rauh- oder Rauffutter.

1) Heu. Das Heu ist als das Umfang gebende Futtermaterial zu betrachten, welches den Magen und die Gedärme bei dem zu geringen Umfang des Körnerfutters in der nothwendigen Ausdehnung erhalten soll, damit der Zufluß von Säften und die Aufsaugung nährender Bestandtheile bewerkstelliget werden könne. Zugleich liefert dasselbe auch je nach seiner Beschaffenheit mehr oder weniger Nahrung.

In dem Verhältnisse der Nahrhaftigkeit des Heues hat man mehr oder weniger Hafer oder Körnerfutter zu reichen nöthig, und in Fällen, wo die Pferde wenig oder keine Arbeit haben, reicht nahrhaftes Heu allein zu ihrer Ernährung hin, wie die meisten Landwirthe im Winter zur Ersparung keinen Hafer zu reichen gewohnt sind.

Man unterscheidet mehrere Arten des Heues, und zwar:

a) Gutes Wiesenheu, welches zur Zeit der Blüthe oder des Samenansatzes bereitet, gut getrocknet und eingebracht worden und hinlänglich abgelegen ist, und weder durch vieles Regnen, noch durch Ueberschwemmung, noch durch Schimmligwerden auf dem Heuboden eine verdorbene Beschaffenheit angenommen hat. Sogenanntes neues, oder durch vorstehende Umstände verändertes Heu muß sorgfältig vermieden werden, da anerkannt und aller Erfahrung gemäß nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Pferde (in kurzer Zeit nach dessen Fütterung) einzutreten pflegen. Diese Art des Heues, bestehend aus meistens süßen Gräsern, nährt die Pferde neben dem zugetheilten Haferfutter gut und ist deren Gesundheit zuträglich, ist dasselbe aber mit vielen Leguminosen, z. B. Kleearten, vermischt, so ist es noch nährender, aber auch schwerer verdaulich, und befinden sich darunter noch überdieß viele aromatische Kräuter, so wird es bei dem zu gleicher Zeit gereichten Hafer zu nahrhaft und reizend, so, daß eine Uebernährung, Vollblütigkeit und alle daraus entspringenden Folgen eintreten können, besonders bei edleren Pferden, welche nur mäßige Dienste zu leisten haben. Mit einem solchen Heu werden viele Pferde ohne allen Zusatz von Haber ernährt, sie halten sich ohne strenge Arbeit auch gut am Leibe, allein es mangelt ihnen mehr oder weniger an Kraft und Ausdauer, wie es denn begreiflicher

Weise nicht anders geschehen kann, da dieses Heu zwar zum extensiven Wachsthume hinreicht, nicht aber auch die verhältnißmäßige Kraft zu erzeugen im Stande ist.

b) Das sogenannte Hartheu von magern, wenig ergiebigen Haidestrecken, welches wegen der kümmerlichen Wachsthumsverhältnisse auch geringe Nährkraft besitzt, allein es ist den Pferden bei sonstiger hinreichender Nahrung gesund, und wird von denselben gerne gefressen. Auf ähnliche Weise verhält es sich:

c) mit dem sogenannten sauren Heu (Moosheu), welches wenig nahrhafte Bestandtheile besitzt, und nur als Beifutter, um den nöthigen Umfang der Futtermasse zu bilden, betrachtet werden muß. Es wird dasselbe entweder für sich oder mit einem bessern Heu vermischt verabreicht. Beim Staatsgute Schleißheim wird vieles Moosheu an Pferde verfüttert, ohne daß nachtheilige Folgen zum Vorschein kommen. Es ist einleuchtend, daß dieses Heu ohne hinreichende Zugabe von Körnerfutter die Pferde nicht gehörig ernähren oder das Wachsthum der jungen begünstigen könne, was man an den Pferden der Moosgegenden sattsam zu bemerken Gelegenheit findet.

d) Das Heu künstlicher Futterschläge, als: das Heu des rothen Klees, trifolium pratense, der Esparsette, hedysarum onobrychis, der Luzerne, medicago sativa, u. s. w. Diese Heuarten sind zwar stark nährend, aber auch schwer verdaulich, besonders wenn sie neben der üblichen Körnerration in demselben Quantum wie anderes Heu verabreicht, und bei geringer Anstrengung verfüttert wird. Ich habe zur Zeit, als lauter Esparsetteheu an die Pferde verfüttert wurde, die meisten Koliken und Entzündungskrankheiten, auch einige Fälle von Dummkoller vorkommen gesehen.

Will man den Nahrungsgehalt der Futterportionen bei Verminderung des Hafers vermehren, so kann etwas Kleeheu zu Häcksel geschnitten ohne Nachtheil beigegeben werden, namentlich bei Arbeitspferden, welche ein schwerer verdauliches Futter leichter vertragen. Das Grummet pflegt man den Pferden gleichfalls nicht zu reichen, da es allen Erfahrungen zufolge denselben nicht gedeihlich ist, es wird daher vortheilhafter für andere Viehgattungen einer Wirthschaft verwendet. Die nachwachsenden, unausgebildeten Pflanzen sind im Nahrungsgehalte geringer, erregen weniger die Verdauungsthätigkeit, häufen sich leichter in den weiten Gedärmen an, und führen auf diese Weise mannigfaltige Nachtheile herbei. — Die Menge des an die Pferde zu verfütternden Heues, nach dem Alter, dem Dienste, der Beschaffenheit und Menge des Körnerfutters und des Heues selbst, wird bei der Fütterung näher bezeichnet werden.

§. 58.

2) Stroh. Unter den Stroharten steht das Haferstroh in der Benützung für Pferde obenan, und wird denselben entweder lang oder zu Häcksel geschnitten als Beilage zur Bildung der nöthigen Futtermasse verabreicht. Der Nahrungsgehalt des Strohes ist nur ein sehr geringer und durchaus nicht geeignet, die Pferde in einem guten Stande, d. h. in Kraft und gutem Aussehen zu erhalten, daher das Stroh bei der Fütterung der Pferde eine höchst untergeordnete Rolle zu spielen vermag. Für Fohlen oder Jungpferde ist indessen das Haferstroh statt des Heues mit Vortheil zu verwenden. Das Roggen- und Waizenstroh eignet sich nicht zum Pferdefutter, und das Stroh der Hülsenfrüchte, wie der Erbsen, Wicken, Bohnen, Linsen oder Gemenge, besonders wenn es schimm-

lich ist, (wie es sehr oft der Fall ist) führt nicht selten gefährliche Koliken herbei. Von der Fütterung der Pferde mit Baumlaub oder Haidekraut und andern schlechten Nahrungsmitteln kann hier die Rede nicht seyn, da man eine durchaus zweckmäßige Pflege der Pferde im Auge behalten soll.

§. 59.

3) Grünfutter. Die Verwendung des Grünfutters für Pferde außer dem Weidegang ist von beschränkter Art und daher auch von geringer Bedeutung. Von so ärmlichen Verhältnissen, in welchen die Pferde selbst bei der Feldbestellung und anderer Arbeit nur mit grünem Klee u. dgl. gefüttert werden, kann hier nicht gehandelt werden. Das Grünfutter besteht in den grünen Kleearten, als: rother Klee, Luzerne, Esparsette, in Gemenge und Gras. Es können mit solchem Futter die Pferde zwar in guter Leibesbeschaffenheit erhalten, aber wegen großer Schlaffheit der Muskeln (des Fleisches), welche durch die zu saftige Eigenschaft desselben herbeigeführt ist, zur strengen und anhaltenden Arbeit nicht verwendet werden.

Das Pferd hat überdieß eine große Menge solchen Grünfutters zur hinreichenden Ernährung nöthig, woraus manche Nachtheile zu entspringen pflegen. Von der Zutheilung einigen Grünfutters für junge Pferde während der Weidezeit wird noch insbesondere beim Weidegang gesprochen werden.

Der Futterwerth aller bisher angegebenen Futtermaterialien wird auf Heu angeglichen, um einen Anhaltspunkt für das Bedürfniß und die Verrechnung zu erhalten. Beim Pferde kann diese Angleichung auch auf Hafer, als die Grundlage alles Pferdefutters, geschehen, und leicht nach der, Beilage I. verfaßten Futtertabelle in Vollzug gesetzt werden.

§. 60.

Zur Fütterung ist die Reichung von etwas Salz nicht unzweckmäßig. Obgleich das Salz nicht als Nahrungsmittel gelten kann, sondern nur zur vollkommeneren Verdauung beiträgt, so wird dasselbe besonders in den Fällen gute Dienste leisten, in welchen die Pferde mit hartem, weniger leicht verdaulichem und erschlaffendem Futter gefüttert werden. Bei durchaus zusagender Fütterung ist das Salzgeben weniger ein Bedürfniß, da eine Minderung der Freßlust selten vorkommen wird. Man gibt den Pferden entweder regelmäßig von Zeit zu Zeit eine kleine Portion von Salz, oder in jenen Fällen, wo ein nothwendiger, aber weniger zuträglicher Futterwechsel eintritt; besonders wird das Salz nothwendig werden bei der Verfütterung von Hafersurrogaten (nämlich Körnern oder andern Futtermaterialien, welche statt des Hafers gereicht werden). Auch den Mehltränken, wenn solche in Anwendung kommen, ist etwas Salz beizugeben.

Das Viehsalz wird von den meisten Pferden verschmäht, daher man denselben entweder Kochsalz vorstreut, oder einen Salzstein (Steinsalz) zur Lecke darreicht. Uebrigens ist das Salzgeben bei Pferden weit weniger nothwendig, als bei den übrigen Viehgattungen.

Als Hilfsmittel zur Verdauung und zur nöthigen Auflösung des Futters ist auch das Getränk zu betrachten. Es besteht dasselbe lediglich im Wasser, welches den Pferden nach jeder Abfütterung gereicht werden muß. Dasselbe soll aber nicht sehr kalt, nicht hart, d. h. nicht viele mineralische Bestandtheile enthalten, und nicht faul, oder auf sonstige Weise verunreinigt seyn. Pferde, welche immer ein gutes Wasser erhalten haben, gewöhnen sich sehr schwer an sehr kaltes oder hartes, das ihnen auch weniger zuträglich ist.

§. 61.

Alle Thiere, mithin auch die Pferde, haben zur Erhaltung ihres Lebens und Gesundheit, zum Wachsthume in der Jugend, zum guten Aussehen und zu ihren Leistungen, bei denen die Kräfte in Anspruch genommen werden, Nahrung nothwendig, und zwar:

1) in hinreichender Menge. Diese Menge aber ist verschieden nach dem Alter, nach der Größe des Körpers, nach der Bestimmung des Pferdes und nach dem Grade der Anstrengung.

Beim Futtermangel, bei übel berechneter Sparsamkeit erhalten die Pferde in häufigen Fällen die zureichende Menge von Futter nicht, daher auch das Wachsthum, das gute Aussehen und die geforderten Leistungen beeinträchtigt werden. Es sinkt hiebei das Pferd zu einem traurigen Bilde der schlechten Haltung herab, die besonders dem Pferde so häufig zu Theil zu werden pflegt.

Es soll zwar auch bei der Pferdehaltung darauf gesehen werden, daß die Kosten derselben den Ertrag nicht aufzehren oder übersteigen, allein dieser ökonomische Grundsatz darf nicht auf Kosten der Entwicklung des Körpers in Anwendung gebracht werden, was ganz besonders bei der Aufzucht der Pferde berücksichtiget werden muß. Unter allen landwirthschaftlichen Nutzthieren hat ohnehin das Pferd das traurigste Schicksal, indem es in der Regel aus den Händen eines Leibkutschers vornehmer Herrschaften in die eines Steinführers kömmt, der die letzten Tage des Lebens und den noch übrigen Rest der Kräfte unter schlechter Haltung und Ernährung abschwendet. Die Menge des Futters, wie sie in Schleißheim gereicht zu werden pflegt, besteht

a) für den Zuchthengst in monatlich 8 Metzen Hafer,

sohin wochentlich in 2 Metzen, ferner in 1 Metzen Gerstenschrott monatlich als Zulage während der Dauer der Sprungzeit; und in täglich 10 bis 12 Pfd. guten Heues.

b) Die Zuchtstute erhält während der Zeit der Trächtigkeit, in der sie bis in den Spätherbst oder bis zur gänzlichen Einstellung der Feldarbeiten benützt wird, und bis zum Abfohlen monatlich 1 Schäffel Hafer unter Beigabe von etwas Häcksel und täglich 10 bis 12 Pfd. guten Heues. Nach dem Abfohlen aber, oder während der Säugezeit bis zum Anfang des Weideganges monatlich 1 Metzen Hafer oder Gerstenschrot als Zulage.

Nach eingetretenem Weidegang erhält dieselbe mit ihrem Fohlen je nach dem Bestand der Weide entweder die Hälfte oder auch nur den dritten Theil der angegebenen Futtermenge.

c) Nach dem Absetzen erhält das nunmehr halbjährige Fohlen bis zu dem Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahr, also während der Weidezeit im ersten Jahre, während des darauffolgenden Winters und dem Weidegang des zweiten Jahres bis zur Einstellung wochentlich $\frac{1}{2}$ Metzen Hafer und 4 bis 6 Pfd. guten feinen Heues. Von der Einstellung im zweiten Jahr anfangend, wo das Fohlen seinem vollen zweiten Jahr entgegengeht, bis zum vollendeten vierten Jahr wird demselben wochentlich 1 Metzen Hafer mit etwas Häcksel und 6 bis 8 Pfd. guten Heues gereicht; doch mit Ausnahme der Weidezeit, in welcher gar kein Hafer und täglich nur 4 bis 6 Pfd. Heu oder auch gutes Haferstroh gegeben wird.

Nach der Beschaffenheit der Weide, welche je nach den Wachsthumsverhältnissen bald mehr, bald weniger Nahrung liefert, wird entweder von genannter Futtermenge noch etwas abgezogen, oder auch etwas zugelegt. Das Gedeihen oder Wachsthum der Fohlen muß hiebei

jedesmal zum Maßstab des Bedarfes dienen. Die Kosten der Aufzucht werden sonach nicht immer und überall die gleichen seyn können, besonders in solchen Gegenden, in denen der Weidebestand so sehr von den Witterungsverhältnissen abhängt, wie dieß in Gegenden mit schlechtem Boden (wie z. B. in Schleißheim) der Fall ist. Mit 4 Jahren werden die jungen Pferde allmählig nach dem Zwecke ihrer Bestimmung an die Dienstleistung oder Arbeit gewöhnt und erhalten nach Art der Leistung, der Dauer und der Größe der Anstrengung eine entsprechende Zulage an Futter. Die Arbeitspferde erhalten nach der Strenge der Arbeit 6 bis 8 Metzen Hafer monatlich, und mit Einschluß des Häckfels täglich 12 Pfd. Heu.

Anmerkung. Ein bayerisches Schäffel Hafer guter Qualität wiegt 160 bis 170 Pfd., die Gerste 290 bis 300 Pfd., wornach das Maaßverhältniß auf das Gewicht angeglichen wird.

§. 62.

2) Von guter Qualität oder Beschaffenheit. Diese bezieht sich zunächst auf die Nahrhaftigkeit der Futtermittel, welche mit dem Verbrauch der thierischen Masse und der Kräfte im rechten Verhältnisse stehen muß. Von einem mehr nährenden Futter ist weniger nothwendig, als von einem mit minder großem Nahrungsgehalt; bei starken und anstrengenden Leistungen wird mehr verbraucht, also auch ein größerer Ersatz erfordert, als bei minder großer Anstrengung. Fohlen bedürfen zur raschern Körperentwicklung und gleichförmigen Kraftzunahme verhältnißmäßig mehr und besseres Futter, als ausgewachsene Pferde, wenn sie noch nichts zu leisten haben, Pferde, die für schnellere Bewegung bestimmt sind, erhalten mit Recht eine kleinere, aber an Nahrungsgehalt reichere Futtermasse, als jene, die zur langsamen Arbeit verwendet werden u. s. w.

Die Güte oder Qualität des Futters, nämlich des Hafers, des Heues, des Grünfutters und des Weidegrases ꝛc., ist aber auch abhängig von den Wachsthumsverhältnissen (Boden, Klima, Witterung ꝛc.), von der Art und Zeit der Gewinnung, Einbringung, Aufbewahrung und Zurechtmachung desselben. So ist z. B. neuer, schimmlicher, oder sonst schlechter Hafer, neues, stark beregnetes, überschwemmtes, sehr staubiges, überständiges, oder von schlechten Moorwiesen gewonnenes Heu, theils zu wenig nährend, theils auch der Gesundheit schädlich. Auf ähnliche Weise verhält es sich auch mit dem Grünfutter und mit der Weide, auf welcher sich die Pferde zu ernähren haben; man wird unter solchen Verhältnissen aus der schlechten Beschaffenheit der Pferde leicht auf die Beschaffenheit des Futters, und auch umgekehrt mit Leichtigkeit schließen können.

§. 63.

3) Muß bei Ernährung der Pferde ein greller Futterwechsel vermieden werden. Dieß gilt für alle Fälle, in welchen die Nothwendigkeit, oder eine nicht wohl berechnete Futtereintheilung einen solchen Wechsel herbeiführt; insbesondere aber bei Verwendung solcher Futtermaterialien, welche die Pferde vorher nicht erhalten haben, dieselben also nicht gewohnt sind. Will man solche Mittel durchaus dem Pferde reichen, so muß es allmählig geschehen, d. h. anfangs noch unter Beigabe des gewohnten Futters, unter allmähliger Abnahme des letztern und Vermehrung des erstern. Der plötzliche Uebergang vom Hafer zu Pferdbohnen, oder Wickfutter, zu Kartoffeln und andern Wurzelgewächsen, vom Wiesen= oder Moosheu zum Klee= oder Esparsettheu ist immer mit Gefahr verbunden, und führt in der Regel Störungen der Gesundheit herbei.

Ueberhaupt muß die Menge und die Nahrhaftigkeit des Futters mit dem Verbrauch der Kräfte im rechten Verhältnisse stehen, zu weniges oder nahrungsloses Futter erzeugt wenig Kraft, und zu nahrhaftes bei geringer Leistung macht zu vollblütig, woraus manche Krankheiten ihren Ursprung nehmen. Das Futter muß den Pferden

§. 64.

4) in gewisser Ordnung und zur gehörigen Zeit verabreicht werden. Die Pferde erhalten zu jeder Mahlzeit zuerst den Hafer entweder allein, oder mit etwas Häcksel vermengt und mit Wasser angegossen, gewöhnlich in zwei Portionen, wovon die zweite nachgegeben wird, wenn die erste vollkommen aufgezehrt ist. Ist das Haferfutter aufgefressen, so wird die treffende Menge des Heues auf die Raufe gegeben und die Pferde dann abgetränkt, wobei das Wasser jedem einzelnen Stücke in einem gewöhnlichen Tränkschäffel vorgehalten oder vorgestellt wird.

Was die Mahlzeiten betrifft, so werden in der Regel drei derselben gehalten, und zwar Morgens von 4 bis 6 Uhr, Mittags von $\frac{1}{2}$11 bis 1 Uhr und Abends von $\frac{1}{2}$6 bis 8 Uhr, deren genaue Einhaltung bei Verwendung der Pferde zu den Feldarbeiten um so nothwendiger geschehen muß, als eine Abweichung von der angenommenen und zweckmäßigen Ordnung weder den Pferden, noch der Förderung der Arbeit zuträglich wäre. Daß bei strenger anhaltender Arbeit, z. B. bei Transporten oder im Fuhrwerk noch zwei Zwischenmahlzeiten gehalten werden, um die Pferde ausruhen zu lassen, und wieder einigen Ersatz zu geben, ist zur Genüge bekannt. Wenn die Verhältnisse es erfordern, haben dergleichen Abänderungen keinen Nachtheil, doch muß auch hiebei eine gewisse Ordnung

beobachtet werden. Die Pferde zeigen selbst durch eine eigene Art von Unruhe den Zeitpunkt an und geben das Bedürfniß, gefüttert zu werden, zu erkennen; Nachlässigkeit wäre es demnach von Seite der Wärter oder Knechte, wenn diese Ordnung nicht beobachtet würde. Da aber solche Nachlässigkeiten nicht selten vorkommen, so ist auch eine gewisse Wachsamkeit von Seite der Aufseher, Baumeister, Oberknechte ꝛc. nicht überflüssig.

§. 65.

Das Futter und Getränk soll endlich

5) die nöthige Zubereitung erhalten. Der Hafer soll vor dem Füttern durch das Futtersieb von dem allenfalls darin befindlichen Staub und Unkrautgesäme gereiniget werden, ebenso das Häcksel, das Heu, welches schon beim Anbinden auf dem Futterboden möglichst ausgeschüttelt worden ist, wird vor dem Aufstecken in die Raufe noch einmal auf dieselbe Weise möglichst gereiniget, besonders wenn dasselbe reichlich mit Staub versehen ist. Das Wasser, wenn es sehr kalt seyn sollte und die Pferde dasselbe nicht gewöhnt sind, läßt man in reinlichen Kufen oder Zubern einige Zeit vor dem Abtränken stehen. Daß die Barren immer reinlich gehalten, und vor jedem Füttern insbesondere von allen Futterüberresten gereinigt werden sollen, versteht sich von selbst, und wird von jedem fleißigen Wärter beobachtet. Andere Futtermittel müssen gleichfalls die nöthige Zubereitung erhalten, wie z. B. die Kartoffeln, welche entweder roh oder gedämpft gefüttert werden, oder die Sau- oder Pferdbohnen, welche geschrotten oder im Wasser erweicht, zur Verfütterung kommen.

Zweites Kapitel.

Von den Fütterungsweisen der Pferde.

§. 66.

Die Pferde, welche durchgehends zur Arbeit verwendet zu werden die Bestimmung haben, werden das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert, jene Fälle etwa ausgenommen, in welchen der Landwirth die Pferde vom Pfluge nimmt, dieselben des Geschirres entledigt, und sofort auf die Weide jagt; allein von einer solchen Oekonomie kann hier wohl nicht die Rede seyn, da diese Art und Weise, die Pferde zu pflegen, nicht für die beste zu halten ist. Zuchtstuten und junge Pferde oder Fohlen werden dagegen nur während der Winterszeit im Stalle gefüttert, im Sommer aber ganz oder theilweise auf der Weide erhalten.

Weiden sind bei der Anzucht der Pferde in zweifacher Beziehung ein nothwendiges Bedürfniß, und zwar

a) wegen der wohlfeilern Haltung oder Verpflegung. Da dieselbe an und für sich in den meisten Fällen nicht zu den unkostspieligen gehört, so ist es ein großer Unterschied, ob die Pferde ein ganzes oder ein halbes Jahr in der theuern Stallfütterung stehen; wenn auch die Weide in Anrechnung gebracht wird, so mindern sich die Kosten dennoch um ein Namhaftes, wie aus der (Beilage II.) dargestellten Berechnung ersichtlich seyn wird. Diese Nothwendigkeit der Weiden haben bisher alle sachkundigen Schriftsteller über Pferdezucht und alle praktischen Pferdezüchter ausgesprochen, auch bei Anlagen von Gestüten und Fohlenhöfen hat man dieselbe als einen Hauptgegenstand in Betrachtung gezogen. Dennoch sind die Lobredner der Stallfütterung hievon nicht zu überzeugen, weil sie in der

Regel die praktische Seite der Sache viel zu wenig oder gar nicht kennen, und sich auch nicht bemühen, dieselbe kennen zu lernen. Gerade in den Gegenden, die der Pferdezucht günstig sind, wie sowohl die Zahl der dort gezogenen Pferde, als auch ihre gute Beschaffenheit zur Genüge beweist, begründen die guten Weiden das Gedeihen der Pferde. Die schlechten, wenig und ungesunde Nahrung gebenden Weiden, welche gewöhnlich als Maßstab genommen werden, können hier nicht gemeint seyn, denn die Gegenden mit solchen Weiden liefern überhaupt schlechtes Vieh, also auch schlechte Pferde, und die Anpreisung zur Stallfütterung kann da um so weniger Platz greifen, als meistens sogar im Winter der Heuboden leer ist. Hier würde die Einführung der Stallfütterung nichts anders bedeuten, als Abschaffung der Pferde. Dem armen Landwirthe sind zwei schlechte Pferde zur Bestellung seiner Feldarbeit, doch wohl nützlicher als gar keines, da die Zucht edlerer oder besserer Pferde unter so mißlichen Verhältnissen nicht ausführbar ist. Die Weide ist außer der zusagenden, hinreichenden und wohlfeilern Ernährung auch

b) vortheilhaft und nothwendig zur Entwicklung (Wachsthum) des Körpers und der Kräfte des Pferdes. Pferde müssen, wenn sie einst tüchtig und dauerhaft werden sollen, von Jugend auf durch Bewegung im Freien gehörig erstarken, und zugleich auch gegen die Einwirkung der äußern Einflüsse abgehärtet werden.

Wenn es anerkannt nicht nur von großem Nutzen, sondern sogar nothwendig ist, die Pferde auch im Winter täglich oder doch wenigstens einigemale in der Woche ein Paar Stunden in's Freie zu lassen, um wie viel zuträglicher wird der längere Aufenthalt der Pferde während des Sommers im Freien für das allseitige Gedeihen derselben seyn? Wie kann ein Thier stark und kräftig wer-

den, wenn keine Gelegenheit zur Entwicklung der Kräfte gegeben ist? Woher haben z. B. manche Pferdrassen ihre Dauerhaftigkeit, als von dem beständigen Aufenthalt im Freien? Man betrachte im Gegenhalte jene Weichlinge, welche Jahr aus, Jahr ein im Stalle sich aufhalten müssen, wie sie selbst in freier Bewegung leicht ermüden, schon vor dem Gebrauch an Fußübeln leiden, und selten zu einer erwünschten Freiheit in den Bewegungen gelangen, zugleich auch gegen ungünstige Witterungsverhältnisse höchst empfindlich sind; dazu kommen auch bei dem ununterbrochenen Aufenthalte im Stalle allerlei üble Gewohnheiten, und wenn zugleich die Stallung nicht durchaus luftig, reinlich und gesund ist, selbst manche krankhafte Zustände.

Hr. v. Brinken *) sagt in seiner Abhandlung über englische Pferdezucht Seite 17: „Zwei Dinge, theils durch die Kunst, theils durch die Natur dem Lande eigenthümlich, tragen wahrscheinlich das Ihrige zum bessern Gedeihen bei, die Weide nämlich und das Wasser.“ Seite 22 heißt es ferner: „Wie sehr kräftige Weide auf die frühere Entwicklung und das Wachsthum überhaupt einwirke; besonders wenn, wie es in England beinahe überall gebräuchlich ist, den jungen Fohlen und Pferden noch außerdem Hafer und Bohnenfutter gereicht wird, bemerkt man leicht an der fast durchgängig enormen Größe der zeitigen Landzucht. So war unter andern in einer der Koppeln bei Hamton-Court ein 1jähriges Fohlen, das wenigstens 5′ 5″ messen konnte.“ Auch Herr Amon **)

---

*) Bemerkungen über das englische Pferd von F. v. Brinken, k. preuß. Rittmeister, Weimar 1827.

**) Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landespferdezucht von Karl Wilhelm Amon, 3 Theile, Nürnberg 1829—31.

setzt mit Recht den Mangel an Weiden, welcher durch die Aufhebung derselben herbeigeführt wurde, unter den aufgeführten Hindernissen der Pferdezucht obenan, siehe B. 1. S. 176 ff. Ich meinerseits habe in der Rindviehzucht S. 10 meine Ansicht in der Art ausgesprochen, daß die Viehzucht überhaupt durch die Aufhebung der Weiden den Todesstoß erhalten habe, und muß dieselbe hier wiederholen.

Wem dieß nicht einleuchtet und genügt, für den werden auch weitere Erörterungen, Beweise und Erfahrungen fruchtlos bleiben.

§. 67.

Die Weide für Pferde muß übrigens

1) für die gegebene Anzahl derselben hinreichend groß und hinsichtlich des Pflanzenwachsthums oder des darauf erzeugten Futters so beschaffen seyn, daß dieselben während der ganzen Weidezeit hinreichend ernährt werden können. Es läßt sich deßhalb kein genauer Maaßstab für die Größe der Bodenfläche für ein Pferd angeben, da die Menge und Beschaffenheit der Nahrung von der Fruchtbarkeit des Bodens, der Lage, der Jahreszeit und Witterung abhängig ist. In der Mehrzahl der Fälle sind die Weiden natürliche, d. h. solche, welche ohne Zuthun oder Anbau von Futterpflanzen aus eigener Kraft bald mehr, bald weniger Nahrung hervorbringen. Künstliche Weiden dürften vielleicht mit Ausnahme der Gestütsanstalten in Bayern wohl selten vorkommen. Es wird freilich, sowohl hinsichtlich der Menge, als auch der Beschaffenheit des Futters eine große Verschiedenheit der Weiden stattfinden, deren Einfluß aber auf das Gedeihen der Pferde immer von großer Bedeutung ist; man vergleiche z. B. die Pferde des bayerischen Oberlandes mit den Pferden, welche auf den unfruchtbaren Haiden oder den nur schlechte

Nahrung liefernden Moosstrecken geweidet werden, und man wird die Quelle des großen Unterschiedes der Pferde leicht auffinden können. Da die Pferde durch ihren Tritt viel Futter verderben, den Boden zu fest machen und dadurch das Wachsthum der Pflanzen gehemmt wird, so ist es gut, wenn die Weide von größerer Ausdehnung ist, oder wenn dieselbe in sogenannte Koppeln (Abtheilungen) abgetheilt wird, welche Einrichtung freilich nur in Gestütsanstalten besteht.

Die Weiden, wo solche noch bestehen, sind entweder den Pferden allein zugetheilt, oder sie werden auch vom Rindvieh, den Schafen u. s. w. begangen; sie sind entweder beschränkt, so daß schon der geringen Ausdehnung wegen das Vieh sich nicht hinreichend ernähren kann; oder sie bestehen in großen Strecken, welche aber wenig und schlechtes Futter liefern, so daß kein Gedeihen des Viehes überhaupt und der Pferde insbesondere zu erwarten steht. In den Fällen, wo entweder gar keine Weide für Pferde gegeben ist, oder wo dieselbe wegen des geringen Umfanges die vorhandene Anzahl der Pferde nicht genug ernähren kann, oder wo dieselbe nur schlechtes, nahrungsloses, ja oft ungesundes Futter hervorbringt, muß die Stallfütterung das Fehlende ersetzen, immer aber ist der Aufenthalt im Freien außer den Futterzeiten hiemit zu verbinden, daher für einen geeigneten Tummelplatz gesorgt werden muß, was denn auch ohne große Schwierigkeit in den meisten Verhältnissen wird geschehen können.

2) Sollen die Weiden für Pferde so abgetheilt seyn, daß die Stuten mit ihren Saugfohlen und die älteren Stutfohlen auf die eine, Hengstfohlen aber auf die andere Abtheilung gebracht werden, weil die letztern die erstern auf der Weide beunruhigen oder wohl gar schon bespringen, was auf das Gedeihen der Pferde einen sehr nach-

theiligen Einfluß hat. In Gestüten ist hiefür auf zweckmäßige Weise gesorgt, so daß meistens auch Abtheilungen nach dem Alter der Fohlen hergestellt sind. Wie soll aber diesem Uebel auf Gemeinde-Hutungen abgeholfen werden? Hier ist freilich ein Rath theuer, wie man sprichwörtlich zu sagen pflegt.

Sind die ökonomischen Verhältnisse der Pferdezüchter nicht so ärmlich, daß man die Hengstfohlen im Stalle zu füttern vermag, so kann doch leichter ein Platz für freie Bewegung derselben, als eine eigene Weide ausgemittelt werden und man hat hiebei nicht nöthig, die Hengstfohlen zu frühzeitig verschneiden und die Stutfohlen ringeln zu lassen. Es ist freilich die Aufzucht kostspieliger, worauf der Landwirth, wie schon bemerkt wurde, vor Allem sein Augenmerk richtet, allein wenn die Pferde von solcher Beschaffenheit sind, daß sie einst die Deckung der größern Kosten erwarten lassen, so ist der Mehraufwand auf Erziehung derselben nicht verloren. Das sichtbare Gedeihen der Pferde ist der sicherste Beweis, daß die Pferde zweckmäßig und hinreichend genährt werden; ob diese Ernährung nun durchaus auf einer zusagenden Weide, oder auch theilweise im Stalle, oder bei gänzlicher Stallfütterung erzweckt wird, das ist in Bezug auf die Pferde bei der schon angeführten freien Bewegung so ziemlich einerlei, aber in Bezug auf den Kostenpunkt ein großer Unterschied, der von Niemanden gleichgültig angesehen werden kann. Aus diesem Grunde soll insbesondere in solchen Fällen darauf gesehen werden und Alles das in Anwendung kommen, was zur Erzielung werthvoller Pferde erforderlich ist. Sind die Umstände hinsichtlich der Weide günstig, so wird der größere Ertrag aus der Pferdezucht Jedem eine erwünschte Sache seyn.

Es bilden sonach die Anzucht schöner und tüchtiger Pferde und die möglichst wohlfeile Verpflegung derselben die zwei Hauptbedingungen, welche die Pferdezucht zu einem lohnenden Zweige der landwirthschaftlichen Viehzucht erheben können. Es darf aber keine derselben die andere beeinträchtigen; denn werden schlechte Pferde gezogen, so werden selbst die geringen Verpflegkosten nicht bezahlt, sind es aber edlere, so dürfen sie aus unkluger Sparsamkeit in Ernährung und Pflege nicht vernachlässiget werden, widrigenfalls sie verkümmern und weder Wachsthum noch Ausdauer erlangen.

Hier ist das Sprichwort an seinem Platz: Aus Nichts wird Nichts! Ebenso sind Pferde mit schlechten Eigenschaften eine kostspieligere Pflege nicht werth, obgleich hiebei dennoch ein besserer Erfolg zu erwarten ist, als bei mangelhafter, da dieselbe schon auf die Verbesserung der Pferde einen großen Einfluß hat, besonders, wenn hierunter nicht die ganz schlechten Pferde verstanden werden, die selbst wieder ein Beweis der schlechten Haltung sind.

Es sind sonach, um es noch einmal zu sagen, zweckmäßige und hinreichend nährende Weiden ein schätzbares Gut und eine wahre Bedingung zum Gedeihen der Pferdezucht, was auch dagegen von den unpraktischen Verehrern der Stallfütterung gesagt werden mag; die Erfahrung spricht zu laut dafür, als daß von dem Gesagten abgegangen werden könnte.

3) Die Weiden sollen ferner mit einem guten Trinkwasser versehen seyn; sind dieselben nicht durch fließendes Wasser begünstiget, so müssen Brunnen angelegt werden, aus denen das Wasser nach Bedarf in Behälter geschöpft werden kann. Dieß ist in jenen Fällen um so nothwendiger, in welchen die Pferde den größten Theil des Tages, vielleicht auch die Nacht hindurch im Freien oder auf der

Weide gehalten werden. Selbst dann ist es vortheilhaft, wenn die Pferde nur einige Stunden am Morgen und Abend in's Freie gelassen werden. Im letztern Falle und beim Mangel an Wasser müssen dieselben jedesmal nach der Heimkehr gehörig abgetränkt werden.

4) Gedeiht das Pferd besser auf mehr trockenen als nassen Weiden; obgleich letztere in der Regel mehr Nahrung liefern, die Pferde auch auf solchen Weiden in Bezug auf Körpergröße oder Wachsthum schnellere Fortschritte machen, so sind sie doch der Ausbildung der Kräfte weniger zusagend, besonders aber leiden die Hüfe, welche groß, weich, platt u. dgl. zu werden pflegen, wodurch ihre Brauchbarkeit und ihr Werth gemindert wird.

5) Muß auf Weiden für den nöthigen Schutz der Pferde gegen nachtheilige Witterungseinflüsse durch geeignete Unterstandshütten, oder doch wenigstens durch Gebüsch oder Bäume gesorgt werden; ist dieß unausführbar, so werden die Pferde während der heißen Mittagszeit, wo zugleich der Zudrang der Fliegen und Bremsen ꝛc. zu groß ist und bei anhaltend ungünstiger Witterung besser in den Stall genommen. In Nadelhölzern ist die Hitze um die Mittagszeit und das Ungeziefer den Pferden fast unerträglich, so daß sie schwer darin zu erhalten sind; auch in diesem Falle ist es zweckmäßiger, die Pferde in der genannten Zeit im Stalle zu behalten.

§. 68.

Die Regeln, welche außer dem Gesagten hinsichtlich des Weidegangs der Pferde noch zu beobachten sind, bestehen in Folgendem:

1) Der Weidegang soll erst dann beginnen, wenn das Pflanzenwachsthum bereits so weit vorgeschritten ist, daß die Pferde nicht nur hinreichendes, sondern auch

gutes Futter erlangen können, diese Zeit kann nicht genau angegeben werden, da die Wachsthumsverhältnisse nicht überall gleich sind. Man läßt in der Regel den Weidegang mit dem Monate Mai beginnen, und hebt denselben mit dem Oktober auf. Ist die Weide am Anfang dieser Zeit, oder am Ende derselben nicht genügend, so muß das Fehlende durch entsprechende Beigabe im Stalle ersetzt werden. Ist die Weide auch während des Sommers nicht zureichend, so kann den Pferden täglich eine mäßige Portion von Grünfutter in eigens hiefür aufgestellten Raufen beigegeben werden. Dieß kann auch geschehen, wenn statt der Weide nur ein Tummelplatz gegeben seyn soll, in welchem die Pferde sich frei bewegen können und mit Grünfutter gefüttert werden. Dieses Grünfutter kann in Klee, Mengfutter oder Gras bestehen. Hiebei ist aber besonders bei Verfütterung von Kleearten einige Vorsicht nöthig, damit die Pferde sich nicht überfressen, was besonders vor der hinlänglichen Angewöhnung leicht geschehen könnte.

2) Im Frühjahre und Herbste darf der Austrieb Morgens erst dann geschehen, wenn der allenfallsige Reif völlig verschwunden ist, denn das bereifte Gras bringt mancherlei Nachtheile. Im Hochsommer dagegen bringt man die Pferde schon sehr früh auf die Weide und beim Eintritt der größern Hitze wieder in den Stall zurück, so daß man sie etwa Vormittags von 4 Uhr bis 10 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis 8 Uhr im Freien läßt. Wo die Weide nicht eingefangen ist, muß ein Pferdhüter angestellt werden, der die Pferde auf der Weide zusammenhält, damit sie nicht davongehen und Schaden anrichten, und zugleich auch für die Vermeidung schädlicher Weideplätze, sowie anderweitige Nachtheile Sorge trägt. Uebrigens suchen die Pferde auf der Weide die besten Gras-

plätze selbst auf, und nur, wenn sie vom Hunger gequält werden, nehmen sie auch das Schlechtere, ja oft das Schädliche zu sich.

Drittes Kapitel.

Von der nothwendigen Pflege der Pferde.

§. 69.

Außer der hinreichenden Ernährung der Pferde ist zum Gedeihen derselben auch eine gute Pflege nothwendig; diese bezieht sich

1) auf eine zweckmäßige Stallung. In unserm Klima und bei den sonst noch obwaltenden Verhältnissen kann die Stallung für Pferde nicht entbehrt werden. Dieselbe soll die Pferde nicht nur vor allen nachtheiligen äußern Einwirkungen schützen, sondern denselben auch während der Zeit, als sie sich darin befinden müssen, einen gesunden Aufenthalt gewähren. Jede Pferdstallung soll daher, wenn sie dem Zwecke entsprechen will,

a) nach der Zahl der Pferde bemessen, groß genug seyn; denn das Zusammenstellen der Pferde in einen zu kleinen Raum ist denselben nicht zuträglich;

b) eine hinreichende Höhe haben, denn niedrige Stallungen, deren es gar viele gibt, gestatten keinen rechten Luftwechsel, sind dunstig und feucht, was auf die Pferde einen ungünstigen Einfluß ausübt;

c) gehörig hell seyn, weil das Licht überhaupt auf die Thiere, wie auf Menschen belebend einwirkt, und die Pferde, in dunkeln Stallungen gehalten, empfindlich, scheu und phlegmatisch, häufig auch von Augenübeln befallen werden; überdieß sind Stallungen mit hinreichend vielen

Fenstern versehen, luftiger und zu allen darin vorkommenden Geschäften bequemer;

d) ganz besonders eine reine Luft enthalten. Damit dieses aber möglich werde, muß für freien Abfluß des Urins und für fleißige Reinigung des Stalles vom Miste gesorgt seyn, je mehr sich Urin anhäuft und in Fäulniß übergeht, und je mehr die Reinlichkeit des Stalles vernachlässigt wird, desto verunreinigter wird die Luft, kommt dann noch dazu die Ausdünstung enge beisammenstehender Pferde, Mangel an Luftwechsel, tiefe Lage eines niedrigen Stalles, so ist es kein Wunder, wenn die Gesundheit der Pferde Schaden leidet. Alle Thiere bedürfen zum Athmen eine reine Luft, und je mehr diese Luft von beigemischten schädlichen Dünsten verunreinigt ist; desto nachtheiligere Folgen entstehen für die Gesundheit derselben. Diese nachtheiligen Folgen würden noch häufiger seyn und noch greller hervortreten, wenn die Pferde überhaupt nicht zum großen Theil der Zeit außer dem Stalle zubrächten, besonders diejenigen, die zu den Geschäften einer Wirthschaft verwendet werden; trächtige und säugende Stuten und Fohlen jeden Alters sind aber wenigstens in den Wintermonaten den größten Theil der Zeit im Stalle, daher sie auch unter dem übeln Einflusse einer schlechten Stallluft am meisten der Gefahr ausgesetzt sind, von mancherlei Uebeln befallen zu werden. Die Angewöhnung mindert zwar die Zahl der ungünstigen Fälle, allein deßhalb darf die Erzweckung einer reinen Luft in den Stallungen nicht bei Seite gesetzt werden.

e) Die innere Einrichtung der Stallung soll zweckmäßig seyn. Diese Einrichtung bezieht sich

1) auf die Stände,

2) den Boden,

3) den Barren und
4) die Raufen.

§. 70.

Die Stände sind entweder durch Bretterwände oder durch sogenannte Latirbäume oder Zwischenbalken gebildet; erstere haben den Vortheil, daß Pferde durch Schlagen oder Beißen nicht beschädigt werden können, was besonders bei nicht zusammengewöhnten Pferden, bei Fohlenstuten u. s. w. leicht der Fall ist. Sie sollen eine Breite von $5\frac{1}{2}$ bis 6 Fuß, und eine Länge von 8 bis 9 Schuh haben, breitere Stände sind deßhalb nicht zweckmäßig, weil die Pferde darin leicht fehlerhafte Stellungen annehmen, die Schweife abreiben u. dgl. Sogenannte Latirbäume sind vorne am Barren leicht befestiget, und hinten an einem Stricke aufgehangen, so daß sie eine wagrechte Lage annehmen. Die Standwände sind auch nach vorne von einer solchen Höhe, damit die Pferde einander durch Beißen nicht beunruhigen können. Bei Zuchtstuten, welche Fohlen haben, ist es sogar nöthig, die Wände durchaus mit einer solchen Höhe herzustellen.

§. 71.

Der Boden der Pferdstände soll eine etwas geneigte Lage haben, damit der Harn gehörig abziehen könne; derselbe ist entweder mit Steinen, oder Ziegeln, oder eichenen Würfeln gepflastert, oder er besteht bloß aus geschlagener oder festgetretener Erde, oder er ist mit starken hölzernen Brettern, oder Dielen, oder Riegeln gedeckt. Der mit Steinen gepflasterte Boden ist zu ungleich und läßt sich nicht rein genug halten, der mit Ziegeln nützt sich bald aus und gibt Gefahr zur Beschädigung durch Ausglitschen, der mit eichenen Würfeln ist zwar leicht rein

zu halten, ziemlich dauerhaft, aber auch kostspielig, der aus bloßer Erde ist unrein und verursacht durch die darauf entstehenden Unebenheiten einen ungleichen Stand der Pferde; der mit dicken Dielen endlich ist, obgleich nicht sehr dauerhaft, doch rein zu halten, und gewährt den Pferden einen bequemen und gleichen Stand. Das Verfaulen der Bretter findet in dem Falle weniger statt, wenn der Raum unter den Brettern ausgehöhlt oder ausgemauert ist, als wenn dieselben auf der Erde, in die beständig der Harn versitzt, aufliegen. Am reinlichsten und besten erhält sich der Boden, wenn der Raum unter den Brettern multenförmig und etwas abhängig mit Ziegeln ausgemauert ist. Der Urin fließt durch die in den Brettern angebrachten Löcher in diesen Raum und von da in die Abzugsrinne, welche ihn aus dem Stalle führt. Diese Einrichtung findet sich freilich wegen der Kostspieligkeit nur in den wenigsten Stallungen; allein bei Anlegung derselben, besonders im größern Maßstabe, könnte darauf unter nicht sehr bedeutender Vermehrung der Baukosten Rücksicht genommen werden. Die Dauer und Reinlichkeit würde für einen Theil derselben wieder schadlos halten.

Anmerkung. Sind die Stände zu kurz, zu eng, mit Steinen gepflastert, und mit wenig Streu versehen, so daß die Pferde nicht bequem liegen und ausruhen können, so kommt manchmal der Fall vor, daß dieselben das Niederlegen verwöhnen, und durch das beständige Stehen Schaden nehmen.

§. 72.

Die Barren sind entweder aus gehauenen oder zusammengesetzten Steinen, oder aus eigens zu diesem Zwecke geformten Ziegeln verfertigt, oder sie bestehen aus Holz von gehauenen Bäumen oder von zusammengenagelten und verkitteten Brettern. Die aus Marmor gehauenen

sind wohl die schönsten und reinlichsten, auch dauerhaft, jedoch, wie sich von selbst versteht, am kostspieligsten. Für gewöhnliche Stallungen, besonders auf dem Lande, dürften die aus gesunden Eichenstämmen verfertigten, deren obere Ränder mit Eisenschienen belegt sind, die besten und dauerhaftesten seyn. Die vom weichen Holze sind am wenigsten dauerhaft und werden von den Pferden durch häufiges Benagen bald unbrauchbar gemacht. Die von gut gebrannten Ziegeln, wenn sie fest zusammengekittet und auf den Rändern mit eichenen Riegeln (die wieder mit eisernen Schienen beschlagen seyn sollen) befestiget sind, können ebenfalls als dauerhaft angesehen werden. Ob wohl aus Gußeisen verfertigte Barren entsprechen, kann ich nicht entscheiden, da mir die Erfahrung hierüber fehlt.

§. 73.

Die Raufen sind gewöhnlich von Holz, besonders wenn die Stalleinrichtung von der Art ist, daß die Pferde mit ihren Köpfen nicht gegen die Mauer, sondern gegen den Futtergang gekehrt sind. Stehen dieselben aber gegen die Mauer, so sind in manchen Stallungen (z. B. im k. Marstalle) eiserne Heukörbe angebracht, welche nur einmal theuer sind und keine Reparatur nothwendig haben, auch zum guten Aussehen des Stalles beitragen.

§. 74.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Stalles kann, da, wo es angeht, laufendes Wasser als bequem und zweckmäßig erachtet werden. Ist die Stallung nicht gewölbt oder mit einer Weißdecke versehen, so muß die aus Holz verfertigte Decke gut, dauerhaft und fest geschlossen seyn; in der Regel ist ein sogenannter doppelter Boden ange-

bracht, da über demselben das Heu aufbewahrt zu werden pflegt. Zur Lüftung des Stalles sind gewöhnlich auch an den Stallwänden oberhalb der Fenster Zuglöcher angebracht. Die Stallthüren sollen gleichfalls zu diesem Zwecke und zum bequemen Aus- und Eingehen der Pferde die nöthige Breite und keine hohe Schwelle haben. Wenn man die Stallungen auf dem Lande betrachtet, so findet man häufig, daß für Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit wenig gesorgt ist, daher zu wünschen wäre, daß wenigstens bei Anlage neuer Stallungen hierauf Rücksicht genommen werden möchte.

§. 75.

Die Stallung soll immer rein gehalten seyn. Außer der Reinlichkeit, welche durch zweckmäßigen Bau und Einrichtung der Pferdstallungen begünstiget wird, ist auch noch fleißiges Reinhalten derselben durch das zur Pflege der Pferde aufgestellte Gesinde nothwendig. Der Stall soll wenigstens täglich einmal gehörig ausgemistet werden, sind die Pferde den ganzen Tag über im Stalle, so reicht ein einmaliges Ausräumen nicht hin; besonders aber ist darauf zu sehen, daß frisch gefallener Mist immer zur Seite geräumt werde, weil die Pferde durch das beständige Daraufstehen ihre Hüfe verderben. Auch die bedeckten Stallrinnen müssen das Jahr hindurch öfters gereiniget werden, damit die darin befindlichen und in Fäulniß übergehenden Abfälle die Luft nicht verderben. Zur Reinlichhaltung der Pferde selbst und zum bequemen Lager derselben ist auch hinreichende Einstreu nothwendig. Hiezu wird am besten das Stroh verwendet, von welchem man täglich beiläufig 5 Pfund rechnen kann. Das Einstreuen geschieht am Abend nach dem Abfüttern und zwar so, daß das noch trockene des Vortages gleich-

mäßig im ganzen Pferdstande vertheilt und darauf das frische angelegt wird; das letztere muß, wenn es zu lange ist, mit einem hiezu tauglichen Strohmesser einmal abgeschnitten werden.*) Andere Streumaterialien sind für Pferde weniger tauglich und können leichter für anderes Vieh in einer Wirthschaft verwendet werden.

§. 76.

Die Pflege bezieht sich

2) auf die Reinhaltung des Körpers. Diese besteht

a) im fleißigen Putzen derselben mittelst des Striegels und der Kartätsche; mit dem erstern werden die Hautschuppen und der Staub aufgelockert und mit der letztern weggebürstet. Dieses Putzen soll nicht eher beendigt werden, als bis kein Staub mehr wegzubringen ist, was man leicht dadurch erkennen kann, wenn sich beim Sträuben der Haare (indem man mit der Hand gegen den Strich der Haare hinfährt) kein Staub mehr zeigt. Der Striegel, auf dem der Staub durch Abstreifen der Bürste gesammelt wird, soll nicht an den Standwänden oder Säulen, sondern auf dem Boden ausgeklopft werden, damit derselbe nicht sogleich wieder auf die Pferde gelangen könne. Bei Beobachtung großer Reinlichkeit hat man hie und da eigene Staubbretter, auf welchen der Staub ausgeklopft und dann aus dem Stalle geschafft wird.

Der Haarschopf, die Mähne und der Schweif werden mit einem weitzahnigen Kamme behutsam ausgekämmt, mit der Kartätsche abgebürstet und mit einem feuchten Schwamme die Haare geglättet. Besonders aufmerksam

---

*) Die Streu wird der allseitigen Reinlichkeit wegen in manchen Stallungen in eigenen Streukästen aufbewahrt, welche entweder im Streugang oder unter dem Barren angebracht sind.

muß diese Reinigung geschehen, weil leicht ein zu großer Verlust von Haaren herbeigeführt wird. Mit dem feuchten Schwamme werden auch die Augen, die Nasenlöcher, das Geschröte der Hengste, der Schlauch der Wallachen und das Euter der Stuten, der After, der Wurf und die unbeharrte Seite des Schweifes gereiniget. Auf dem Lande darf man zwar im Allgemeinen eine so große Reinlichkeit nicht suchen, allein wo man auf Pferde etwas hält, wird eine solche Pflege selten unterlassen. Zur Reinigung des Körpers gehört auch das öftere Schwemmen der Pferde im Sommer, wenn hiezu eine schickliche Gelegenheit (Pferdschwemme) gegeben ist. Ist das Wasser nicht so tief, daß es über den Rücken zusammengeht, so kann das Pferd mittelst eines Schapfens mehrmal übergossen werden. Außerdem kann das Schwemmen sich auch bloß auf die Füße beschränken.

Zum Schutze gegen Staub, Insekten, und auch gegen den Einfluß der Kälte werden die Pferde mit Decken versehen, im Winter gewöhnlich mit wollenen, im Sommer aber mit leinernen. Es tragen dieselben zur Reinlichkeit und zur Glätte der Haare und zum guten Aussehen der Pferde überhaupt Vieles bei, ohne eine Verweichlichung zu veranlassen. — Besonders erfordern die Hüfe eine fleißige Reinhaltung, es wird hierauf in der Regel viel zu geringe Aufmerksamkeit verwendet, woher so viele Hufübel und schlechte Hüfe ihren Ursprung haben. Es sollen daher täglich oder doch wenigstens wochentlich die Hüfe rein ausgewaschen und nach dem Abtrocknen mit einer tauglichen Huffalbe *) eingeschmiert werden.

---

*) Diese kann aus zwei Theilen Schweinfett, ein Theil Unschlitt und etwas Terbenthinöl zusammengesetzt seyn.

§. 77.

Eben so nothwendig, ja noch nothwendiger ist die Rücksicht auf ein gutes Beschläg der Pferde, welches nie vernachlässigt werden darf. Wo gelernte und praktisch unterrichtete Schmiede das Beschläg zu besorgen haben, da darf man sich unbedingt auf einen guten Erfolg verlassen, wo aber noch unkundige Schmiede, die auch gewöhnlich recht eigensinnig sind, ihr Wesen treiben, da sind die Pferde und ihre Brauchbarkeit noch manchen Gefahren der Beschädigung ausgesetzt. Wer seine Pferde gut beschlagen wissen will, der bringe sie zu einem erfahrnen, geübten und sachkundigen Schmied, und wer sich in der Hufbeschlagkunde selbst unterrichten will, um sich richtige Begriffe von der Sache zu verschaffen, der lese den Katechismus über Hufbeschlag von Dr. Schwab; denn die Hufbeschlaglehre hier aufzunehmen kann der Zweck nicht seyn, auch würde das Vorgetragene weit hinter dem besagten Werke des genannten Verfassers zurückbleiben.

Die Zeit, wenn Pferde beschlagen werden sollen, richtet sich nach ihrer Dienstverwendung. Sobald sie in dieselbe treten, ist auch ein Beschläg nothwendig, ebenso richtet sich die Erneuerung des Beschläges nach der Abnützung desselben und nach dem Wachsthum der Hüfe. Es gibt zwar Fälle, daß Pferde gar nicht oder nur auf den Vorderfüßen beschlagen sind, wenn nämlich die Mittel hiezu fehlen, wie es bei armen Landwirthen der Fall ist, oder wenn die Gebrauchsweise, die Wege &c. das Beschläg entbehrlich machen.

§. 78.

Zur Pflege gehört ferner

3) auch ein freundlicher und zutraulich machender Umgang mit Pferden. Die Pferde sollen sich von Jugend

auf so an die Menschen und Umgebungen gewöhnen, daß sie zur Zeit, wo sie in die Verwendung treten, zu allen Dienstleistungen ohne hartnäckigen Widerstand und mit einer gewissen Gelehrigkeit gebraucht werden können. Daß diese Eigenschaft die Sicherheit und Brauchbarkeit der Pferde vergrößert und erleichtert, kann Niemanden entgehen, wenn er das Gegentheil bei den sogenannten Wildfängen zu beobachten Gelegenheit hat, oder wenn ihm Fälle vorkommen, bei welchen die Unbändigkeit überhaupt, oder bei gewissen Verrichtungen lediglich von ungeeigneter Behandlung herrührt. Rohe Menschen, und deren gibt es leider unter der dienenden Klasse noch viele, lassen ihren Zorn und die Folgen ihres ungeschickten Benehmens sehr häufig den Thieren entgelten, und verderben dieselben oft für die ganze Dauer ihres Lebens. In den bei Weitem meisten Fällen wird durch glimpfliches Verfahren mehr bewirkt, als durch rohe Züchtigung. Pferde scheuen in der Regel nichts, was sie durch Angewöhnung kennen gelernt haben. Man mache sie daher mit dergleichen Dingen, die ihnen späterhin, je nach ihrer Bestimmung, vorkommen können, frühzeitig und hinlänglich bekannt. So werden z. B. Fohlen an das Putzen gewöhnt, indem man sie anfänglich mit Strohwischen abreibt, dann mit der Kartätsche bürstet, und endlich auch den Striegel unter leichtem Anhalten in Anwendung bringt. Durch öfteres Aufheben der Füße, Reinigung und Zuschneidung der Hüfe bereitet man sie so vor, daß beim einstigen Beschlagen kein Widerstand stattfindet. Wer das Lästige und Gefährliche kennt, das bei Pferden, die sich nicht gerne beschlagen lassen, vorkömmt, der kann auch einsehen, wie nothwendig es ist, daß diesem Fehler, der übrigens den Werth des Thieres sehr herabdrückt, möglichst vorgebeugt werde. Eben so behutsam und vorsichtig muß die allmählige Ab-

richtung zum Reit- und Fahrdienst, zur Feldarbeit u. dgl. vorgenommen werden.

§. 79.

Zur guten Pflege muß auch die rechte Behandlung bei dem verschiedenen Gebrauche der Pferde gezählt werden. Daß man dieselben nämlich

1) nicht zu frühzeitig in Benützung nimmt, und daß man sie

2) nicht zu anhaltend und über ihre Kräfte anstrengt, was beides nur zu häufig zu geschehen pflegt. Das Pferd hat, wie jedes Thier, eine gewisse Zeit zum Wachsthum und zur Ausbildung des Körpers und der Kräfte nothwendig, innerhalb welcher keine Störung oder Unterbrechung eintreten soll; diese aber wird geschehen, sobald eine andere Leistung gefordert wird, die diese Kräfte in Anspruch nimmt. Nur zu häufig sind die Klagen gegründet, welche mit Recht über zu frühe Abnützung und die davon herrührenden Fußgebrechen erhoben werden. Der Landwirth pflegt entweder aus Nothwendigkeit, oder Unkenntniß, oder aus übel berechneter Sparsamkeit dem Pferde zu früh sein Futter verdienen zu lassen; wenn er auch das Nachtheilige hievon einsieht, entschuldigt und tröstet er sich gewöhnlich damit, daß er das Pferd nur allmählig zur Arbeit gewöhnen und ihm nur mäßige oder leichte Beschäftigung geben wolle, allein sobald sich das Pferd gut „anläßt,“ (wie man zu sagen pflegt) kommt dasselbe vom Pflug und Wagen nicht mehr weg und so geschieht es, daß die Pferde in einem Alter, wo ihre Leistung erst beginnen soll, schon größtentheils abgenützt sind. Wie gar Mancher rühmt sich der Güte seines Pferdes dadurch, daß er dasselbe schon mit 2 bis 3 Jahren zu anstrengenden Leistungen verwendet habe. Diese frühzeitige Be-

nützung hat dann die Werthsminderung zur Folge, und selbst auf die Pferdezucht eines Landes einen sehr nachtheiligen Einfluß. Wenigstens soll ein Pferd sein viertes Jahr vollendet haben, ehe dasselbe in Dienst genommen wird, und auch hiebei ist die allmählige Angewöhnung und Schonung der Kräfte nicht außer Acht zu lassen.

Bei Pferden von geringem Werthe ist der Verlust, der durch die frühzeitige Abnützung hervorgebracht wird, natürlich geringer, als bei hochgültigen.

Hieher gehört auch die Abhaltung oder Milderung der nachtheiligen Einflüsse, welchen Pferde oft ausgesetzt sind, z. B. das Hinstellen der Pferde in Wind und Wetter, wenn sie erhitzt sind, das Füttern und Tränken unmittelbar nach vorhergegangener Anstrengung, das Schwemmen bei erhitztem Körper u. s. w. Es ist damit nicht gesagt, daß man Pferde in's Bett legen soll, vielmehr ist eine gewisse Abhärtung zur Dauerhaftigkeit in den verschiedenen Strapazen nothwendig und zuträglich, allein es muß dieselbe nicht auf Kosten der Gesundheit, des Werthes und der mit Kraft und Ausdauer zu geschehenden Leistungen bezweckt werden wollen.

III. Abschnitt.

Von der Züchtung der Pferde.

Erstes Kapitel.

Von der Auswahl der Pferde zur Zucht.

§. 80.

Als zweite Hauptbedingung zur Emporbringung der Pferdezucht in einem Lande, oder zur Erzielung von guten, schönen, tüchtigen, den verschiedenen Anforderungen entsprechenden Pferden, muß die richtige Auswahl der Zuchtthiere angesehen werden. Unter allen Verhältnissen und bei den verschiedenen Graden der Vervollkommnung, nach den mannigfaltigen Zwecken, wozu Pferde bestimmt sind und gebraucht werden, ist eine solche Auswahl nothwendig.

In einem Lande, welches durch seine natürliche Beschaffenheit die Pferdezucht begünstiget und wo die Geld- und andern Mittel in hinreichendem Maße gegeben sind, kann die Pferdezucht zwar in kürzerer Zeit und mit schnellern Fortschritten auf die erwünschte Stufe gebracht werden; allein auch hier muß das erreichte Ziel erhalten und vor dem möglichen Rückschreiten bewahrt werden, was wieder nur durch die besagte Auswahl erzweckt wird. Ein Beispiel hierüber gibt uns England in Ansehung der

Pferdezucht, welches zwar zur Nachahmung aufgestellt werden kann, aber bei uns schwerlich zu erreichen seyn wird. Die Ursache hievon hat Hr. v. Brinken sehr richtig angegeben, indem er sagt: „daß vor Allem bei der in England befindlichen großen Menge von reichen Gutsbesitzern die im vollen Maße vorhandenen Geldmittel das Meiste zu der dort so allgemein verbreiteten Veredlung der Pferdezucht beigetragen und selbige auf den gegenwärtigen Standpunkt gebracht haben.“ Wie groß ist dagegen die Menge der reichen Gutsbesitzer in Bayern, von welchen auf ähnliche Weise die edle Pferdezucht ausgehen soll? und wenn es diese nicht gibt, aus welch andern, als aus Staatsmitteln (durch Landgestüte) soll dieselbe in Aufnahme gebracht werden?

§. 81.

Um die englische Pferdezucht als Beispiel würdigen zu können, wird es nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn hier Einiges zur Erlangung richtiger Begriffe angeführt wird. In England erzieht man mehrere Rassen von Pferden und zwar

1) die Wettrenner-Rasse oder das Vollblutspferd. Diese Rasse wird als die edelste betrachtet und außer dieser nach dem strengen Wortlaute sonst keine für ganz edel gehalten. Dieselbe stammt von den edelsten Rassen des Morgenlandes, von den besten arabischen, persischen u. s. w. ab, und ist in England in reiner Abstammung ohne Vermischung erhalten worden, sie hat sich dort in Bezug auf Körpergröße noch vervollkommnet, ohne dabei den Ausdruck (das Gepräge) oder die Form zu verlieren, daher sie oft nicht mit Unrecht höher als die Orientalen (Morgenländischen) geschätzt wird.

Hr. Amon sagt in seinem vorzüglichen Werke über Landespferdezucht, Thl. 2. S. 35 Folgendes: „Es besitzen diese edlen Pferde (d. i. die orientalischen und selbst die meisten englischen Vollblutspferde) große Vorzüge vor den gemeinen. Das Einzige aber, was man ihnen als Fehler anrechnen kann, ist: daß sie fast immer etwas klein und dabei oft fein von Gliedern und besonders fein im Fußwerke sind. Indessen ist es nicht zu läugnen, daß sie dessenungeachtet viel Stärke und Kraft in ihren Füßen besitzen, und sichere und ausdauernde Renner sind, so daß sie in diesem Stücke ihres Gleichen nicht haben. Zum leichten Reitdienst sind sie daher unstreitig die ersten Pferde in der Welt; allein zu andern Dienstleistungen, besonders vor den Wagen und Pflug, sind sie wenig oder gar nicht tauglich, und stehen hierin andern und selbst unsern gemeinen deutschen Pferden nach.“ Und so verhält es sich auch wirklich, was die in mehreren deutschen Ländern gemachten Versuche zur Genüge beweisen. Daher muß man sich mit stillem Lächeln und mit herzlichem Bedauern über die völlige Unkenntniß der Sache darüber hinwegsetzen, wenn man hört oder liest, daß Bayern in der Pferdezucht so lange keine entsprechenden Fortschritte machen könne, so lange die Landgestüts-Direktion (denn von Privaten will man dieß doch nicht recht verlangen) nicht englische Vollbluts- oder arabische Hengste zur Zucht aufstellt. Ich behaupte, daß alle diejenigen nicht wissen, was sie verlangen, da sie weder den Zweck, noch die Mittel zu diesem Zwecke zu beurtheilen sich die Mühe geben. Zur Erreichung des englischen Vorbildes fehlt uns weiter nichts als die Hauptsachen. Unter Vollblutspferd versteht man also einen Nachkömmling, welcher von reiner Zucht, d. h. väterlicher und mütterlicher Seits von gleich vorzüglichen orientalischen Pferden abstammt, was durch

eigene Stammregister nachgewiesen wird, und worauf man in England sehr großes Gewicht legt.

§. 82.

2) Die Jagd- oder Halbblutrasse. Unter Halbblut versteht man den ursprünglichen Abkömmling von einem Vollblutshengste und einer einheimischen (gemeinen) Stute, nach der Voraussetzung, daß das Junge die eine Hälfte vom Vater, die andere von der Mutter ererbt. Diese Benennung paßt im strengen Sinne nur auf die Erstlinge aus der Paarung der Vollblutsthiere mit gemeinen, da in einer Zeit von wenigstens 200 Jahren die Veredlung so weit gediehen ist, daß nur mehr in gewissen Gegenden Englands aus besonderer Rücksicht auf die Lokalverhältnisse gemeine Pferde gefunden werden, sie ist demnach, wie Hr. v. Brinken berichtet, auch in England wenig mehr üblich, und man unterscheidet nur mehr Vollblut und Nichtvollblut. Da auf solche Weise in England nach lange fortgesetzter Veredlung das edle Blut sich nothwendig vermehrt hat, sohin als über die Hälfte hinaufgestiegen betrachtet werden muß, so wird das Jagdpferd als Dreiviertelblut ($\frac{3}{4}$ edles Blut und $\frac{1}{4}$ unedles), oder dem Vollblutspferde am nächsten stehend bezeichnet, was in der Berechnung auf Achtel und Sechszehntel u. s. w. ausgedehnt wird. Es haben diese Bezeichnungen für unsere Landespferdezucht wenig Brauchbarkeit, doch können wir davon insoferne eine Anwendung machen, als die Pferde um so edler seyn werden, je edler ihre Abstammung von väterlicher und mütterlicher Seite zugleich ist. Die Paarung eines Vollbluthengstes von einem stärkern Knochenbau mit den im zweiten oder dritten Grade veredelten Stuten, die übrigens die erforderlichen Anlagen zu dem bezeichneten Zwecke (die Jagd) haben müssen, um durch

zweckmäßige Dressur hiezu ausgebildet werden zu können, gibt die Jagdrasse.

§. 83.

3) Die Wagenrasse oder das edle Kutschenpferd, welches weniger durch die Abstammung, als durch die Größe und Stärke von der vorigen verschieden ist, wurde durch die Paarung der größten Halbblutstuten mit den stärksten Vollblutshengsten und durch die Anwendung einer sehr kräftigen Fütterung erzielt. Man betrachtet sie jetzt, wie Augenzeugen versichern, als eine selbstständige Rasse, und paart sie unter sich, was freilich nur in jenen Gegenden Englands als ausführbar gedacht werden kann, wo eine reichliche Ernährung zur stärkern körperlichen Ausbildung gegeben ist. Von dieser Rasse sind wohl die meisten, welche nach Deutschland gebracht werden, allein gewiß nicht immer von der ausgezeichnetsten Art, da der Preis beim Ankauf schon von solcher Höhe ist, daß nur Wenige denselben aufzuwenden belieben möchten.

§. 84.

Die Karrenrasse endlich, oder das gemeine Karrenpferd. Diese Rasse ist, wie man allgemein glaubt, aus den Marschgegenden der Niederlande nach England gekommen und in unvermischter Nachzucht erhalten worden, also aus futterreichen Gegenden in noch futterreichere, woraus die erstaunliche Größe und der außerordentliche Körperumfang dieser Pferde erklärbar ist, weßhalb sie auch Elephantenpferde heißen. Sie werden nur zum Transporte schwerer Lasten verwendet, z. B. in Brauereien u. s. w.

§. 85.

Wenn daher in England durch richtige Auswahl der Zuchtthiere und deren Paarung, sowie durch eine dem

einstigen Zwecke entsprechende Erziehung der Pferde unter so vielseitig günstiger Einwirkung der Verhältnisse so außerordentliche Fortschritte in der Pferdezucht gemacht worden sind, so müssen uns dieselben zum Beweise dienen, wie weit es die Befolgung richtiger Grundsätze zu bringen vermag. Obgleich dieses Vorbild, wie schon erinnert worden, in Bayern nicht erreicht werden kann, so muß nichts desto weniger so weit nach Vervollkommnung getrachtet werden, als es die gegebenen Umstände zulassen.

Die richtige Auswahl der Zuchtthiere erstreckt sich sowohl auf die Hengste, als auch auf die Stuten, wenn der Zweck erreicht und erwünschte Fortschritte gemacht werden wollen, daher auf die Eigenschaften beider eine besondere Rücksicht genommen werden muß.

§. 86.

a) Von den erforderlichen Eigenschaften der Zuchthengste.

Die Auswahl der Hengste zum Zwecke der Zuchtverwendung geschieht, so weit die Ausdehnung des Landgestütes geht, durch die Landgestüts-Direktion, welche stets in weiser Anwendung den Bedürfuissen des Landes und den Fortschritten der Veredlung entsprochen hat, trotz der feindlichen Angriffe, welche bisher gegen das Landgestüt erhoben worden sind. Diese Angriffe zu widerlegen ist hier der Ort nicht, auch bedarf die k. Landgestüts-Direktion meiner schwachen Kräfte zur Vertheidigung um so weniger, da die Sache selbst laut genug spricht und das übrige Federklopfen derselben nie förderlich seyn kann. Wer aber dennoch diese Einwendungen und deren richtige und gründliche Widerlegung kennen lernen will, der lese das 4te und 5te Kapitel im I. Thl. von Amon's Werke

über Landespferdezucht. Dem Verfasser des besagten Werkes muß um so mehr Glauben beigemessen werden, als seine Dienstesstelle, sein vieljähriges praktisches Wirken, sein scharfer Beobachtungsgeist, seine wissenschaftliche Bildung u. s. w. hinreichende Bürgschaft geben.

Da aber dennoch Fälle möglich sind und auch wirklich vorkommen, daß andere als Landgestütshengste zur Zucht gebraucht werden, z. B. Gaureiterhengste, Hengste von Privaten und Landwirthen, in kleinen Gestüten u. s. w., so müssen die Eigenschaften der Hengste der Vollständigkeit wegen aufgezählt werden.

§. 87.

Der Zuchthengst soll daher

1) von guter Abkunft seyn. Es ist schon erinnert worden, daß die guten Eigenschaften und der Adel um so gediegener seyen und auf die Nachzucht um so sicherer übergehen, je edler die Abstammung des Hengstes zugleich von väterlicher und mütterlicher Seite nachweisbar ist. Da von Seite der Natur aber häufige Absprünge oder Abweichungen gemacht werden, so kann in manchen Fällen die nachgewiesene Abkunft allein nicht entsprechen, sondern sie muß sich auch in der Form des Körpers, in der Leistung und andern Eigenschaften bewähren. Es wäre also einseitig gehandelt, einen Hengst bloß deßhalb zur Zucht tauglich zu finden, weil eine gute Abstammung desselben nachgewiesen werden kann. Weit häufiger aber werden Hengste von völlig unbekannter Abkunft zur Zucht verwendet, wobei nicht selten der Erfolg wenig entspricht. Auch diese Einseitigkeit muß vermieden werden. Englische, spanische, neapolitanische, normändische, siebenbürgische und noch viele andere hätten eine gute Abkunft und viele Eigenschaften der Tüchtigkeit.

§. 88.

2) Soll der Zuchthengst der Bestimmung oder dem Gebrauche, zu welchem die Nachzucht einst dienen soll, in einem vorzüglichen Grade entsprechen; will ein leichter oder schwerer Reitschlag, ein leichter oder schwerer Wagenschlag, ein Fuhrmannsroß u. dgl. erzielt werden, so muß der Hengst in einer dieser Beziehungen ausgezeichnet seyn. Die Bestimmung der Pferde zur schweren Arbeit spielt bei der Landespferdezucht in Bayern die Hauptrolle, und wird von den Landwirthen, welche sich mit der Pferdezucht abgeben, im Allgemeinen allen andern vorgezogen, daher auch der fast allseitige Wunsch derselben, Hengste vom schwereren Schlage zu erhalten, was wieder ein Beweis ist, daß mit den feingegliederten, kleinen arabischen und Vollblutshengsten der Zweck nicht erreicht werden könnte. Auch in dieser Beziehung ist die Landgestüts-Direktion immer bemüht gewesen, dem Wunsche der Landwirthe entgegen zu kommen in der gewissen Voraussicht, daß mit andern Hengsten der Pferdezucht kein Vorschub gegeben, und die bestehende Vorliebe für die Pferdezucht eher aufgehoben als vermehrt werden würde.

§. 89.

3) Soll der Zuchthengst einen schönen, in allen Theilen regelmäßigen Bau des Körpers und eine diesem Baue entsprechende Kraft besitzen. Die Schönheit oder vielmehr die gute Form des Körpers spricht sich in dem Ebenmaße der Körpertheile, die Kraft hingegen in den Leistungen aus. Ganz besonders ist hiebei auf die Beschaffenheit der Glieder oder Gliedmassen zu sehen, die man mit Recht als das Fundament des Körpers ansieht. Nach den Bedürfnissen des Landes und der Beschaffenheit der gezogenen Pferde unterscheidet man einen großen Schlag, welcher für

das schwere Fuhrwerk überhaupt und für den Ackerbau auf schwerem Boden insbesondere erfordert wird, einen Mittelschlag, welcher zu verschiedenen Zwecken verwendbar ist, und den kleinen Schlag, wie derselbe in den Gegenden vorkommt, wo die Futterverhältnisse nicht die günstigsten sind. Es gehört sonach auch die Größe oder Höhe der Pferde hieher, worauf je nach dem Schlage, welcher erzielt werden soll, Rücksicht genommen werden muß. Zu kleine Hengste, wenn auch von guter Form und schönem Ebenmaß sind bei den meisten Pferdezüchtern wenig beliebt, ein Beweis, wie sehr sich dieselben nach dem Bedürfnisse, nach der Brauchbarkeit und dem Werthe zu richten pflegen. Ganz besonders aber werden die feinknochigen, spindelbeinigen Hengste verachtet, da sie nach den meisten der gegebenen Bestimmungen wenig leisten und der Abnützung viel zu früh anheimfallen.

§. 90.

4) Sollen Zuchthengste fruchtbar seyn und ihre guten Eigenschaften möglichst vollkommen und sicher auf die Abkömmlinge oder die Nachzucht übertragen, oder sie sollen ein gutes Forterbungsvermögen haben. Diese Fruchtbarkeit und dieses Forterben kann freilich erst aus dem Erfolg und aus den bereits von dem Zuchthengste abstammenden Fohlen beurtheilt werden, es ist dieß wohl auch der sicherste Beweis, allein wenn die Abstammung, die Körperform und die sonstigen Eigenschaften entsprechend sind, so kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf einen guten Erfolg schließen.

§. 91.

Die Hengste sollen 5) frei von sogenannten Erbfehlern und Erbkrankheiten seyn. Diese beziehen sich zunächst

auf die Körperform, auf den Bau und Stellung der Glieder, auf die Anlage zu gewissen Gebrechen und Krankheiten und auf die mehr oder minder große Brauchbarkeit und Ausdauer in den Leistungen. Zu den Erbfehlern sind demnach alle Fehler der Form und des Ebenmaßes der Körpertheile zu zählen, z. B. ein dicker Kopf, kurzer Hals, schmale Brust, eingebogener Rücken, ein abschüssiges Kreuz, schwache und schlecht gestellte Gliedmassen u. dgl. Es ist eine bekannte Sache, daß ein abschüssiges Kreuz, welches dem bayerischen Landpferde so eigenthümlich ist, in der Veredlung nicht sobald verbessert oder aufgehoben wird. Die Anlage zu gewissen Krankheiten und Gebrechen ist wieder durch die besondere Körperbildung begründet, z. B. haben Pferde mit kleinem Hirnschädel und sonstigen schwammigen Knochenbau Anlage zum Dummkoller, engbrüstige Pferde zum Dampfe, schwachfüßige zum Spath und andern Fußübeln u. s. w. Der Spath ist also keine erbliche Krankheit des Sprunggelenkes, welche unmittelbar auf das Junge übergeht, sondern die Schwäche der Glieder ist es, welche vererbt wird, so daß dieselben keine Anstrengung vertragen, ohne in ein schadhaftes Verhältniß zu verfallen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Ausdauer in den Verrichtungen des Pferdes; schwach gebaute Pferde haben, wenn sie auch feurig oder hitzig sind, keine andauernde Kraft, und leiden sehr bald an einem oder mehreren Uebeln, was besonders wieder bei den Gliedmassen der Fall ist.

§. 92.

Die Hengste sollen 6) bei der Zuchtverwendung in einem kräftigen Alter stehen. Jedes Thier braucht bekanntlich eine gewisse Zeit zur Vollendung des Wachsthums und zur völligen Ausbildung des Körpers. Vor

dieser Ausbildung, welche vor dem vierten oder fünften Jahre nicht vollkommen erfolgt, soll ein Hengst nicht zur Zucht verwendet werden. Es gibt zwar ausnahmsweise Fälle, in denen bei guter Pflege die Pferde sich schneller entwickeln und einen mäßigen Gebrauch zur Zucht vor Ablauf der angegebenen Zeit gestatten, allein im Allgemeinen sich darnach richten zu wollen, würde mancherlei Nachtheile zur Folge haben. Man betrachte nur jene Hengste, welche mit drei Jahren schon zur Zucht verwendet werden, und man wird sowohl an den Nachkömmlingen, als auch an den Hengsten selbst die nachtheiligen Wirkungen leicht erkennen können. Im höhern Alter nimmt die Fruchtbarkeit und die Zuchttauglichkeit ab, und sobald diese eintritt, hört die Zuchtverwendung auf. Es gibt zwar viele Hengste von kräftiger Körperbeschaffenheit, welche bei guter Pflege mit 18 bis 24 Jahren zuchttauglich bleiben, bei solchen steht dann natürlich, besonders, wenn sie von guter Abstammung sind, viele Fohlen erzeugen und gut forterben, nichts im Wege, was die längere Zuchtverwendung verbieten könnte. Daher hat man auch angerathen, ältere Hengste mit jüngeren Stuten und jüngere Hengste mit älteren Stuten zu paaren, um gleichsam eine Ausgleichung im Alter zu bewerkstelligen. Die Zuchthengste müssen

§. 93.

7) vollkommen gesund, zeugungstüchtig und sprungfähig seyn. Diese Gesundheit bezieht sich nicht allein auf den ganzen Körper und die Verrichtungen aller Theile desselben, sondern auch insbesonder auf die Geschlechtstheile, welche durchaus gut beschaffen und fehlerfrei seyn müssen.

§. 94.

8) Soll auch der Zuchthengst von einem feurigen

Temperamente und einem guten Naturell seyn. Ein gutes Temperament ist in der Regel der Ausdruck der Kraft und der Gesundheit und pflegt auf die Nachzucht überzugehen, deßhalb dasselbe auch an dem Zuchthengste gewünscht wird. Es gibt zwar auch Pferde mit einem feurigen Temperamente, aber mit geringer Kraft und Ausdauer, was gewöhnlich in einer zu zarten Körperbeschaffenheit seinen Grund hat. Auf ähnliche Weise erben sich auch in den meisten Fällen das Naturell fort, wie dieß durch Beispiele nachgewiesen ist, obgleich hierin die Erziehung Manches zu verbessern im Stande ist.

§. 95.

9) Wird auch auf die Farbe des Hengstes einiges Gewicht zu legen seyn, insoferne dieselbe sich forterbt und die eine der andern (wohl auch oft aus Liebhaberei) vorgezogen wird. Besonders sind die Abzeichen, vorzüglich die großen, nicht mehr beliebt.

§. 96.

Wenn es bei der Auswahl der Zuchthengste von so großer Wichtigkeit ist, die erforderlichen Eigenschaften strenge zu würdigen, so ist dieß bei den Zuchtstuten noch weit wichtiger und nothwendiger, weil dieselben in ungleich größerer Menge zur Zucht verwendet werden und weil eine große Zahl der Landwirthe, welche sich mit der Pferdezucht befassen, die nöthigen Kenntnisse und die richtigen Ansichten nicht haben. Ein Beweis hiefür ist die so häufig vorkommende Meinung derselben, daß auch von einer schlechten Stute ein schönes Fohlen gezogen werden könne, wenn nur der Hengst ausgezeichnet ist, daher sie denn auch oft die schlechtesten Stuten zum Beschälen bringen, was den Fortschritten der Veredlung in namhafter

Weise hinderlich ist. Die Pferdezucht würde sich in der Zeit des Bestehens der Landgestütsanstalt noch beträchtlicher gehoben haben, wenn von Seite der Pferdezüchter in Bezug auf die Auswahl der Zuchtstuten das Mögliche beigetragen worden wäre.

b. Von den Eigenschaften der Zuchtstuten.

§. 97.

Die Zuchtstuten sollen vor Allem

1) ein gehöriges Maaß, d. h. eine entsprechende Größe haben. Mag das Pferd von diesem oder jenem Schlage (vom Reit= oder Wagenschlage, ein Zugroß u. s. w.) seyn, oder zu was immer für einen Zweck bestimmt und gebraucht werden, so muß die Zuchtstute eher groß als klein seyn. Da es eine Erfahrungssache ist, daß von kleinen Stuten kleine Fohlen fallen, die auch später das erwünschte Wachsthum nicht erreichen, selbst wenn der Hengst von entsprechender Größe wäre, so ist hieraus leicht zu entnehmen, warum die größern Stuten den kleinern bei Weitem vorgezogen werden müssen. Die Stute ist als der Boden zu betrachten, auf dem die Frucht wachsen und sich ausbilden soll, wozu nothwendig der entsprechende Raum, das rechte Ernährungsverhältniß und die Anerbung von Seite der Stute gegeben seyn muß. Daher kömmt weit häufiger der Fall vor, daß von großen Stuten und mittelgroßen Hengsten weit größere Pferde gezogen werden, als von kleinen Stuten und großen Hengsten. In den Gegenden, in welchen die nothwendige Ernährung, wegen Mangels an Futter oder der schlechten Beschaffenheit desselben, nicht stattfinden kann, ist ohnehin der Pferdschlag klein und wird von Generation zu Generation immer unansehnlicher, sowie im Gegentheile eine

reichliche Ernährung auf das Wachsthum der von Abstammung eher kleinen als großen Pferde einen verbessernden Einfluß ausübt. Da aber in den wenigsten Fällen eine so reichliche Ernährung gegeben seyn dürfte, welche allein die Vergrößerung der Pferde bewirken könnte, dieselbe auch weit längere Zeit brauchen würde, so muß die Auswahl großer Stuten zur Zucht mit einer hinreichenden Fütterung in Verbindung gesetzt werden. Wo die eine oder die andere dieser Bedingungen fehlt, ist der Zweck nie vollkommen zu erreichen. Da überdieß die Pferde von ansehnlicher Größe für jede Art des Gebrauches einen höhern Preis haben, so leuchtet von selbst ein, daß dahin gearbeitet werden müsse, wenn die ökonomische Aufgabe gelöst werden will. Das Fuhrmannspferd, das Ackerpferd, das Reit- und Wagenpferd soll die entsprechende Größe haben. Kleine Pferde wird es ohnehin immer in großer Zahl geben, da so mancherlei Umstände der vollkommenen Entwicklung des Körpers und der Erlangung einer ansehnlichen Größe in den Weg treten.

§. 98.

2) Müssen die Stuten dem einen oder dem andern Zwecke möglichst vollkommen entsprechen. Die Pferde werden alle zu den bekannten Dienstleistungen verwendet, aber nicht alle sind auch tüchtig genug, um denselben in dem erwünschten Grade vorzustehen. Einige werden zum Reitdienste verwendet, es fehlt ihnen aber die Leichtigkeit, Geschwindigkeit und Ausdauer, daher sie als mangelhaft befunden werden; andere zu den verschiedenen Arten des Zuges, sie haben aber nicht die gehörige Kraft und Dauerhaftigkeit, und sohin auch einen geringern Werth u. s. w.

Wenn demnach eine tüchtige Nachzucht erzielt werden will, so müssen die Stuten den Grund hiezu legen helfen,

und sich darin immer mehr vervollkommnen. Hierauf sehen Landwirthe viel zu wenig, und tragen das Ihrige nicht gehörig bei, indem sie lieber die veredelten Stuten verkaufen, und ihre schlechtern zur Zucht behalten, statt daß sie die letztern weggäben und die erstern zur Fortsetzung der Zucht verwendeten. Hiedurch setzen sie den Fortschritten der Veredlung und dem Bemühen der Landgestütsanstalt ein mächtiges Hinderniß entgegen. Hiezu kömmt oft noch ein gewisses Vorurtheil und ein gewisser Eigensinn, vermöge welchen manche Landwirthe die Landgestütsbeschäler verschmähen und ihre Stuten lieber bei elenden Gaureiterhengsten oder bei andern zufällig in einem Dorfe vorhandenen belegen lassen. Was kann aus einer solchen Pferdezucht werden?

§. 99.

3) Müssen die Stuten in der ganzen Gestalt und in den einzelnen Theilen des Körpers so viel möglich ohne Fehler seyn. Wird hierauf das nöthige Augenmerk gerichtet, so müssen sich die Fehler der Bildung nach und nach vermindern und zuletzt ganz verlieren. Besonders soll die Zuchtstute ein breites Hintertheil, ein breites, langes und möglichst gerades Kreuz mit gut angesetztem Schweife und eine gute Stellung der hintern Gliedmasse haben, da die entgegengesetzten Eigenschaften (nämlich ein schlechtes Kreuz), sowie die hier genannten guten sich so leicht vererben. Man weiß wohl, daß die bayerischen Landespferde, wie sie am Eingange beschrieben wurden, mancherlei Tadelnswerthes an sich tragen, allein wenn man nie anfängt, das Fehlerhafte zu vermeiden und solche Pferde, welche erbliche Fehler an sich tragen nicht von der Zucht ausschließt, so kann man nie zum Ziele gelangen. Es dürften da durch das Landgestüt noch so schöne

und edle Hengste herbeigeschafft werden, es könnte die Veredlung nur langsame Fortschritte machen; kömmt dann noch der Verkauf der kaum veredelten Stuten hinzu, so ist an kein Weiterkommen zu denken. Kann der Landwirth statt seiner schlechten Stuten keine bessern erlangen, so ist dennoch schon ein Schritt zur Veredlung gethan, wenn er das Veredelte zur weitern Zucht behält und das Schlechtere nach und nach ausmerzt. Es ist freilich sehr oft der traurige Fall, daß der Landwirth wegen Geldmangel oder aus Noth sein bestes Pferd hergeben muß, um einige Baarschaft zu erlangen, was natürlich Entschuldigung verdient; übrigens ist es doch erfreulich zu sehen, daß auf Fohlenmärkten nur wenig Stutfohlen mehr zum Verkauf ausgeboten werden, was zum Beweise dienen mag, daß man nach und nach zur Ueberzeugung kömmt, daß ohne Mitwirkung von Seite der Pferdezüchter das Bestreben des Landgestütes allein den vorgesteckten Plan nicht zu erreichen vermag. Das schlechte Kreuz, die schlecht gestellten Füße, das Unförmliche im ganzen Bau muß nach und nach vermindert werden, wenn es den Pferdezüchtern einmal Ernst ist, durch ihre thätige Mitwirkung die Pferdezucht dem Ziele näher zu führen.

§. 100.

4) Müssen die Zuchtstuten kräftig und von guter Gesundheit seyn. Kraftlose Thiere sind nicht im Stande, kräftige Junge zur Welt zu bringen und vererben ihre Schwäche ganz sicher auf dieselben. Manche schwächliche Stute wird wegen schöner Körperform zur Zucht gebraucht, weil man sie zu sonstigen Diensten nicht wohl mehr verwenden kann, allein dieß ist für die Nachzucht ein erheblicher Fehler, und muß durchaus vermieden werden. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Gesundheit; nur ge-

sunde Zuchtthiere (insbesondere aber die Stute) erzeugen wieder gesunde Junge, weßhalb es zweckwidrig ist, wenn man abgehetzte, dämpfige, oder mit allerlei Gebrechen behaftete Stuten zur Zucht verwendet, man wird von diesen selten oder nie gute Früchte erzielen. Diese Gesundheit erstreckt sich noch überdieß bei Stuten auf diejenigen Theile, welche zur Ausbildung und Ernährung des Jungen nothwendig sind. Stuten, welche ihr Junges nicht austragen, oder vor Ablauf der Tragezeit zur Welt bringen (verwerfen), oder welche dasselbe nicht zu ernähren vermögen, müssen von der fernern Zucht ausgeschlossen werden. In solchen Fällen liegt ein eigenthümliches Gebrechen zum Grunde, welches in der Regel nicht gehoben werden kann. Die Stuten sollen

§. 101.

5) zur Zeit der Zuchtverwendung in einem kräftigen Alter stehen. Die Stute braucht gleichfalls zur Ausbildung des Körpers und der Kräfte eine gewisse Zeit, welche sich mindestens bis zum Ende des vierten Jahres erstreckt. Vor Ablauf dieser Zeit kann von dem Thiere nicht verlangt werden, daß es sich (auch bei guter Pflege) selbst gehörig entwickle, und noch ein Junges ausbilde. Entweder leidet hiebei eines oder das andere, in den meisten Fällen sogar beide, Schaden. Die Stute ist in ihrem Wachsthume unterbrochen und das Junge in der Entwicklung gehemmt, daher es ein sehr zweckwidriges und nachtheiliges Verfahren ist, wenn Stuten mit drei, oder wohl gar schon mit zwei Jahren belegt werden, ob dieß nun mit Vorsatz in's Werk gesetzt wird, oder ob dasselbe auf der Weide durch Zusammenlassen der Hengst- und Stutfohlen geschieht, ist gleichviel, im letztern Falle sind auch die Hengstfohlen noch zu jung und zur Erzeugung von

kräftigen Jungen nicht geeignet. Dieser Fehler, welcher zu den Hindernissen einer guten Pferdezucht gerechnet werden muß, kömmt leider noch viel zu häufig vor, weil man entweder das Nachtheilige nicht einsehen will, oder dem Uebelstande nicht abhelfen mag. Ein nicht viel minder großer Fehler ist es, wenn man zu alte Stuten noch zur Zucht verwendet, um denselben noch ein, oder ein Paar Fohlen abzujagen. Hier setzt zwar einestheils die Natur schon ihre Grenze, indem zu alte Stuten auch beim öftern Zulassen nicht mehr aufnehmen. Hieher sind auch diejenigen zu rechnen, welche immer in guter Pflege und in einem mehr erhitzenden Futter gestanden sind, wie z. B. manche Reit- und Wagenpferde; obgleich sie oft noch nicht zu alt wären und beständig rossen, so nehmen sie dennoch selten auf. — Ausnahmsweise kommen freilich Fälle vor, daß Stuten in einem Alter von 20 Jahren und darüber noch Fohlen bringen, und wenn sie in guter Pflege stehen, auch hinreichend aufnähren, allein eine Regel kann daraus nicht gemacht werden, weil das höhere Alter immer mit einem gewissen Nachlaß der Kräfte verbunden ist, welcher der kräftigen Ausbildung der Jungen nur hinderlich seyn kann.

§. 102.

6) Sollen die Stuten zur Zeit des Zulassens in einem gehörigen Grade rossig seyn. Da dieser Zustand der Fähigkeit aufzunehmen oder trächtig zu werden oft nur 2 bis 3 Tage dauert, so wird derselbe leicht und oft übersehen, oder durch andere Umstände geschwächt und abgekürzt. Die häufige Klage der Pferdebesitzer, daß ihre Stuten nicht aufnehmen, und daß die Beschälhengste nicht gut oder fruchtbar seyen, hat oft ihren Grund in der Verabsäumung des richtigen Zeitpunktes zum Zulassen der

Stuten. Wenn die Stute zwei, ja oft drei Tage gerosst hat, kommen sie am vierten Tage bei Gelegenheit, bei der sie etwas in die Stadt zu fahren haben, mit ihren Stuten auf die Beschälstation, um die abgetriebenen Thiere, welche schon fast verrosst haben, belegen zu lassen. Kein Wunder, wenn solche Stuten nicht aufnehmen.

Aus dem Gesagten geht also zur Genüge hervor, auf wie vielerlei Dinge man zu sehen habe, ehe man eine Stute für die Zuchtverwendung bestimmt, wenn anders auf eine Vervollkommnung der Nachzucht angetragen werden will.

Zweites Kapitel.

Von der Paarung der Pferde.

§. 103.

Unter Paarung versteht man das Zusammenbringen der ausgewählten Zuchtthiere männlichen und weiblichen Geschlechtes zum Zwecke der Fortpflanzung oder zur Erzeugung der Jungen. Die Paarung der Pferde in Ländern und Gegenden, welche durch allseitig günstige Verhältnisse zur Hervorbringung edler Pferde geeignet sind, und wobei jede Vermischung des Blutes vermieden wird, heißt man die Reinzucht, wie z. B. in Arabien. Diese Reinzucht kann auch bei einer Versetzung dieser edeln Thiere in andern Ländern und unter gleicher Vermeidung einer Vermischung fortgesetzt werden, der Erfolg wird aber ein verschiedener seyn, je nachdem die Umstände gleich günstig, oder günstiger, oder ungünstig einwirken. Im ersten Falle werden die edeln Eigenschaften in gleich hohem Grade erhalten, im zweiten noch erhöht und im dritten

vermindert. Ein Beispiel der arabischen Reinzucht in einem andern Lande mit Steigerung der edeln Eigenschaften ist die Wettrenner-, oder Vollblutsrasse in England.

§. 104.

Wenn die Pferde, wie sie ein Land oder eine Gegend hervorbringt, ob gut, mittelmäßig, oder schlecht, unter sich gepaart werden, so nennt man diese Paarung die Inzucht. Mit Vortheil findet diese Inzucht nur da statt, wo die Pferde entweder an und für sich den Erfordernissen entsprechen, oder wo eine durch längere Zeit fortgesetzte Paarung der einheimischen minder vorzüglichen Stuten mit bessern Hengsten einen eigenthümlichen Pferdschlag erzeugt hat, dessen Eigenschaften sich bei der fernern Paarung der Thiere unter sich, weiterhin erhalten. Daß die Landespferde in Bayern weder eine Reinzucht sey, noch zu einer solchen erhoben werden könne, leuchtet von selbst ein, und daß die Inzucht zur Erzielung eines den verschiedenen Anforderungen entsprechenden Pferdestandes nicht genüge, beweiset die Qualität oder Beschaffenheit der Pferde in allen jenen Gegenden und Fällen, wo der Einfluß des Landgestütes noch nicht statt gefunden hat, oder nicht statt finden kann.

Die dritte Zucht endlich ist die gemischte Zucht oder die Kreuzung d. h. die Paarung von Zuchtthieren von verschiedener Abkunft und Eigenschaften.

§. 105.

Diese Kreuzung kann sowohl durch die Paarung verschiedener Rassen zur Verschmelzung der vortrefflichen Eigenschaften beider Zuchtthiere geschehen, als auch, und ganz vorzüglich durch die Paarung der gemeinen Stuten mit bessern oder edleren Hengsten. Dieses Kreuzen muß

aber planmäßig geschehen, wenn der Erfolg befriedigend ausfallen soll; denn alles planlose oft nach irrigen Ansichten geleitete Paaren, hat häufig mehr verdorben, als gut gemacht. Bei jeder Thierzucht muß der Viehzüchter zuerst wissen, wohin seine Absicht gerichtet seyn soll, und auf welche Weise der Zweck zu erreichen ist. Dieser Zweck kann aber in einem Lande, wie Bayern, in welchem die Pferde den Anforderungen nicht im gehörigen Maaße entsprechen, nur durch die Kreuzung oder Paarung der inländischen besten Stuten mit edlern Hengsten erreicht werden. Da die Pferde in vielen Gegenden Bayern's in Bezug auf ihre Eigenschaften jetzt noch auf einer niedern Stufe stehen, so reichen für den Anfang minder vorzügliche, also minder veredelte und weniger kostspielige oder solche Hengste hin, welche aus der Veredlung durch das Landgestüt hervor gegangen sind, da in diesem Falle durch die Verwendung edler Hengste der nothwendige Aufwand nicht belohnt werden könnte, indem die Natur so große Sprünge, wie einige verlangen, nicht zu machen gewohnt ist.

§. 106.

Die Beschaffenheit der Pferde kann zwar auch durch allmählige Verbesserung in und durch sich selbst, welche ganz in der Macht oder in den Händen der Pferdezüchter liegen würde, auf eine höhere Stufe der Vervollkommnung gebracht werden, so daß dann eine wirkliche Veredlung leichter Platz greifen könnte. Diese Verbesserung bestünde:

1) in der gehörigen Sorgfalt für eine reichliche Fütterung und bessere Pflege; denn selbst das ganz Schlechte verbessert sich unter Einwirkung solch' zusagender Verhältnisse,

2) in Verwendung der besten von den vorhandenen

Stuten zur Zucht und nicht, wie es häufig geschieht, der schlechtesten, und

3) in der fortgesetzten Benützung der besten Hengste.

Diese Art von aufmerksamer Inzucht setzt aber schon einen guten oder vollkommenern Pferdeschlag voraus, erfordert gediegene Pferdekenntniß, eine große Aufmerksamkeit, Fleiß und Beharrlichkeit, lauter Bedingungen, welche bei uns selten in dem erforderlichen Grade zusammen treffen. Es unterscheiden sich sonach Verbesserung und Veredlung darin von einander, daß die letztere nur durch die Einwirkung der Paarung von fremden hochveredelten oder ganz edlen Hengsten mit einheimischen gemeinen Stuten herbeigeführt wird, während die erstere auf die Paarung der einheimischen Stuten und Hengste beschränkt ist.

Diese Veredlung muß aber zugleich auch eine Verbesserung seyn, welche Bezeichnung dieselbe nur dann verdient, wenn sie nach richtigen Grundsätzen geleitet, im Erfolg als eine solche sich wirklich bewährt. Es hat Fälle gegeben, und wird sie vielleicht noch geben, in welchen man aus lauter Vorliebe für edles Blut nur dieses im Auge behielt und auf die Eigenschaften der Tüchtigkeit zu wenig Rücksicht nahm, die Folge davon war: statt Verbesserung eine Verschlechterung. Für die allseitigere Anwendung und Verbreitung, für das schnellere Fortschreiten in der Verbesserung der Landespferdezucht ist demnach die Kreuzung das anerkannte Mittel, welches denn auch in der Landgestüts-Einrichtung gegeben ist.

Bei dieser Kreuzung ist das Verfahren auf 2 Hauptpunkte zurück zu führen, nämlich auf die Herbeischaffung einer hinreichenden Anzahl edler (wenigstens im Vergleich der einheimischen Stuten) und tüchtiger Hengste, die bereits seit dem Bestehen des Landgestüts von Seite des Staates in's Werk gesetzt ist und die thätige Mitwirkung

von Seite der pferdzüchtenden Landwirthe, durch Verwendung der besten von den vorhandenen Stuten.

Es bleiben also für die Pferdezucht in Bayern: die Auswahl der tüchtigsten Stuten, die fortgesetzte Benützung der durch das Landgestüt dargebotenen Hengste, also die Kreuzung zum Zwecke der Verbesserung und Veredlung und eine mehr geeignete Pflege, die Hauptbedingungen, welche der Pferdezüchter nie aus den Augen verlieren darf.

§. 107.

Die besondern Rücksichten, welche bei dieser Kreuzung nothwendig sind, bestehen zusammengefaßt in Folgendem: die Paarung der Zuchtthiere beiderlei Geschlechtes muß homogen d. h. gleichartig seyn. Diese Gleichartigkeit bezieht sich:

1) auf die Bestimmung des Pferdes, oder auf die Tauglichkeit zu einem oder dem andern Dienste, z. B. sollen Reitpferde für den Ritt, Zugpferde für den Zug in einem möglichst vollkommenen Grade ihre Tüchtigkeit nachweisen und mit einander übereinstimmen. Ungleichartig wäre die Paarung, wenn man eine Zuchtstute von schwerem Schlage mit einem Hengste vom Reitschlage paaren wollte, wenn derselbe auch von edelm Blute wäre; man würde hieraus weder ein tüchtiges Zugpferd, noch ein taugliches Reitpferd erzielen. Hieher gehört wieder und ganz vorzüglich die unbedingte Empfehlung arabischer und englischer Vollblutshengste zur Veredlung der bayerischen Landespferde, deren Paarung gewiß nicht gleichartig genannt werden kann.

2) Auf die Körperform und das Ebenmaaß aller Körper-Theile, was man mit dem Worte Schönheit zu bezeichnen pflegt. Da die einheimischen Stuten die Vorzüge der Schönheit in der Regel weniger an sich tragen,

so ist es um so nothwendiger, daß die Hengste, von welchen die erwünschten Eigenschaften auf die Nachzucht übergehen sollen, hierin ausgezeichnet seyen und zwar in dem Grade, als es die Stuten erfordern. Je schöner daher die Stuten sind, desto schönere Hengste müssen für dieselben ausgewählt werden. Daß hiebei alle mehr oder weniger erheblichen, forterbbaren Bildungsfehler vermieden werden müssen, bedarf kaum noch einer Erwähnung.

3) Auf die Größe. Obgleich das Wachsthum der Pferde, oder ihr Körperumfang auch von der Ernährung abhängig ist, indem ein kleinerer Pferdeschlag unter günstigen Nahrungsverhältnissen sich vergrößert, ein größerer dagegen bei minder ergiebiger Nahrung im Wachsthum zurück bleibt, so ist es immerhin in Bezug auf die verschiedene Verwendung und den Werth der Pferde vortheilhafter, wenn die Zuchtthiere eine erwünschte Größe besitzen, da kleine Pferde weniger beliebt sind, einen mehr beschränkten Gebrauch haben, und ein Zurückbleiben im Wachsthum oder in der Körperausbildung durch viele Umstände ohnehin häufig statt findet.

4) Die Farbe und Abzeichen. Diese werden zwar mehr für eine Sache der Liebhaberei gehalten, allein wenn dieselben auch von keiner weitern Bedeutung wären, so dürfen sie dennoch nicht übersehen werden. Dieß gilt vorzüglich von den Abzeichen, welche durchaus nicht mehr beliebt sind, besonders diejenigen, welche an den Gliedmassen vorkommen. Gewisse Farben, z. B. die braune, werden in der Regel den andern vorgezogen, Falben sind wenig beliebt, gleichartige Schimmel zu erlangen ist oft sehr schwer u. s. w. — Der Landwirth hat also dem Gesagten zu Folge sein Bestreben dahin einzurichten, daß er sich in Bezug auf die Züchtung in den Besitz von solchen Stuten zu setzen suche, welche nach den angege-

benen Erfordernissen eine verbesserte Nachzucht erwarten lassen; dieß kann nun entweder durch Anschaffung oder Beibehalten derjenigen Stücke geschehen, welche aus der Zucht der eigenen Stuten und der Landgestütshengste erzielt worden sind. Das Landgestüt stellt auf den verschiedenen Stationen die Beschäler auf, von denen nach der Beschaffenheit der Stuten auch noch die Wahl gestattet ist, obgleich ohnehin bei der Vertheilung für die Hauptbedürfnisse von Seite der Direktion Vorsorge getroffen wurde. Hiebei ist noch zu bemerken, daß der oftmalige Wechsel der Hengste, wie er von Manchen ohne hinreichenden Grund vorgenommen wird, zu vermeiden ist, da derselbe oft der Gleichartigkeit der Zuchtthiere entgegen steht.

5) Soll man sich nicht mit Hengsten aus der ersten oder zweiten Zucht begnügen und diese schon wieder zur Fortpflanzung gebrauchen, weil denselben die ererbten (wenn auch guten) Eigenschaften blos ankleben und sich nach und nach wieder verlieren. So lange also veredelte Hengste zu erhalten sind, muß man von denselben Gebrauch machen, und zwar in aufsteigender Weise d. h. je besser die Stuten geworden sind, desto veredelter muß auch der Hengst seyn, wenn Fortschritte gemacht werden wollen. Diese Regel soll besonders bei der Benützung der Gaureiterhengste berücksichtiget werden. Obgleich dieselben approbirt sind d. h. zur Zucht verwendet werden dürfen, so tragen sie doch bei Weitem weniger zur Veredlung bei, als die Landgestütshengste, weil die guten Eigenschaften noch nicht so gut angeeignet sind, daß sie sicher auf die Nachzucht übergehen können. Es ist daher ein großer Irrthum, wenn Pferdezüchter den Gaureiterhengsten den Vorzug vor den Landgestütsbeschälern geben, mit Ausnahme jener Gegenden, in welchen die Pferdezucht

noch auf einer niedrigen Stufe steht und keine Landgestütsbeschäler hingeschickt werden.

§. 108.

Das sogenannte Auffrischen der Rasse findet bei der Landespferdezucht unter dem Einflusse des Landgestüts keine Anwendung, und gehört nur den Gestütsanstalten an, in welchen eine Zeit lang die Veredlung fortgesetzt, dann aber die Hengste eigener Nachzucht verwendet wurden, wobei sich in Folge der Zeit Ausartungen oder Rückschläge auf das ursprünglich Gemeine ergeben haben, und so die Wiederanschaffung edlerer Hengste nothwendig geworden ist. Von gleich geringer Bedeutung ist die Paarung unter Verwandten, worauf früher ein so großes Gewicht gelegt wurde, daß man sich für und wider streiten zu müssen glaubte, nur in dem Falle ist die Verwandtschaftszucht verwerflich, wenn in der Verwandtschaft bedeutende Fehler entstanden sind, die sich dann unter den Verwandten nur vergrößert, vervielfältigt und vererblich gemacht haben. Ueber die Kreuzung d. i. die Paarung der inländischen einheimischen oder gemeinen Landstuten mit veredelten Hengsten gibt Hr. Amon in seinem Werke Thl. I. Seite 210 u. d. f. nachstehende Regeln an, denen ich um so mehr beistimmen muß, als meine Erfahrung völlig damit übereinstimmt. Er sagt:

1) „Alles Kreuzen muß durch Hengste geschehen, weil das Anerben der Eigenschaften mehr nach dem Vater als nach der Mutter geschieht, und weil der Hengst eine größere Fortpflanzung bewirkt.“ Das erstere ist besonders bei gemeinen Stuten der Fall, über welche der Hengst in seinen guten Eigenschaften das Uebergewicht (Prävalenz) hat und daher auch ein größeres Vermögen besitzt,

seine Eigenschaften auf die Nachzucht überzutragen oder dieselben zu vererben.

Das Gegentheil findet aber in den meisten Fällen statt, in welchen die Stute veredelter ist als der Hengst, hier geschieht keine Steigerung in der Veredlung, sondern eher ein Stillstand oder wohl gar ein Zurückgehen, daher es nach Regel 2. immer nothwendig ist, daß der Beschälhengst jedesmal schöner und besser sey, als die Stute, und je veredelter oder edler die Rasse ist, von welcher der Hengst abstammt, desto eher wird nach Regel 3. der Zweck erreicht, und dieß um so mehr, je veredelter oder besser zugleich die Stute ist. Hiebei darf aber, wie schon öfter erinnert worden, der Zweck oder die Bestimmung des Pferdes nie aus den Augen gelassen werden. Es ist also für den Pferdezüchter in Ansehung der Vereblung die erste Aufgabe eine rechte Musterung der Zuchtstuten vorzunehmen und nicht blindlings jede Stute ohne Würdigung ihrer Eigenschaften zur Zucht zu verwenden.

§. 109.

Von der Zeit der Paarung.

Die Zeit der Paarung der Pferde oder die Sprungzeit fällt, wie bei den meisten Thieren hauptsächlich in das Frühjahr, weil sich gerade um diese Zeit am Meisten der Geschlechtstrieb äußert, oder weil die Stuten rossig zu werden pflegen. Darnach richtet sich auch die Landgestüts-Einrichtung, gemäß welcher die Landgestütsbeschäler beiläufig vom Monate März bis Ende Juni, auf den Beschälstationen verweilen. Allein auch auf die Arbeiten des Landwirthes und auf die Aufzucht der Fohlen hat die Wahl dieser Zeit einen nicht unwichtigen Einfluß. Die Stuten treten zu einer Zeit, in welcher der Landwirth

seine Feldarbeiten bereits beendigt und eingestellt hat, in die hohe Trächtigkeit, bei der sie immer mehr vor Anstrengung bewahrt werden sollen, auch ein großer Theil der Säugezeit verfließt während des Winters und des Frühjahres, in welcher die Feldbestellung noch nicht begonnen hat und die Fohlen sind bis zum Eintritt der Feldarbeit und der Weidezeit so herangewachsen und erstarkt, daß sie neben der Milch auch schon anders Futter genießen können, und die Entfernung der Stute von dem Fohlen auf kurze Zeit keine Nachtheile zur Folge hat. Hinsichtlich des wohlfeileren Unterhaltes werden die Stuten, die lediglich zur Zucht, also wenig zur Arbeit benützt werden, mit ihren Fohlen auf die Weide gebracht, auf der sich dieselben bis zur Zeit des Absetzens erhalten. Würden die Fohlen im Herbste zur Welt kommen, wie es einzelne Fälle gibt, so hätten sie den ganzen Winter und einen Theil des Frühjahres vor sich, wobei sowohl die Ernährung im Stalle länger und daher kostspieliger, als auch die Bewegung im Freien weniger gegeben wäre. Wer von den aufgestellten Landgestütsbeschälern Gebrauch macht, was von jedem Pferdezüchter mit Ausnahme solcher, welche eigene Hengste halten, gewünscht werden muß, so kann zu keiner andern Zeit, also weder vor dem Abgang der Beschäler auf die Stationen, noch nach der Rückkehr derselben, eine Stute belegt werden; man kann also aus dieser anerkannt zweckmäßigsten Zeit nicht hinausgehen.

§. 110.

Der Geschlechtstrieb bei Stuten äußert sich durch das sogenannte Rossen oder Rossigseyn, welches sich dadurch zu erkennen gibt, daß dieselben nach dem Hengste verlangen, nämlich in der Nähe eines solchen oder auch

anderer Pferde stehen bleiben, lebhaft wiehern, den Schweif aufheben, öfters den Wurf öffnen und den Harn absetzen, oder doch einen Drang hiezu zeigen, überhaupt eine gewisse Geneigtheit den Hengst anzunehmen an den Tag legen. Einige Stuten versagen zur Zeit des Rossens das Futter, andere sind träger und trauriger, wieder andere zeigen sogar eine besondere Wildheit u. s. w. Diese Zeichen fallen bei denjenigen Stuten, welche nicht rossig sind, hinweg, indem dieselben ihren Widerwillen durch Schlagen und Beißen nach dem Hengste sicher zu erkennen geben. Die Stuten pflegen in dem Zeitraume beiläufig vom Februar bis Ende May mehrere Male zu rossen, welcher Zustand in der Regel nicht viel über 48 Stunden dauert, und sich gewöhnlich von 9 zu 9 Tagen mehrmals wiederholt, aber immer schwächer wird und zuletzt ganz aufhört. Es gibt zwar Fälle, in denen die Stuten das ganze Jahr hindurch zeitweise rossen, in der Regel aber nicht aufnehmen, wobei ein krankhaftes Verhältniß der Geburtstheile zum Grunde zu liegen scheint. Der Zustand des Rossens hat seinen Anfang, seine Höhe und seine Abnahme; das Zulassen soll daher weder am Anfang noch bei der Abnahme, sondern in der Höhe, somit beiläufig in Mitte dieser Zeit vollzogen werden. Bei einigen Stuten muß man genau den rechten Zeitpunkt treffen, wenn sie aufnehmen sollen, besonders wenn die Zeichen des Rossigseyns nicht auffallend hervortreten, bei andern, welche 3—4 Tage rossen, ist weniger Genauigkeit erforderlich, obgleich jeder die Bemerkung machen kann, daß die Stuten ersterer Art sicherer aufnehmen, als die der letztern, wenn anders der rechte Zeitpunkt nicht verabsäumt worden ist, was man leicht aus dem Nichtannehmen des Hengstes erkennen kann.

Bei Stuten, welche gefohlt haben, pflegt das Ros-

sen am neunten Tage nach dem Abfohlen einzutreten, wobei dieselben zugelassen werden können und auch nach aller Erfahrung am sichersten aufnehmen, allein es kann dieß nur dann geschehen, wenn es die Zeitverhältnisse gestatten, nämlich wenn sich die Beschälhengste bereits auf den Stationen befinden.

Wenn z. B. eine Stute, welche Ende Februar zugelassen wurde und mit Ende Jänner des darauffolgenden Jahres das Fohlen warf, so kann sie nicht nach 9 Tagen wieder belegt werden, weil um diese Zeit die Benützung der Hengste noch nicht angefangen hat. Hätte man auch einen eigenen Hengst, so würde das Abfohlen von Jahr zu Jahr früher geschehen und selbst in den Vorwinter oder in den Herbst hineinfallen, was man der angegebenen Gründe wegen nicht für zweckmäßig halten kann.

§. 111.

Um des Rossens gewiß zu seyn und den rechten Zeitpunkt zu treffen, ist es zweckdienlich die Stuten zu probieren; es wird dieß nämlich durch einen sogenannten Probirhengst, der übrigens zum Beschälen nicht gebraucht wird, oder durch den Beschälhengst selbst, oder auch im Nothfalle durch einen (etwas lebhaften) Wallachen bewerkstelliget, indem man die Stute in einen Stand stellt und den Probirhengst außerhalb desselben die erstere beriechen läßt. Sprunghengste soll man jedoch so viel wie möglich zu diesem Zwecke nicht benützen, weil sie in der Regel zu unruhig werden und sich zu sehr erhitzen.

Hat die Stute durch die eben angegebenen Zeichen sich im gehörigen Grade rossig gezeigt, so kann sie entweder sogleich oder mehrere Stunden nach dem Probiren zum ausgewählten Beschälhengste gebracht, und von demselben belegt werden. Künstliche Mittel, die Stuten ros-

sig zu machen, gibt es nicht und die allenfalls empfohlenen sind mindestens albern, wo nicht schädlich. Bei guter Fütterung und guter Pflege werden die Stuten immerhin zeitig und oft genug rossig, jedoch rossen fette gleichsam gemästete Pferde weniger, und nehmen auch weniger leicht auf.

§. 112.

Die beste Tageszeit zum Belegen der Stuten ist der Morgen und der Abend, wobei der Hengst jedesmal beiläufig eine Stunde vor dem Füttern oder wenigstens mehrere Stunden nach demselben, in keinem Falle aber unmittelbar darauf beschälen soll, damit demselben bei angefülltem Magen kein Nachtheil zugehen könne. Derselbe kann täglich ohne Nachtheil zwei Sprünge machen, oder 2 Stuten belegen, eine am Morgen und eine am Abend, woraus die Anzahl der Stuten auf die Dauer der Sprungzeit mit Einschluß der Nachsprünge leicht berechnet werden kann. Diese Anzahl wird sich hiebei ganz gewiß auf 50 belaufen, wenn anders die Concurrenz der Stuten so groß ist. Wenn man eine viermonatliche Beschälzeit annimmt, und auf jede Stute 3—4 Sprünge rechnet, so ergibt sich obige Zahl von 45—50 Stuten. Man hat dabei die Bemerkung gemacht, daß die Hengste lieber springen und auch fruchtbarer sind, als wenn mehrere Tage ohne Sprung dazwischen fallen, auch ist es in der Beschälordnung zweckmäßiger Weise so bestimmt, daß nur der Sonntag ein Ruhetag seyn soll. Daß die Beschälhengste theils wegen ihres Werthes, ihrer Fruchtbarkeit und Gesundheit eine gute Wartung erhalten sollen, ist in der Instruktion der Beschälknechte angeordnet, welche auch bei eigenen Zuchthengsten beobachtet werden muß. Die Gaureiter hingegen, denen es nicht um den Zweck, sondern

blos um den Erwerb zu thun ist, richten hierauf ihr Augenwerk nicht, und lassen ihre Hengste, wenn Gelegenheit zum Verdienst da ist, täglich 4—5, vielleicht noch mehrere Sprünge machen, wovon das viele Geltebleiben der Stuten das Erzeugen schlechter Fohlen und die frühe Abnützung der Hengste die Folge seyn muß. Wie hier die Zahl (vielleicht an 200 und darüber) zu groß ist, so ist die von 25 Stuten, wie es hie und da verlangt wird, zu geringe.

Daß ein englischer Hengst bei einem Alter von 16 Jahren in einer Sprungzeit 208 Stuten belegt und 164 Fohlen erzeugt habe, wie in Wachenhausens Zeitung angegeben ist, gehört zu den Ausnahmen.

§. 113.

Das Belegen der Stuten geschieht jedesmal (wie man zu sagen pflegt) aus der Hand d. h. auf eine solche Weise, daß Hengst und Stute gehörig versichert sind, damit keinem von beiden ein Schaden zugehen könne. Das Belegen im Freien oder das Zusammenlassen einer rossigen Stute und des Hengstes kann wegen leicht möglicher Beschädigung nicht angehen.

Die rossige Stute wird an einer Trense oder an einem Kappzaume auf einen ruhigen Beschälplatz geführt, der sich entweder im Freien oder in einer gehörig geräumigen Remisse befindet, und mit einem ebenen nicht zu harten Boden versehen ist, dann wird dieselbe so hingestellt, daß sie der Hengst bequem zu bespringen vermag, und dabei so versichert ist, daß sie nicht davon gehen oder den Hengst durch Schlagen beschädigen könne. Das erstere wird dadurch verhindert, daß sich der Führer vor den Kopf des Pferdes, denselben hochhaltend, hinstellt und ihn an den beiden Backenstücken des Zaumes möglichst

festhält. Scheue und furchtsame so wie widerspenstige Pferde machen den Gebrauch des Kappzaumes nothwendig.

Das zweite geschieht durch das sogenannte Fesseln oder Spannen. Dieses wird bei allen kitzlichen, scheuen und schlagenden Stuten in Anwendung kommen müssen, besonders wenn sie beschlagen sind, damit der Hengst nicht beschädiget werde. Zu diesem Ende werden zwei mit Ringen oder mit ledernen Fesseln versehene Seile an den Fesseln der Hinterfüße befestiget, die Seile zwischen den beiden Vorderfüßen gekreuzt durchgeführt, über den Hals geschlungen und vorne an der Brust mittelst einer einfachen Schleife zusammengebunden, um dieselbe im Nothfalle, z. B. beim Niederstürzen oder Verwickeln, gleich wieder lösen zu können. Der Schweif wird entweder mittelst eines Strickes an einer angebrachten Gurte zur Seite gebunden, oder man hält ihn erst beim Sprunge zur Seite, damit die Ruthe beim Eindringen nicht gehindert, oder durch die Schweifhaare beschädigt werde. Ist die Stute im Verhältnisse zum Hengste zu hoch, daß er dieselbe nicht leicht springen könnte, so gibt man ihr mit dem Hintertheile eine etwas tiefere Stellung durch Vertiefung des Bodens, oder durch Höherstellen des Vordertheils.

Ist die Stute auf diese Weise gehörig vorbereitet, so wird hierauf der Hengst am Besten an einem Kappzaume mit einer oder zwei Leinen von einem oder zwei Männern vorgeführt und zur Stute gelassen. Derselbe darf aber nicht eher auf die Stute springen, bis er sich gehörig fertig gemacht hat. Ist die Ruthe beim Sprunge eingedrungen oder durch Beihülfe des Beschälknechtes eingebracht worden, so überlasse man den Hengst sich selbst, damit er gehörig ausbeschäle, worauf er von der Stute herabgleitet, und dann ruhig abgeführt, oder in den

Stall zurückgebracht wird. Die Stute wird hierauf in dem Falle, in welchem sie gefesselt war, entfesselt und ruhig in den Stall zurückgeführt. Die Mittel, das sichere Aufnehmen zu begünstigen, wie z. B. das Begießen mit kaltem Wasser, das Peitschen mit Ruthen, das starke Reiten, sollen als unnütz hinwegbleiben, höchstens kann man die Stute nach dem Beschälen eine kurze Zeit noch herumführen, ehe man sie in den Stall zurück bringt, ich sage, man kann dieß als unschädlich geschehen lassen, obgleich es auch nicht nothwendig wäre. Hengste, welche stark beißen, kann man mit einem Maulkorbe versehen, solche, welche sich sehr erhitzen, läßt man nach der Rückkehr vom Beschälen mit Strohwischen abreiben und mit der Decke zudecken u. s. w. Daß eine Stute wirklich aufgenommen habe, läßt sich aus dem vollkommenen Beschälen und aus dem nachherigen Unterbleiben des Nachrossens, oder aus dem Abschlagen des Hengstes mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, schließen, obgleich es Fälle gibt, in welchen Stuten, die aufgenommen haben, nachrossen, und andere, die nicht nachrossen, dennoch nicht aufgenommen haben.

Drittes Kapitel.

Von der Trächtigkeit der Stute.

§. 114.

Die Zeichen der wirklichen Trächtigkeit werden erst in der zweiten Hälfte der Tragezeit bemerkbar, indem sich der Hinterleib kennbar zu wölben und die Flanken ausgefüllt zu werden anfangen, der Gang der Stuten wird beschwerlich, sie ermüden leichter und schwitzen auch bei minder anstrengender Arbeit, ihre Freßlust vermehrt

sich, und wenn diese nicht in gehöriger Weise befriediget wird, und damit noch anstrengende Arbeiten verbunden sind, so zeigt sich eine merkliche Abnahme des Körpers. Diese Zeichen sind jedoch nicht in jedem Falle von gleichem Grade, daher auch bald mehr bald minder leicht zu unterscheiden. Das sicherste Kennzeichen der Trächtigkeit ist freilich die Bewegung des Jungen. Man kann sich hievon überzeugen, wenn man die Stute Morgens nüchtern tränkt und während des Saufens eine Hand auf die Weiche und die andere vorderhalb des Euters legt, allein nicht alle Stuten nehmen nüchtern das Getränk zu sich, und wenn sie es auch thun, bewegt sich nicht jedesmal das Junge. Oftmals hat man die Bewegung des Jungen im Liegen der Stute wahrgenommen.

§. 114.

Die Zeit der Trächtigkeit der Stute dauert 11 Monate und einige Tage, welche sich auf 12—20 belaufen können, ausnahmsweise kommen auch Fälle vor, in welchen die Stute volle 12 Monate trächtig geht. Wenn das Fohlen vor Ablauf der 11 Monate geboren wird, so ist es gemeiniglich schwächlich und bleibt selten am Leben; man nennt dieß eine Frühgeburt zum Unterschiede des Verwerfens, welches noch früher und während der ganzen Tragezeit erfolgen kann. Die Ursachen hiezu sind sehr manigfaltig, und haben entweder in einer besondern krankhaften Anlage der Stute, oder in zufälligen Einwirkungen ihren Grund. Ist das erste der Fall, so soll eine Stute nicht mehr zur Zucht verwendet werden, weil sich das Verwerfen in der Regel wiederholt.

§. 116.

Gegen das Ende der Tragezeit senkt sich der Leib immer mehr, die Flanken fallen ein, das Fleisch auf dem Kreuze nimmt ab, der Wurf (die äußern Geburtstheile) erleidet eine zunehmende Auflockerung und Erschlaffung, der Gang wird immer schwerfälliger und unbequemer, das Euter schwillt an, und erzeugt durch seine Anschwellung eine bald größere bald kleinere Geschwulst am Bauche, die sich öfter bis zu den Vorderfüßen erstreckt, es füllt sich dasselbe allmählig mit einer wässerigen, molkenartigen Flüssigkeit, die gegen das Ende zu, so vermehrt wird, daß sie tropfenweise ausfließt, nnd da dieselbe an der Luft gerinnt oder erhärtet und in Tropfenform an den Zizen hängen bleibt, so nennt man sie Pechtropfen, nach deren Erscheinen in der Regel noch beiläufig 3—4 Tage bis zum Eintritt der Geburt verfließen. Wenn die Zeit der bald eintretenden Geburt herannaht, wird die Stute unruhig, legt sich öfter nieder, ohne liegen zu bleiben, sieht sich öfters nach den Flanken um, schwitzt am Kopfe und Halse ꝛc. und zeigt durch Stöhnen und durch ein besonderes Drängen, wie beim Harnabsetzen, theils den Schmerz an, theils sucht sie die Zusammenziehung des Tragsackes zu unterstützen.

Das Geburtsgeschäft besteht nämlich in den Zusammenziehungen (Contraktionen) des Tragsackes oder Fruchtbehälters des Mutterthieres, welche vom Grunde oder dem vordern Theile desselben anfangen und sich auf den hintern Theil oder den Ausgang erstrecken, um den vorher geschlossenen Tragsack zu öffnen, und diese Oeffnung gehörig zu erweitern, wozu das Junge und die im Ei befindliche Flüssigkeit das Ihrige beitragen. Das Junge ist im Tragsack und in einigen Häuten eingeschlossen, und

von einer eigenthümlichen Flüssigkeit umgeben, welche man das Schaf- oder Fruchtwasser nennt. Dieses Fruchtwasser wird von der Schaf- oder Eihaut, welche einen geschlossenen Sack oder das eigentliche Ei bildet, abgesondert und dient dem Jungen zur ersten Nahrung, indem es von demselben verschluckt und im Magen verdaut wird, die Ueberreste dieser Nahrung bleiben bis nach der Geburt in den Gedärmen und bilden das sogenannte Erbpech oder Erbkoth, welches in einiger Zeit nach der Geburt ausgeleert wird. Das Ei oder die Schafhaut wird von einer zweiten Haut umgeben, welche man Lederhaut nennt, und welche bei der Tragsackmündung oder Oeffnung endet, sohin kein geschlossenes Ganzes bildet, die äußere Fläche steht mit der innern des Tragsackes mittelst kleiner Wärzchen in Verbindung, welche das vom Tragsacke, oder vom Mutterthiere kommende Blut aufnehmen, durch entstandene Blutgefäße (Adern) dem Jungen zuführen, und das von demselben zurückkehrende wieder zum Mutterthiere gelangen lassen, sohin einen eigenen Blutumlauf zwischen beiden herstellen. Der Ein- und Austrittspunkt des Blutes ist der Nabel, und die Gefäße, wodurch dieser Blutlauf geschieht, machen mit Einschluß des Harnleiters, welcher den Harn aus der Urinblase des Jungen durch den Nabel zwischen die Schaf- und Lederhaut ergießt, den Nabelstrang oder die Nabelschnur aus.

Durch die Zusammenziehungen des Tragsackes wird die allmählige Lösung der kleinen Wärzchen oder Kuchen und somit der ganzen Haut (Kuchenhaut) bewirkt, und so die Verbindung zwischen Mutterthier und Jungen aufgehoben, zugleich auch letzteres dem Ausgange näher gebracht und zuletzt ausgetrieben. Ist die Tragsacköffnung hinlänglich erweitert, so tritt die Eihaut in Form einer Blase hervor, welche endlich zerplatzt, worauf das Wasser

abfließt und mit demselben oder gleich darauf das Junge geboren wird, wenn anders kein Hinderniß im Wege steht. Die Zusammenziehungen des Tragsackes, welche der Stute Schmerzen verursachen, und daher Wehen heißen, fangen seltener an, werden aber immer stärker und häufiger, bis die Geburt zu Ende ist, deren Dauer bei Pferden in der Regel nicht über $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde geht.

Die Stute bringt das Junge gewöhnlich im Liegen und zwar auf einer oder der andern Seite, seltener auf dem Bauche oder im Stehen und bedarf in den seltensten Fällen menschliche Beihilfe. Nach der Geburt des Fohlens werden auch die mit dem Tragsacke noch in einiger Verbindung stehenden Eihäute (Säuberung) gelöst und ausgetrieben. Dieses geschieht gewöhnlich in einigen Stunden nach der Geburt von selbst, und man hat es der Natur zu überlassen und keine voreilige Hilfe anzuwenden, weßhalb das Anhängen schwerer Körper (z. B. eines Ziegelsteines, eines alten Besens und anderer Dinge) höchst verwerflich ist.

§. 117.

Die glückliche Beendigung der Geburt ist jedoch abhängig:

a) von dem räumlichen Verhältnisse des Beckens und des durch dasselbe gehenden Jungen, besonders seines Kopfes. Ist der Beckenraum an und für sich zu klein, oder ist das Junge im Verhältniß zum erstern zu groß, so ist die Geburt erschwert, in seltenen Fällen sogar unmöglich, daher ein gut gebautes Hintertheil und ein hinreichend geräumiges Becken bei einer Zuchtstute vorausgesetzt werden muß;

b) von der regelmäßigen Lage des Jungen. Regelmäßig nennt man diese Lage, oder den Stand des Jun-

gen zur Geburt, wenn der Kopf und die beiden Vorderfüße gerade oder in gerader Richtung und Lage zur Geburt stehen, und in das Becken eintreten, oder was dasselbe ist, wenn die Achse des Kopfes und der Füße genau in die Achse des Beckens fällt. Jede Abweichung hievon ist regelwidrig und erfordert eine Regulierung, den Fall etwa ausgenommen, in welchem das Junge unverhältnißmäßig klein wäre. Liegt das Junge mit seinem Hintertheile dem Ausgange zu, so müssen zuerst die beiden Hinterfüße zum Vorschein kommen, und die Achsenlinie des Hintertheiles, so wie die des Kopfes mit der Achsenlinie des Beckens übereinstimmen. Es sind in dieser Beziehung eine Menge größerer und kleinerer Abweichungen möglich und denkbar, allein die vorzüglichsten hievon sind folgende:

1) Wenn der Kopf mit den beiden Füßen nicht gerade, sondern mehr nach einer oder der andern Seite liegend gefunden wird, in diesem Falle müssen die genannten Theile gerade gerichtet, oder in die gehörige Achsenlage gebracht werden.

2) Wenn der Kopf ohne Füße oder nur mit einem derselben vor dem Ausgange liegt, hier müssen die Füße geholt und die rechte Lage bezweckt werden.

3) Wenn einer der Füße über den Kopf geschlagen liegt, hier muß man denselben herab und in die rechte Lage bringen.

4) Wenn nur die Füße ohne den Kopf eintreten, der letztere also zurück ist, und zwischen denselben in abwärts gegen die Brust gekehrter Lage sich befindet, in diesem Falle muß derselbe herauf geholt werden.

5) Wenn das Junge mit dem Hintertheile, aber nicht mit den Füßen, vor dem Ausgange liegt, muß dasselbe so weit in den Leib der Stute zurückgeschoben, die

Füße geholt, und so in gerader Richtung herausbefördert werden.

6) Die Lage nach der Quere oder mit abwärts gekehrtem Rücken gehören zu den schwierigsten Fällen, deren Hebung in der Regel die menschlichen Kräfte übersteigt; denn eine Wendung, wobei entweder das Junge mit dem Kopfe oder mit den Hinterfüßen in die rechte Lage zu bringen ist, kann leichter auf dem Papier, als in der Wirklichkeit bewerkstelliget werden. Das Beste hiebei ist, daß diese Fälle selten vorkommen, in meiner Praxis hat sich ein solcher bei Pferden wenigstens noch nie ereignet. Mit weiteren geburtshilflichen Operationen, nämlich mit Anwendung einer Geburtszange, Anlegen von Schlingen, Einsetzen von Hacken, Zerstückelung des Jungen u. s. w. kann sich der Landwirth wohl nicht befassen; vielmehr hat derselbe in verwickelten und schwierigen Fällen zeitig genug und mit Unterlassung alles voreiligen und gröblichen Zugreifens sich eines erfahrenen Thierarztes zu bedienen.

In manchen Fällen, wo das Fohlen klein, die Schafhaut zähe, und das Schafwasser wenig ist, kömmt dasselbe in dieser Haut noch eingeschlossen zur Welt, hier muß die letztere schnell entfernt werden, damit das Fohlen nicht zu Grunde gehe. Bei den meisten Geburten gehen mit dem Schafwasser größere oder kleinere zungenförmige, braune, zähe Körper ab, welche Hippomanes, Füllennahrung, Pferdmilz, Pferdgift u. dgl. genannt werden. Sie sind bei der Geburt völlig ohne Bedeutung, nur dann, wenn dieselben etwa in's Maul des Jungen gekommen wären, müssen sie aus demselben genommen werden, damit dasselbe nicht ersticke.

IV. Abschnitt.

Von der besondern Pflege der Pferde.

a) Von der Pflege des Zuchthengstes.

§. 118.

Der Zuchthengst hat im Ganzen genommen keine andere Behandlung nöthig, nur muß dieselbe in allen Beziehungen mit der nöthigen Rücksichtsnahme auf den Zweck, nämlich die Zuchtverwendung vollzogen werden, damit die Gesundheit, die Kraft und die Fruchtbarkeit sich möglichst lange erhalten.

Mäßige Arbeit oder sonstige Bewegung, gute Fütterung, gesunde Stallung, Reinhaltung des Körpers, Dinge, welche für alle Pferde gleich erforderlich sind, müssen dem Zuchthengste vorzüglich zugewendet werden. Außer der Sprungzeit kann der Zuchthengst zu allen Arbeiten verwendet werden, welche die Kräfte nicht zu sehr in Anspruch nehmen, dahin gehören alle Feldarbeiten und sonstige Geschäfte, wozu Pferde gebraucht werden, nur beständiges Fuhrwerk möchte die Kräfte zu sehr in Anspruch nehmen, und den Züchtungszweck beeinträchtigen. Kann man denselben keine dergleichen Arbeiten anweisen, was wohl selten der Fall seyn dürfte, so muß er täglich geritten oder geführt, oder in's Freie gelassen werden, je-

doch nicht auf die Weide, um ihn da zu ernähren, weil das Grünfutter auf die Kräfte überhaupt, und auf die Zeugungskraft insbesondere keinen gedeihlichen Einfluß hätte, vorzüglich des grellen Wechsels wegen, der hiebei veranlaßt werden müßte. Uebrigens steht es nicht zu erwarten, daß man dem Hengste keine angemessene Arbeit zuzutheilen fände; womit ich nur bemerkt haben wollte, daß der Hengst vor lauter Schonung nicht das ganze Jahr ohne Bewegung im Stalle stehen soll, weil er sonst leicht zu fett, faul und unkräftig, oft auch zu unbändig wird, besonders wenn er in guter Fütterung steht.

Diese Fütterung muß aber gut seyn, damit er zur Sprungzeit in gehöriger Kraft stehe und zeugungsfähig sey. Das Futter muß deßwegen in Körnern und gutem Heu bestehen, weil jedes andere nach allen Erfahrungen weniger gedeihlich sich bewährt. Die Futterquantität für einen Zuchthengst ist oben §. 60 schon angegeben worden. Den Zuchthengst außer der Sprungzeit darben zu lassen, oder ihn schlecht und unzureichend zu nähren, wäre gleich nachtheilig auf das Zuchtgeschäft, denn die Kräfte können beim Eintritt der Sprungzeit nicht nach Belieben erhöht werden. Während der Dauer der Beschälzeit ist ebenfalls keine besondere Pflege nöthig, als höchstens nach Verhältniß der Zahl der Sprünge eine angemessene Zulage von nährendem Futter, wie dieß bereits schon bemerkt wurde. Zur Arbeit soll übrigens der Zuchthengst während der Sprungzeit nicht verwendet werden, jedoch ist demselben täglich eine mäßige Bewegung zuträglich.

b) Von der Pflege der trächtigen Stuten.

§. 119.

Trächtige Stuten erfordern in vielen Beziehungen eine aufmerksame Behandlung, und zwar hauptsächlich:

1) in Hinsicht auf Arbeit. Es wäre weder für die Zuchtstuten, noch auch für die Oekonomie vortheilhaft, die erstern zur Arbeit nicht verwenden zu wollen, allein ein gewisses Maß ist hierin zu beobachten, um möglichen Nachtheilen zu entgehen.

Die trächtigen Stuten können zu allen Arten der Feldarbeit benützt werden, und dieß um so mehr, als die hohe Trächtigkeit erst zu einer Zeit eintritt, wo die Feldbestellung im Herbste bereits zu Ende ist. Also um diese Zeit erst sind die Stuten von aller anstrengenden Arbeit zu verschonen. Aber gerade im Winter treffen oft solche Arbeiten, welche die äußerste Anstrengung der Pferde erfordern, z. B. das Holz aus den Waldungen zu schaffen, das Getreide auf entfernte Schrannen zu führen, Salz-Fuhrwerk zu versehen u. dgl. Hiebei ist es nun freilich kein Wunder, wenn Stuten verwerfen, oder kraftlose Fohlen zur Welt bringen. Aus dieser Ursache soll der Landwirth, dem an der Pferdezucht etwas gelegen ist, die trächtigen Stuten als Reservpferde betrachten können, und sein Fuhrwerk mit andern Pferden seiner Wirthschaft bestellen lassen. Da in der letzten Zeit der Trächtigkeit die Zunahme der Leibesfrucht oder des Fohlens am stärksten ist, so leuchtet es ein, daß die Schonung der Stuten den Fohlen zu gut gehe und dieselben um so kräftiger und wohlbeleibter zur Welt kommen werden. Um einigermaßen die Nachtheile der Anstrengung, welche die Körpermasse und die Kräfte verzehrt, zu mindern, gibt man den trächtigen Stuten nach der Art der Arbeit und

der Zunahme des Jungen in der Regel eine verhältnißmäßige Zulage, allein die Natur richtet sich nicht immer nach den Absichten der Menschen, so daß häufig diese Zulage nichts ausrichtet, und dennoch elende Fohlen zur Welt kommen. Am Besten ist es, wenn die trächtigen Stuten bei Ermangelung einer leichten Arbeit 4—6 Wochen vor dem Abfohlen ganz verschont bleiben, einiger Bewegung halber jedoch täglich wenigstens eine halbe Stunde geführt werden. Bei einigen tritt die sichtbare Beschwerlichkeit zum Arbeiten früher, bei andern später ein, daher man die Zeit, wenn Pferde zurückgestellt werden sollen, nicht für alle Fälle festsetzen kann. Daß heftige Mißhandlungen, Schläge auf den Hinterleib, z. B. mit der Deichsel, plötzliche Aenderung des Futters, ungeeignetes und schlechtes Futter, so wie schlechtes Trinkwasser am wenigsten den trächtigen Stuten zuträglich seyn können, braucht keine weitere Auseinandersetzung.

§. 120.

2) Hinsichtlich der Fütterung.

Stuten, welche während ihrer Trächtigkeit karg gefüttert werden, können ihr Junges nicht hinreichend ernähren, besonders, wenn sie zugleich auch arbeiten müssen. Die Stuten, welche auch bei kärglichem Futter so ziemlich bei Leib bleiben, werfen um so eher elende Junge, und ernähren dieselben auch schlecht nach der Geburt; da sie wenig Milch zu geben pflegen. Ernährt sich hingegen das Fohlen vor der Geburt entsprechendermaßen, so geschieht dieß auf Kosten der Stute, welche gegen das Ende der Tragezeit immer mehr abmagert, so daß sie lange Zeit nach dem Abfohlen zur Erholung braucht, und wenig Milch gibt, was wieder für das Wachsthum des Jungen nachtheilig ist. Der entgegengesetzte Fall einer

zu reichlichen Fütterung findet seltener statt, es ereignet sich jedoch zuweilen, daß man einer trächtigen Stute vollauf zu fressen gibt, indem man bemerkt, daß die Freßlust nach der Zunahme des Jungen immer wächst, allein dieß Verfahren ist um so nachtheiliger, je karger das Futter und je größer die Anstrengungen vor dieser Zeit waren. Es wird hiedurch in zu kurzer Zeit zu viel Blut (besonders bei jüngern und kräftigen Stuten) bereitet, woraus mancherlei Uebel entstehen können. Man füttere daher die trächtigen Stuten gleichmäßig mit gutem Futter und in der Menge, als es für die gute Erhaltung ihrer selbst, für die beste Entwickelung des Jungen, und für die auferlegte Arbeit nothwendig erachtet wird. Das Futterquantum ist gleichfalls §. 60 schon angegeben. Allein viele Landwirthe können die angegebene Haferportion nicht reichen, dieß ist auch nicht nöthig, wenn sie nur gutes nahrhaftes Heu besitzen, welches einen Theil der Körner ersetzt. Ich habe nur die Fütterung der hiesigen Pferde angegeben, welche auf ein gut nährendes Heu verzichten müssen. Häcksel aus gutem Heu und wenig Stroh unter Zugabe von einer nicht bedeutenden Körnermenge, und gutes Langheu ernährt die Stuten und ihre Frucht hinreichend, besonders wenn sie keine anstrengenden Arbeiten zu verrichten haben.

§. 121.

Rückt die Zeit des Abfohlens heran, was aus den schon angegebenen Zeichen leicht erkannt wird, so läßt man der Stute die Eisen abnehmen, bereitet derselben einen eigenen Stand, welcher groß genug ist, um dieselbe mit ihrem Jungen aufnehmen zu können. Ein solcher Stand soll wenigstens 8 Fuß Breite haben, und nach dem Abfohlen am Ausgange mit einem Gitter versehen

werden, da die Stute von nun an nicht mehr angebunden wird, sondern mit dem Fohlen freie Bewegung haben soll, damit das letztere nicht beschädigt werde, was beim Anbinden leicht geschehen könnte.

Um diese Zeit müssen die Stuten auch fleißig beobachtet werden, besonders bei Nacht, da die wenigsten beim Tage fohlen, und die Nachläßigkeit der Knechte oder Wärter, die den Schlaf lieben, bei Nacht ebenfalls größer ist. Auch ein gutes weiches Streulager wird der Stute bereitet. Wenn die Stute zur Geburt geht und sich niederlegt, muß der Wärter auf Alles genau Acht geben, um die etwa nöthige Hilfe leisten zu können.

Diese Hilfe ist vorzüglich in den Fällen nothwendig, wenn das Durchgehen des Kopfes und der Füße wegen des bedeutenden Umfanges eine sichtbare und oft fruchtlose Anstrengung von Seite der Stute erfordert, oder wo aus Erschöpfung die Wehen seltener und kraftloser werden, so daß der Kopf zu lange im Beckenausgange verweilen müßte; in diesem Falle hat der Wärter durch gelindes, allmählig verstärktes Anziehen an den beiden Füßen in der Zuglinie der Achse des Beckens, oder gegen das Euter zu, das Geburtsgeschäft zu unterstützen und zu beschleunigen. Dieses Ziehen muß aber während der Wehen, wenn solche noch eintreten, geschehen, damit die Kräfte zusammenwirken. Alles voreilige Zugreifen und ungestüme, gewaltsame Anziehen soll jedoch strenge vermieden werden.

§. 122.

Ist das Fohlen geboren, was in der Regel in kurzer Zeit geschehen ist, so faßt derselbe die Nabelschnur, und wenn diese zu pulsiren aufgehört hat, oder kein Pulsschlag mehr bemerkbar ist, so streift er das Blut vom

Nabel gegen das Mutterthier zu, aus den Nabelgefäßen (Adern), unterbindet den Nabelstrang ungefähr 2 Zoll vom Nabel entfernt mit einem dünnen, leinenen Bändchen, und schneidet ihn mit einem Messer oder einer Scheere einen Zoll unter dem Bande ab; denn das Abreißen oder Abdrehen ist viel umständlicher und wegen der Schlüpfrigkeit der Theile nicht leicht; auch ist es gut, das bleibende Stück des Nabelstranges und den Nabel mit weichem Kuhmist zu bestreichen, da einige Stuten den Nabelstrang hart am Nabel abzubeißen pflegen. Zeigt sich das Junge scheintodt, und athmet noch nicht, so reinigt man Nase und Maul vom Schleime, hebt den Kopf in die Höhe, und rüttelt dasselbe, begießt oder bespritzt es mit kaltem Wasser, worauf gemeiniglich die Lebenszeichen eintreten. Das Einblasen von Luft ist zu verwerfen.

Beim Geburtsgeschäfte soll die möglichste Ruhe herrschen, damit die Stuten nicht aufgeschreckt werden, gleich nach dem Abfohlen aufspringen, den Nabelstrang stark zerren oder wohl gar abreißen u. s. w.

Das neugeborne Fohlen legt man gewöhnlich der Stute vor, welche dasselbe abzulecken pflegt, und um dieses zu befördern, wird ersteres mit Salz bestreut. Man kann dieß ungehindert geschehen lassen, weil die Wärter auf solche Dinge gerne einen großen Werth legen, wenn es aber unterbleibt, so hat es auch keinen Nachtheil. Manche Stuten legen sich nicht nieder, und werfen das Fohlen im Stehen, hier muß der Wärter das Fohlen unterstützen und langsam auf den Boden gelangen lassen, in diesem Falle reißt der Nabelstrang oft von selbst ab, und man hat damit nichts weiter zu thun. Dieses Abreißen geschieht auch dann, wenn die Stute sogleich nach dem Abfohlen aufsteht, und man nicht Zeit zum Unterbinden der Nabelschnur gehabt hat.

§. 123.

Einige Stuten, besonders die zum ersten Male fohlenden, bezeigen ihre Aufmerksamkeit für das Junge mit einer Art von Wildheit, die dem Jungen gefährlich werden könnte, andere dagegen eine gewisse Abneigung, gemäß welcher sie dasselbe nicht annehmen wollen, wieder andere, welche kitzlich sind, lassen es nicht an's Euter kommen, besonders, wenn das letztere sehr strotzend, fest und dadurch schmerzhaft ist. In allen diesen Fällen hat der Wärter durch allerlei Mittel die Gefahr zu beseitigen, welche dem Fohlen und der Stute zugehen könnte. Er unterstütze das Fohlen, hänge die Stute an, hebe derselben einen Vorderfuß auf, oder lege ihr eine Bremse an, melke so viel Milch weg, bis das Euter weich wird u. s. w.

§. 124.

Ist die Stute sehr angegriffen und geschwächt, dauert diese Schwäche an, wie dieß bei alten, während der Trächtigkeit schlecht gehaltenen und genährten Stuten und nach längerer Dauer des Geburtsgeschäftes u. s. w. öfter der Fall ist, so muß man die sinkenden Kräfte durch stärkende Mittel wieder anregen. Man gibt der Stute eine halbe Maaß warmen Weines oder Bieres entweder für sich oder auch in Verbindung mit 1—2 Loth Anis-, Fenchel- oder Kümmelpulvers, auch Zimmt (1 Loth) und Safran (½ Loth) haben sich in solchen Fällen wirksam bewiesen. Solche Arzneihilfe fällt aber meistens weg, wenn die Stuten in guter Pflege gestanden sind, wobei ein guter Mehltrank hinreicht, die Thiere zu stärken. Zuweilen zeigen sich Stuten so unruhig, wie bei der Kolik, was entweder von Krämpfen oder von angehäufter Luft (Blähungen) oder von angehäuftem Darmkoth herrührt. Hier befördert man die Ausleerung durch schleimige Klystiere

(alle viertel Stunden) aus Leinsaamen, Gersten= oder Kamillenabsud mit zugesetztem Leinöl, wodurch auch die Krämpfe beschwichtiget werden.

Ist das Wasser längere Zeit vor der Geburt schon abgeflossen, und die Theile zu trocken geworden, so werden dieselben mit frischem warmgemachten Schweinfett oder Schmalz oder Leinöl eingeschmiert, und hiedurch schlüpfrig gemacht.

§. 125.

Gehen die Eihäute oder die Säuberung nicht selbst ab, so muß man durch gelindes Anziehen versuchen, ob dieselbe dem Zuge nicht folge, und auf diese Weise entfernt werden könne. Reicht dieses Anziehen nicht hin, so muß man die noch statt findende Verbindung der Kuchenhaut mit dem Tragsacke durch behutsame Trennung aufheben, oder die Lösung derselben bewirken, was freilich durch einen Thierarzt geschehen soll, da die Wärter so viele Kenntniß und Fertigkeit, welche ganz besonders hiezu nöthig sind, nicht besitzen.

Bleibt die Säuberung zurück, so geht sie späterhin stückweise und verfault ab, die Stuten kränkeln während der Zeit, erholen sich nachher nur langsam, und geben wenig Milch, so daß auch das Fohlen leidet, weßhalb das Wegnehmen der Säuberung als nothwendig erachtet werden muß; man braucht jedoch mit dieser Wegnahme nicht zu eilen, und kann wohl 1—2 Tage warten. Wenn aus sichtbarer Schwäche der Stute, an der besonders auch der Tragsack Theil nimmt, die Säuberung nicht abgeht, so können auch hier die oben angegebenen stärkenden Mittel beigebracht werden.

§. 126.

Ist das Euter so strotzend, daß sich die Stute nicht gehörig ausmelken läßt, so wende man erweichende Umschläge an, welche aus angebrühten Weizenkleien oder Heublumen bestehen. Man nimmt mit beiden Händen die Kleien aus dem noch lauwarmen Wesser, drückt sie aus, und hält sie dann an's Euter, und wenn sie ausgekühlt sind, erneuere man den Umschlag, oder man gibt sie in ein Säckchen (oder zwischen alte Leinwand), und befestigt dasselbe auf gleiche Weise mit den Händen und unter gleicher Erneuerung, bis das Euter gehörig erweicht ist, worauf man dasselbe ausmilkt.

Dieses Ausmelken ist in allen Fällen zuträglich, in welchen die erste Milch nicht gut beschaffen, oder nicht recht im Zuge ist, ersteres erkennt man aus dem topfenartigen Zustand, und letzteres aus den vergeblichen Versuchen des Fohlens zu saugen; in allen sonstigen Fällen kann es füglich unterlassen werden. Der Reinlichkeit wegen soll der Wärter mittelst lauwarmen Wassers und eines Schwammes gegen das Ende der Tragezeit das Euter fleißig reinigen.

c) Von der Pflege der säugenden Stuten und Fohlen bis zur Zeit der Abgewöhnung der letztern.

§. 127.

Eine besondere Aufmerksamkeit erfordern die säugenden Stuten, und zwar vorzugsweise in Ansehung der Fütterung. Sind die Stuten während der Trächtigkeit und bis zum Abfohlen gehörig genährt worden, so hat man nach beendigter Geburt und in der ersten Säugezeit nicht nöthig, eine Abänderung in der Verpflegung ein-

treten zu lassen; es wird hiebei die Stute in Kraft seyn, hinreichend viele Milch absondern, und das Junge entsprechend ernähren. Nur nach der Zunahme des Wachsthums der Fohlen und der Abnahme der Milch, besonders bei wieder stattfindender Trächtigkeit oder Benützung der Stute zur Arbeit ist einige Nachhilfe durch mäßige Zulage erforderlich.

Bei Stuten hingegen, welche fast bis zum Abfohlen zur Arbeit verwendet, und schlecht genährt wurden, und deßhalb auch zu wenig Milch haben, um das Fohlen hinreichend zu ernähren, muß man eine bessere und nährendere Fütterung eintreten lassen, jedoch nur allmählig, d. h. nicht sogleich mit einer zu großen Menge von sehr nahrhaftem Futter, weil sonst die Milch eine zu kräftige Beschaffenheit annimmt, welche die noch zarten Verdauungswerkzeuge des Jungen nicht vertragen kann.

Man reicht zu diesem Ende den Stuten statt in 3 Mahlzeiten, das Futter in 4 oder 5 des Tages, unter mäßiger Zugabe von Hafer- oder Gerstenschrott, und hiezu noch ein gutes Heu, und statt des Wassers Mehltränke. Nach wenigen Tagen wird nicht nur die Stute kräftiger, sondern auch die Milch in größerer Menge abgesondert werden. Im Gegentheile ist jenen Stuten, welche wohl genährt sind, und eine besondere Anlage zu reichlicher Milchabsonderung besitzen, ein Abzug an der Futterration zu machen, und ein weniger nahrhaftes Futter zu reichen, weil die Fohlen sonst leicht durch Uebernährung Schaden nehmen würden. Die sonstige Pflege hinsichtlich der Reinigung und Warmhaltung des Stalles, des Putzens und der übrigen Wartung findet in demselben Verhältnisse, wie vorher, statt.

§. 128.

Das Fohlen entleert in verschiedener Zeit nach der Geburt, beiläufig in 24 Stunden, den im Darmkanal angehäuften Darmkoth (Erbpech), wenn derselbe aber zu fest ist, und die Ausleerung dem Fohlen erfolglose Anstrengung kostet, gibt man demselben ein Klystier aus lauwarmen Wasser und etwas Leinöl, worauf die Entleerung ohne weiteres Hinderniß erfolgt. Nach einigen Tagen tritt auch in der Regel beim Fohlen ein Durchfall oder das Laxiren ein, wobei der ausgeleerte, flüssige Koth so scharf ist, daß die Haare an den Hinterbacken in der Nähe des Afters ausgehen, was ein heilsames Bestreben der Natur zu seyn scheint, die scharfen Säfte durch den Darmkanal auszuscheiden, daher man gegen diesen Durchfall, der nach 2—3 Tagen von selbst wieder aufhört, nichts anzuwenden hat.

§. 129.

Nach Verlauf von ungefähr 14 Tagen bis 3 Wochen, in welchen Stute und Fohlen im Stalle sich aufhielten, werden beide täglich ½—1 Stunde in's Freie gelassen, entweder in einen geschlossenen Hofraum oder in einen rasigen Vorplatz, oder wenn das Entlaufen nicht verhütet werden könnte, wird die Stute geführt, wobei das Fohlen durch Springen und Laufen seine Kräfte entwickelt, und die Verdauung, also auch die Ernährung befördert, die Vermeidung dieser freien Bewegung durch den beständigen Aufenthalt im Stalle bei übrigens wohl nährender Fütterung zieht leicht eine Uebernährung des Jungen nach sich, die dann zu allerlei Uebeln die Veranlassung werden kann. Eine Ausnahme von dieser Regel führen anhaltend ungünstige Witterung oder Unwohl-

seyn der Stute oder des Fohlens herbei. Auf diese Weise fährt man fort, bis der Weidegang beginnt, nach dessen Eintritt das Fohlen sich gewöhnlich schon an andere Nahrung neben der Muttermilch gewöhnt hat, und sich auch bald an das Weidegras gewöhnen wird. Denn nach beiläufig 4 Wochen fängt es schon an, mit der Stute aus der Krippe zu naschen.

§. 130.

Der Weidegang der Stuten mit ihren Fohlen wäre bei der Anzucht der Pferde freilich jedem andern Verfahren vorzuziehen, da nicht allein die Stute und das Fohlen bei wohlfeilerer Fütterung fortzubringen wären, sondern das letztere bei der Bewegung im Freien auch ein ungleich besseres Gedeihen haben würde, allein viele Landwirthe, besonders die minder bemittelten, brauchen ihre Stuten zur Feldbestellung, was man ihnen auch nicht zum Fehler anrechnen kann; für solche sind nun folgende Regeln zu beobachten:

1) Wird die Stute mit dem Fohlen auf's Feld genommen, so strenge man die erstere nicht übermäßig an, lasse sie öfters ausruhen, damit auch das Fohlen saugen könne, und lege derselben zu Hause nach Maaßgabe der Arbeit etwas an Futter zu, vermeide auch so viel wie möglich ungünstige Witterung, bei der ohnehin auf dem Felde wenig zu machen ist.

2) Muß das Fohlen wegen weiter Entfernung im Stalle bleiben, so suche man die Zeit möglichst abzukürzen, damit es nicht zu hungrig werde, und die Milch im Euter der Stute sich nicht zu sehr anhäufe. Bei der Nachhausekunft soll die Stute nicht erhitzt seyn, und etwas ausruhen, bevor man sie zum Fohlen bringt, und wenn dieß geschehen ist, hindere man das Fohlen durch öfteres

Unterbrechen des Säugens, damit es sich nicht übersaufe und Schaden nehme.

Besonders ist diese Aufmerksamkeit in der ersten Zeit oder bei dem geringeren Alter des Jungen um so nothwendiger, als dasselbe sehr oft zu saugen pflegt, eine große Menge von Milch noch nicht verträgt, und auch noch kein anderes Futter genießen kann. Später, wo es schon Heu frißt, und die Milch immer mehr abnimmt, ist der Nachtheil der längern Trennung geringer. Beim Fuhrwerk über Land darf die Strecke nicht zu weit seyn, wenn das Fohlen mitgenommen wird, weil dasselbe zu sehr ermüdet, und wenn es daheim gelassen wird, darf die Entfernung der Stute nicht etwa einen ganzen Tag dauern; überhaupt ist es zuträglicher, solche Geschäfte, wenn sie ein wenig abwendbar sind, zu vermeiden und zu verschieben, oder mit einem andern Gespann zu besorgen.

§. 131.

Die Weide für säugende Stuten mit ihren Fohlen, welche zum Gedeihen der letztern unendlich viel beiträgt, soll beide hinreichend ernähren, und ein gesundes Futter liefern, wobei die Stute gut bei Milch bleibt, und das, was das Fohlen genießt, das Wachsthum desselben sehr fördert, daher sollen die Weideplätze mehr trocken als naß seyn, süße Gräser, Kleearten und bittere Kräuter liefern, und wo möglich mit gutem Trinkwasser versehen seyn.

Nach der Beschaffenheit der Weide und der Menge des den Thieren auf derselben zukommenden Futters richtet sich die Größe der Zulage im Stalle. Hier, wo die Stuten mit ihren Fohlen den ganzen Sommer auf die Weide gehen, dieselbe aber nicht sehr nährend ist, erhalten beide monatlich einen halben Schäffel Hafer und täglich 6—8 Pfd. Heu.

Es sind sonach täglich freie Bewegung, gleichmäßige, hinreichende Fütterung, gesunde Stallung, fleißige Reinigung des Körpers, die Mittel, das Gedeihen der Fohlen vom Anfange her zu begründen und zu befördern.

Die Vernachlässigung hierin, welche noch so häufig bei der Aufzucht der Fohlen angetroffen wird, legt der Erzielung gesunder und tüchtiger Pferde ein namhaftes Hinderniß in den Weg, daher den Landwirthen eine gute Pflege nicht genug empfohlen werden kann.

§. 132.

Die Fälle, in welchen die Stute zu Grunde geht, das Fohlen aber am Leben bleibt, oder dieselbe Zwillinge wirft, sind zum Glücke selten, wenn sie aber vorkommen, so sind sie von sehr mißlicher Art.

Ein Fohlen mit Kuhmilch aufzuziehen ist sehr beschwerlich, und führt am Ende doch nicht zum Gedeihen, so wie auch Zwillinge in der Regel entweder schon bei der Geburt nicht lebensfähig sind, oder in einiger Zeit nach der Geburt erst eingehen, oder doch wenigstens verkrüppeln.

d) Behandlung und Pflege der Fohlen.

Von der Zeit des Abgewöhnens bis zu einem Alter von 4 Jahren.

§. 133.

Die Fohlen werden durchschnittlich mit 5 Monaten ihres Alters abgesetzt oder entwöhnt, d. h. von der Stute getrennt. Wenn Stuten nicht zur Arbeit nothwendig, oder in der wiederholten Trächtigkeit noch nicht sehr weit vorgerückt sind, wo das Säugen des Fohlens denselben nachtheilig wäre, kann das Abgewöhnen auch noch bis zu 6 Monaten verschoben werden, denn die Beigabe der Milch,

die man jetzt, wo das Fohlen sich von andern Futtermitteln ernährt, als Nebensache betrachten kann, geht dem Wachsthum des Jungen zu gut. Wo die Umstände es nothwendig machen, kann man die Fohlen wohl auch schon mit 4 Monaten entwöhnen, doch muß man es hiebei an reichlichem und gutem Futter nicht fehlen lassen, damit die Fohlen nicht zu sehr im Wachsthume zurückbleiben. Das Absetzen mit einem dreimonatlichen Alter ist jedenfalls für das Gedeihen nicht zuträglich, da nach aller Erfahrung mit wenigen Ausnahmen durch eine so frühzeitige Aenderung der Nahrung die Ausbildung des Jungen mehr oder weniger gehemmt wird. Das Absetzen besteht in der Trennung des Fohlens von der Stute, das erstere bleibt entweder in demselben Stande, oder kömmt in einen eigenen dafür bestimmten Laufstall, welcher so versichert seyn muß, daß es nicht herausspringen, oder Schaden nehmen kann. Die Stute wird in einen etwas entfernten Stand gestellt, und derselben am Futter abgebrochen, bis die Milch völlig verlaufen ist, was in 2—3 Tagen geschieht, besonders wenn die Stute nicht sehr milchreich war, oder das Fohlen länger gesaugt hat.

Sollte das Euter sehr anschwellen, und schmerzhaft werden, so milkt man es von Zeit zu Zeit, so viel nothwendig ist, aus, was ohne sonderliche Beschwerde zu vollbringen ist. Eine mäßige Bewegung ist dabei der Stute auch zuträglich. Das Fohlen erhält von dieser Zeit an, bis es jährig ist, wöchentlich 2 Vierling Hafer, also beiläufig täglich 2 Pfd., und 4—6 Pfd. Heu, je nach der Größe und dem Wachsthume kann etwas mehr oder etwas weniger verabreicht werden. Anfänglich ist es gut, wenn die Hälfte des Hafers geschrotten ist, mit feinem Häcksel vermischt und etwas angenetzt, verfüttert wird. Auch eine kleine Zugabe von Gerstenschrott kann gemacht

werden. Das Heu (Wiesenheu) soll fein, nahrhaft, gut beschaffen, und wo möglich ein altes seyn, da besonders diese jungen Thiere vom neuen Heu leicht die Druse bekommen, was jeder Erfahrne gewiß schon beobachtet hat.

Wenn man sich die Mühe geben will und kann, was bei einer größern Zahl von Fohlen und Pferden und wenigen Dienstboten nicht immer ausführbar ist, trägt es zum Gedeihen der Fohlen sehr Vieles bei, wenn sie täglich ihr bestimmtes Futter in 4—5 Mahlzeiten erhalten, z. B. um 5 Uhr Morgens, um 10 Uhr Vormittag, um 2 Uhr Nachmittag und um 6 Uhr Abends. Außerdem werden gewöhnlich nur 3 Futterzeiten beobachtet, wie bei den übrigen Pferden einer Wirthschaft. Nach jedem Abfüttern wird getränkt, und das Getränk besteht in reinem Wasser; früh abgesetzten und schwächlichen Fohlen kann man in den ersten Tagen nach dem Absetzen auch einen Mehltrank reichen, von welchem allmählig der Uebergang zum Wasser gemacht wird.

Die Fohlen nach dem Absetzen blos auf der Weide ernähren zu wollen, ist, obgleich es noch häufig stattfindet, ein großer Mißgriff in der Behandlung und Aufzucht derselben, denn das Weidegras im August und September, in welche Monate in der Regel das Absetzen fällt, ist nicht mehr nährend genug, und entweder schon überständig oder zu wässerig. Die jungen Thiere fressen aus Bedarf eine zu große Masse, welche die Eingeweide der Verdauung zu stark beschwert, und die Thätigkeit derselben zu sehr herabstimmt, wobei die Fohlen ihren Leib und ihr gutes Aussehen verlieren, nicht wachsen, und oft auch kränklich werden.

In's Freie müssen jedoch die Fohlen täglich mehrere Stunden gelassen werden, denn die Entwicklung der Kräfte und zwar eine frühzeitige, ist für die Pferde ein noth-

wendiges Erforderniß. Was sie hiebei auf einem geeigneten Weideplatz an grünem Futter (wovon sie immer das Beste nehmen), verzehren, ist ihnen in keinem Falle nachtheilig, und nur als eine kleine Zugabe zu betrachten.

Auch anderes Grünfutter, wie z. B. Kleearten und Mengfutter ist den Fohlen im ersten Jahre nicht gedeihlich, daher es immerhin besser ist, dieselben bei trockenem Futter zu halten. Gutes Trinkwasser, zuweilen etwas Salz als Lecke, Reinlichkeit, und die Einhaltung der Ordnung beim Füttern, befördern das Gedeihen der Jungen. Zur nothwendigen Pflege gehören noch die rechte Behandlung der Hüfe, das Gewöhnen an's Anhängen und Putzen und die sonstige glimpfliche Behandlung.

Die Hüfe sollen nämlich in guter Form erhalten werden, da dieß aber nicht immer ohne Nachhilfe geschieht, so hat man dieselbe, wo sie nöthig ist, anzuwenden; sie besteht in weiter nichts, als in der mäßigen Hinwegnahme des Ungleichen mit dem Wirkmesser, was jeder Schmid leicht vollziehen kann. Man vernachläßigt dieß sehr oft, und legt hiedurch den Grund zu manigfachen Hufübeln. Insbesondere sollen die Fohlen einen trockenen Stand haben, damit die Hüfe nicht verdorben werden. Viele Landwirthe pflegen den Fohlen in diesem Alter den Haarschopf und die Mähne abzuschneiden, um den Haarwuchs zu befördern, und das Reinigen zu ersparen, oft auch ohne Grund, blos weil es so üblich ist; es soll dieß aber unterlassen werden, weil die Mähne zu buschig wird, und der Unrath erst recht auf die Haut eindringen kann.

§. 134.

Mit dem jährigen Alter, welches nahe oder in das Frühjahr fällt, werden die Fohlen auf die Weide gelassen, welche, wie schon öfters erinnert worden ist, nicht

nur die Aufzuchtskosten vermindert, sondern auch zur Ausbildung des Körpers und der Kräfte eine unerläßliche Bedingung ist. Es versteht sich hiebei von selbst, daß der Anfang des Weidegangs nicht auf den Tag angegeben werden könne, da es lediglich vom Wachsthum des Weidefutters abhängt, wenn derselbe beginnen soll, denn es muß vorausgesetzt werden, daß die Fohlen nicht allein hinreichende, sondern auch gesunde und gedeihliche Nahrung finden; da dieß aber nicht immer und überall gleich seyn kann, so muß die Menge des Stallfutters allmählig in dem Maaße vermindert werden, in welchem die Weidenahrung zunimmt, damit keine Unterbrechung im Wachsthum und in der Ernährung veranlaßt werde. Gar vielfältig beginnt der Weidegang auf einen bestimmten Tag, ohne Rücksichtsnahme auf Jahrgang, Witterung und die Wachsthumsverhältnisse der Weidepflanzen, woraus so vieles Nachtheilige für das gute Gedeihen der Jährlinge zu entspringen pflegt.

Wenn das Weidefutter nicht hinreichend, oder zu wenig nahrhaft seyn soll, so muß das Fehlende durch Stallfutter ergänzt werden, und fehlt es durchaus an Weideplätzen, was, wie schon oft erwähnt wurde, der Pferdezucht bedeutenden Eintrag thut, so muß bei ganzer Stallfütterung für einen geeigneten Tummelplatz gesorgt werden, auf welchem die jungen Pferde den größten Theil des Tages zur Ausbildung ihrer Leibeskräfte zubringen müssen. Wie der Uebergang vom trockenen Stallfutter zur Weidefütterung im Frühjahre allmählig zu geschehen hat, so muß dasselbe auch im Herbste statt finden. Mit der Abnahme des Weidefutters wird im Stalle das Nöthige zugelegt, zugleich die Zeit des Aufenthaltes auf der Weide gehörig abgekürzt, so daß der Austrieb erst nach Abtrocknung des Reifes oder des starken Thaues und der

Eintrieb vor Abend vollzogen wird. Besonders ist es den Fohlen zuträglich, wenn sie vor dem Austrieb im Stalle ein Futter erhalten.

Sollen beim Mangel an Weide die Fohlen mit Grünfutter gefüttert werden, was einige Vorsicht nothwendig macht, so muß man folgende Verhältnisse würdigen:

1) Der Uebergang zum Grünfutter muß allmählig geschehen, d. h. man soll dasselbe noch in Verbindung mit Dürrfutter reichen. Dieß kann entweder durch Anschneiden und Mischen mit Häcksel geschehen, oder man gibt zuerst einiges Rauhfutter und darauf das Grünfutter, bis die Thiere dasselbe gewöhnt haben.

2) Darf das Grünfutter weder zu jung, noch überständig, noch auf irgend eine Weise verdorben seyn, weßhalb man dasselbe auch nur für den täglichen Bedarf mähen und einbringen soll.

3) Sollen die jungen Thiere nur eine mäßige Menge von Grünfutter auf einmal erhalten, um der Gefahr einer Ueberfütterung zu entgehen, welche besonders bei Kleearten und Gemenge leicht einzutreten pflegt.

4) Darf unmittelbar auf Grünfutter, besonders auf Klee nicht getränkt werden.

5) Will man das Grünfutter nicht im Stalle verfüttern, so müssen auf dem freien Platze, auf dem sich die Fohlen aufhalten, sogenannte Standraufen aufgestellt werden, auf welchen das Grünfutter vorgegeben wird. Mit dem Eintritte des Herbstes oder vielmehr bei der Abnahme der Weidenahrung wird nach Verhältniß eine Zulage im Stalle gegeben, und so der Uebergang zur Winterfütterung gemacht.

Die Haferportion besteht für selbe in wochentlich 3 Vierling Hafer (oder 3 Pfd. täglich) und in 6—8 Pfd. Heu mit Einschluß des Häcksels, welches Futter in 3

Mahlzeiten gereicht wird. Die übrige Pflege erstreckt sich auf das bereits Gesagte, nur muß auch hier wiederholt erinnert werden, daß den Jungen die Bewegung im Freien so viel wie möglich gestattet werden müsse. Mit dem Beginnen des nächsten Frühjahrs, mit welchem die Fohlen zweijährig werden, fängt unter denselben Umständen und Rücksichten der Weidegang an, wobei die Fohlen den ganzen Tag im Freien zubringen können, wenn für den gehörigen Schutz gegen Hitze und Ungeziefer, durch Unterstandshütten oder Gebüsch gesorgt ist; findet derselbe nicht statt, so ist es besser, die Fohlen während der heißen Mittagszeit in den Stall zu nehmen.

§. 135.

Mit dem angegebenen Alter von 2 Jahren dürfen Hengst- und Stutfohlen nicht mehr auf eine und dieselbe Weide zusammen gebracht werden, weil bei beiden besonders wenn sie (von Jugend auf) gut gehalten wurden, sich der Geschlechtstrieb zeigt, und wenn auch eine Befruchtung noch nicht eintritt, so ist die beständige Beunruhigung beiden Theilen schädlich. Um diesen Uebelstand abzuhelfen, pflegt man in Ermanglung abgesonderter Weiden für Hengste und für Stuten die erstern zu kastriren (verschneiden), oder die letztern zu ringeln. Das Auswerfen der so jungen oder jährigen Hengste kann aber nicht für zweckmäßig gehalten werden, weil man

1) noch nicht mit Bestimmtheit erkennen kann, was aus dem Fohlen werden wird, und ob es nicht seiner Zeit zur Zucht verwendbar sey.

2) Weil durch das frühe Verschneiden die Natur des Hengstes eine ganz andere Richtung hinsichtlich der körperlichen Ausbildung und der Kräfte erhält, wie

dieß auch an den andern landwirthschaftlichen Nutzthieren leicht bemerkt werden kann.

Das Ringeln der Stutfohlen hindert zwar das Belegen, allein nicht das beständige Verfolgen von Seite der Hengste, daher der beabsichtigte Zweck nur halb erreicht wird.

Aus diesen Gründen sollen Pferdezüchter bemüht seyn, auf was immer für eine Weise Sorge zu tragen, daß Hengste und Stutfohlen nicht auf einerlei Weide zusammen gebracht werden. Ich gebe gerne zu, daß dieß leichter zu sagen, als in's Werk zu setzen sey, da man die Aufzuchtskosten nicht gerne durch die Fütterung der Hengstfohlen im Stalle wird erhöht wissen wollen; allein wenn die Nothwendigkeit zum Gedeihen der Pferdezucht und die Nachtheile, die derselben durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift zugehen, erwogen werden, so wird sich doch in einigen Fällen eine Abhilfe finden lassen.

Wenn die Fohlen auf der ihnen zugetheilten Weide sich hinreichend zu nähren im Stande sind, was man aus dem Wachsthum, dem guten Aussehen und der Lebhaftigkeit leicht zu beurtheilen vermag, so haben sie höchstens eine kleine Zugabe von Heu im Stalle nöthig, welches ihnen bei der jedesmaligen Nachhausekunft in die Raufe gelegt wird, was auch noch den Vortheil hat, daß jedes Stück gerne in seinen Stand geht, und sich leicht anhalftern läßt, denn mit diesem Alter werden die Fohlen aus dem Laufstall in einen eigenen Stand gebracht, da in den wenigsten Stallungen so viel Raum zu finden seyn wird, als zu Laufställen nothwendig ist. Außer der Reinhaltung des Körpers, guter Streu, zweckdienlicher Nachhilfe in der Behandlung der Hüfe, sind weitere wesentliche Rücksichten nicht erforderlich, nur muß auf gleichförmige Ernährung um so mehr gesehen werden, als nicht

alle Weiden bis zur völligen Einstellung des Weidegangs Nahrung genug liefern; hier muß durch hinreichende Zugabe im Stalle das Mangelhafte ersetzt werden.

§. 136.

Nach der Einstellung oder nach Aufhebung der Weide erhält das nunmehr $2\frac{1}{2}$jährige Fohlen 1 Metzen oder 4 Vierling Hafer wochentlich, oder 4 Pfd. täglich mit Beigabe von 8—10 Pfd. Heu. Die übrige Wartung wird auf die schon angegebene Weise fortgesetzt, die freie Bewegung, wie und wann sie statt finden kann, dabei nicht vergessen.

§. 137.

Im kommenden Frühjahr beginnt auf dieselbe Weise der Weidengang, wenn die Pferde nicht schon in dem nunmehrigen Alter von 3 Jahren zur Arbeit benützt werden. Ich habe schon erinnert, daß die frühzeitige Benützung (und sie ist mit diesem Alter noch zu frühzeitig), der Erzielung tüchtiger und dauerhafter Pferde ein großes Hinderniß entgegensetzt, und daß die vermeintliche Ersparniß nachtheilige Folgen in Bezug auf das fernere Gedeihen und den Werth der Pferde haben müsse, denn da das junge Pferd in diesem Alter weder sein Wachsthum vollendet, noch seine Kräfte in hinreichendem Grade ausgebildet hat, so sieht man leicht ein, daß ein zu baldiger Gebrauch dieses Wachsthum hemmen, die Kräfte erschöpfen und zu verschiedenen Gebrechen den Grund legen werde.

Dieß ist zu allen Zeiten und von allen Pferdezüchtern anerkannt, aber nicht immer, ja man könnte sagen, im Ganzen sehr wenig, befolgt worden.

Bei gemeinen Pferden, welche zu einem namhaften Werthe zu gelangen nie im Stande sind, mag die frühere

Verwendung zur Arbeit noch hingehen, allein bei solchen, die seiner Zeit die größern Auslagen und Pflegekosten decken, und einen Reinertrag oder Gewinn durch höhern Preis abwerfen sollen, darf keine Ausnahme gemacht werden. Die in Schleißheim gezogenen Pferde sind anerkannt dauerhafte Pferde, selbst bis in's höhere Alter, und diese Eigenschaft verdanken sie zunächst dem Umstande, daß sie erst im fünften Jahre zu Dienstesleistungen verwendet werden.

§. 138.

Mit 3 Jahren, also im Frühjahr, oder noch besser im Herbste mit $3\frac{1}{2}$ Jahren kann die Kastration der Hengstfohlen vorgenommen werden, wenn man sie anders nicht weiter hinaus verschieben kann und will. Der Herbst hat deßhalb den Vorzug, weil im Frühjahr der Begattungstrieb größer ist, und ein Eingriff in's Geschlechtssystem leichter nachtheilige Folgen herbeiführt. Da es nicht Sache des Landwirthes seyn kann, diese Operation selbst vorzunehmen, so soll er dieselbe durch einen Sachkundigen und Geübten, am Besten durch einen Thierarzt bewerkstelligen lassen. Die herumziehenden Pferdschneider, welche bald warm, bald kalt schneiden, mitunter recht roh und grausam verfahren, in der Regel auch kein Risiko übernehmen, also den Eigenthümer eines Hengstes in eine ziemliche Gefahr versetzen, können nur bei unwissenden Leuten durch ihre Quacksalbereien, ihre Sprüche, ihre Redseligkeit, so wie durch mancherlei Förmlichkeiten sich Zutrauen erwerben, daher sie in vielen Fällen auch dem geschicktesten Thierarzte vorgezogen werden.

Die sicherste Methode, Pferde zu kastriren, ist meines Erachtens die Robertson'sche, deren Beschreibung ich aus dem Grunde übergehen zu dürfen glaube, weil

jeder approbirte Thierarzt sie zu verrichten versteht, und die gewöhnlichen Pferdschneider dieselbe selten, oder nie in Anwendung bringen werden. Die beste Jahreszeit ist der Herbst, die beste Tageszeit der Morgen, und die beste Witterung eine trockene und kühle. Die Vorschriften über Behandlung kastrirter Pferde wird ohnehin der mit Vornahme der Operation Beauftragte geben müssen, daher auch von dieser hier Umgang genommen wird.

§. 139.

Nach der Einstellung der Weide im Herbste, bei welcher die Fohlen ein Alter von $3\frac{1}{2}$ Jahr zurückgelegt haben, ist ohnehin wenig Gelegenheit gegeben, denselben eine angemessene Beschäftigung anzuweisen, daher sie weit zweckmäßiger den kommenden Winter von der Arbeit noch verschont bleiben. Man könnte sie zwar mit Vorsicht und ohne sie anzustrengen, also nur der Angewöhnung oder Einübung wegen halbe Tage am Düngerwagen, oder am Pfluge gebrauchen, allein da diese Vorsicht selten in Anwendung gebracht wird, und gerade jene Pferde, welche sich gut anlassen, recht feurig und kräftig sich zeigen, am wenigsten geschont werden, so muß es bei der angegebenen Vorschrift bleiben, jedoch darf hiebei die nothwendige Bewegung nicht verabsäumt werden.

§. 140.

Mit dem zurückgelegten vierten Jahre können die Pferde zur Zucht verwendet und zu jeder Art von Dienstleistung abgerichtet werden. Die Art oder Weise, wie sie zum Reitdienst, für den Zug u. dgl. abgerichtet werden sollen, kann hier nicht angegeben werden, da sich ohnehin Niemand darnach richten würde, weil Jeder, der sich damit befaßt, sich für geschickt hält, und nicht leicht eine

Belehrung annimmt, allein so viel muß bemerkt werden, daß mit Schonung und freundlicher Behandlung mehr ausgerichtet ist, als mit jedem rohen gewaltthätigen Benehmen.

§. 141.

Zum Behufe der Verwendung zu was immer für einen Zweck werden die Pferde bei uns wegen Rauhheit der Wege beschlagen, für die erste Zeit der Abrichtung gewöhnlich nur an den Vorderfüßen, weil sie sich durch die anfängliche Ungeschicklichkeit im Gange an den Hinterfüßen leicht beschädigen könnten, wenn sie auch an denselben beschlagen wären, späterhin werden sie auf den 4 Füßen mit Hufeisen versehen. Daß die Besorgung des Beschlages durch einen guten, d. h. sachkundigen und geübten Schmid geschehen soll, wenn die Hufe gut erhalten werden wollen, wird Jeder einsehen, allein auf dem Lande findet man leider noch viele Schmide, welche aus Eigensinn oder Unkenntniß durch ungeeignete Behandlung der Hüfe und schlechtes Beschläg mehr verderben, als gut machen. Ich will hier nur auf Einiges aufmerksam machen, aus welchem der Landwirth entnehmen kann, ob der Schmid in Ausübung des Hufbeschlages hinlänglich geübt und sachverständig sey, und wenn dieß nicht der Fall ist, derselbe einen andern zu wählen habe; hieher gehören:

1) das zu starke Verkürzen oder Niederschneiden der Wand, besonders an den Fersen,
2) das zu starke Ausschneiden oder Auswirken der Sohle,
3) das Niederschneiden der Eckstreben und des Strahles,
4) das Aufbrennen der Eisen, und
5) das Abraspeln und Zufeilen der Wände, wodurch die Glasur als der beste Schutz des Hornes hinweggenommen wird.

Auch in Verfertigung der Eisen wird oft fehlerhaft verfahren. Bald sind dieselben zu breit, bald zu schmal, bald zu kurz, bald zu lang, bald zu weit, bald zu eng, bald zu dick, bald zu dünn, bald zu tief, bald zu seicht gelocht, bald zu rauh und uneben und mit schlecht geformten Stollen versehen, oder aus schlechtem Eisen gefertiget.

Eben so geschieht das Aufschlagen der Eisen oft fehlerhaft, indem die Nägel bald zu hoch, bald zu tief oder ungleich geschlagen und schlecht vernietet werden. Je mehr nun diese Fehler zusammen treffen, desto nachtheiliger ist es für die Hüfe und deren Dauerhaftigkeit, so wie für den ungezwungenen Gang der Pferde.

§. 142.

Werden die jungen Stuten in einem Alter von 4 Jahren zur Zucht verwendet, und daher im Frühjahr belegt, so muß die Abrichtung in steter Rücksicht auf die Trächtigkeit mit gehöriger Schonung geschehen, und eine zu große und andauernde Anstrengung vermieden werden. Ob man von dieser Zeit an die Stuten alljährlich soll belegen lassen, oder ob man jahrweise aussetzen soll, das hängt lediglich von der Kraft, der Gesundheit und der bei der Zuchtverwendung nöthigen Verpflegung der Stuten ab. Bei guter Pflege, besonders bei hinreichender Ernährung kann die Stute ohne Nachtheil für sich und für die Nachzucht ungescheut alle Jahre belegt und trächtig werden, was besonders in Gestüten der Fall seyn muß, in welchen die Stuten hauptsächlich der Zucht wegen gehalten werden. Bei andern Dienstleistungen kann es zuweilen zweckdienlicher seyn, die Zuchtverwendung der Stuten zu unterbrechen. —

Anhang über die Landgestüts-Einrichtung in Bayern.

§. 143.

Die Verbesserung und Veredlung der Landespferdezucht geschieht, wie bereits angeführt wurde, in Bayern durch das Landgestüt, welches beiläufig 300 Hengste alljährlich auf die Beschälstationen sendet, um die Stuten der Landwirthe belegen zu lassen.

Es wird nicht unnütz erscheinen, hier das Wichtigste über die Einrichtung des Landgestüts anzuführen, da es Viele gibt, die davon nicht im Geringsten unterrichtet sind.

Die Zahl der Beschälstationen beläuft sich, wenn ich nicht irre, gegenwärtig auf 58, wovon im Kreise Unterfranken 1, Oberfranken 4, Oberpfalz und Regensburg 5, Mittelfranken 9, Schwaben und Neuburg 12, Niederbayern 13, und Oberbayern 14 eingerichtet sind. Auf jede dieser Stationen werden nach Bedarf 3—5 Hengste gebracht, und die Beschälzeit erstreckt sich vom Monate März bis Ende des Monates Juni. Sprunggeld wird keines entrichtet. Zum Zwecke der Auswahl der Zuchtstuten wird jährlich im Frühjahre oder Herbste auf gewissen Stationen entweder durch eine Landgestüts-Kommission, oder durch eine gerichtliche Lokal-Kommission Musterung gehalten, und den Besitzern zuchttauglicher Thiere Approbations-Zeugnisse für dieselben zugestellt, welche auf ein Jahr Gültigkeit haben. Alljährlich werden auch zur Aufmunterung der Pferdezüchter Prämien- oder Preiseverthheilungen gehalten, und zwar in folgender Weise:

Das ganze Landgestüt ist in 20 Distrikte abgetheilt, wovon jeder 3—4 der benachbartsten Beschälstationen umfaßt, in einem der Hauptorte des Distrikts findet abwechselnd die Preisevertheilung statt.

Die Bedingungen zur Preisebewerbung sind folgende:

1) Dürfen nur solche Pferde concurriren, welche das dritte oder vierte Jahr zurückgelegt haben, und ihre Abstammung von den Landgestütsbeschälern durch legale Zeugnisse nachweisen; ausnahmsweise dürfen jedoch auch Stuten von ausländischer Abstammung, wenn sie ausgezeichnet sind, zugelassen werden.

2) Die Preisbewerber müssen ausübende Landwirthe seyn, und das Pferd entweder selbst gezogen, oder doch wenigstens die Hälfte der Zeit des angegebenen Alters verpflegt haben.

3) Die Pferde müssen gesund und fehlerfrei seyn, und eine gute Nachzucht erwarten lassen.

4) Mehr als einen Preis kann keiner erlangen, wenn er auch mehrere preiswürdige Stücke zur Bewerbung stellt.

Für jeden der besagten Distrikte sind 12 Stutenpreise und 4 Hengstpreise bestimmt, und zwar in der Art, daß die ersten 3 Stuten, jede . . 20 bayer. Thlr.

die zweiten 3	„	„	. .	16	„ „
die dritten 3	„	„	. .	12	„ „
die vierten 3	„	„	. .	10	„ „

erhalten.

Der erste Hengstpreis beträgt			. . .	20	„ „
Der zweite	„	„	. . .	16	„ „
Der dritte	„	„	. . .	12	„ „
Der vierte	„	„	. . .	10	„ „

Die ganze Zahl der hier aufgeführten Preise kömmt aber nur dann zur Vertheilung, wenn in dem Distrikte während der letzten Beschälzeit 1000 Stuten durch die Landgestütshengste belegt worden sind, und wenigstens 60 Stuten und 20 Hengste zur Preisewerbung zusammenkommen. Ist die Zahl der belegten Stuten unter 400, so wird keine Preisevertheilung gehalten, erst von 400—499

werden die letzten 6 Stutenpreise und ein Hengstpreis verabfolgt, bei jedem folgenden Hundert der belegten Stuten kömmt ein Stutenpreis, und bei 200 ein weiterer Hengstpreis zur Vertheilung.

Damit die jungen preiswürdigen Stuten wieder zur Zucht verwendet und nicht verkauft werden möchten, erhält der Empfänger eines Preises den dritten Theil desselben mit einer Fahne sogleich, die andern 2 Dritttheile erst dann, wenn er von der Preisstute zwei Fohlen gezogen, oder den Hengst 2 Jahre zum Beschälen nicht approbirter Stuten gebraucht hat, was natürlich gehörig nachgewiesen und amtlich bezeugt werden muß.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Landgestütseinrichtung lediglich zum Nutzen des ganzen Landes, so wie jedes einzelnen Pferdezüchters bestehe, und daß sich es die k. Landgestütsdirektion zur allseitigen Aufgabe gemacht habe, das vorgesteckte Ziel der Verbesserung der Landespferdezucht zu erreichen; es bedarf also nur einer thätigen und andauernden Mitwirkung von Seite der pferdezüchtenden Landwirthe. —

V. Abschnitt.

Von den vorzüglichsten Krankheiten der Fohlen.

§. 144.

Die Behandlung vorkommender Krankheiten bei den Pferden überhaupt, und bei den Fohlen insbesondere, kann eigentlich dem Landwirthe oder Pferdezüchter nicht zur Aufgabe gemacht werden, und wenn eine oder die andere eintritt, so thut derselbe jedenfalls klug, wenn er sich eines erfahrnen Thierarztes bedient. Deßungeachtet halte ich es für zweckdienlich, Einiges darüber anzuführen, um den Landwirth auf die vorzüglichsten Ursachen aufmerksam zu machen, welche Krankheiten hervorzurufen pflegen, und welche derselbe möglichst zu vermeiden hat, wenn er der Gefahr, die daraus entspringen kann, entgehen und die Auslagen für Kurmittel ersparen will.

§. 145.

a) Entzündungskrankheiten.

Unter den Entzündungskrankheiten steht die Lungenentzündung als am häufigsten vorkommend oben an. Sie ereignet sich vorzüglich an wohlgenährten Stücken, beson-

ders zur Säugezeit, obgleich sie auch später ebenfalls eintreten kann. Die nächste Ursache dieser Krankheit liegt in einem zu hohen Grade von Vollblütigkeit, welcher durch Uebernährung allmählig erzeugt worden ist.

Diese Uebernährung wird aber herbeigeführt durch eine zu nährende Fütterung der Stute, wobei dieselbe, besonders bei guter Anlage milchreich zu seyn, zu viele und zu gute Milch gibt, welche das Fohlen zwar genießt, auch in Blut verwandelt, aber das Blut in der gegebenen Zeit zum Wachsthume nicht verwenden kann. Diese Mastigkeit, die schon beim äußern Ansehen bemerkbar ist, wird noch vermehrt, wenn die Fohlen mit ihren Müttern beständig im Stalle behalten werden, und ihnen eine freie Bewegung (Springen und Laufen) nicht gestattet ist, also kein verhältnißmäßiger Verbrauch der Kräfte und des erzeugten Blutes statt findet. Genießt überdieß das Fohlen neben der Milch auch schon eine bedeutende Menge von nährendem Körnerfutter und nahrhaftes Heu, so ist es besonders bei mehr veredelten oder edeln, die eine geringere Anlage zum fett werden haben, kein Wunder, wenn das Blut überhaupt zu viel wird, welche Vollblütigkeit oft plötzlich dem Leben des jungen Thieres durch eine Art von Schlagfluß ein Ende macht.

Deßhalb ist bei der Fütterung oftmals aufmerksam gemacht worden, daß eine gleichmäßige, hinreichend nährende, aber nicht übernährende Fütterung und eine angemessene tägliche Bewegung im Freien zum Gedeihen der Fohlen, und zur Erhaltung ihrer Gesundheit unumgänglich nothwendig seyen. — Bei Fohlen, welche in Folge der angegebenen Vollblütigkeit von einer Lungenentzündung befallen werden, zeigt sich ein mehr oder weniger heftiges (Entzündungs-) Fieber, welches sich durch öfteres Zittern oder Schütteln der größern Muskelpartien, besonders des

Hintertheils, und durch eine auffallende Kälte der äußern Theile, z. B. der Ohren, der Gliedmassen u. s. w., durch darauffolgende Hitze des ganzen Körpers, besonders im Maule, durch ein beschleunigtes kurzes Athmen, durch erhöhte Wärme der aus der Nase strömenden Luft, durch stärkere Röthung der innern Nasenhaut, durch einen hohen Grad der Ermattung, wobei sich die Thiere niederlegen wollen, aber gleich wieder aufstehen, weil sie des beschwerten Athmens wegen nicht liegen bleiben können, durch ein kurzes, trockenes Hüsteln, durch klein geballten, dunkel gefärbten, mit Schleim überzogenen, selten abgehenden Mist, durch einen geringen Abgang eines dunkler gefärbten, fast heißen Urins, durch einen kleinen, harten oder sehr beschleunigten Puls und Herzschlag, wenn letzterer wahrgenommen werden kann, u. s. w. zu erkennen gibt. Die Thiere stehen dabei mit gesenktem Kopfe, wechseln häufig mit den Füßen, lehnen sich mit dem Hintertheil an den Stand, suchen durch Entfernen der Schulterblätter vom Brustkasten das Athmen zu erleichtern, trinken zwar noch öfter an der Stute, aber immer nur wenig, bis sie später zu saugen nicht mehr vermögen. Oft taumeln sie wie vom Schwindel ergriffen im Stande herum, fallen zuweilen auch nieder, stehen aber gleich wieder auf, und zeigen im Ganzen einen hohen Grad von Beängstigung. Nach der Stärke der Krankheit tritt nach 3 oder auch mehreren Tagen unter Zunahme der Krankheitszeichen völlige Erschöpfung ein, das Athmen wird zuletzt stöhnend und röchelnd, die Gliedmassen werden kalt, die Nasenschleimhaut dunkelroth, der Pulsschlag verschwindet, und endlich erfolgt der Tod. Bei der Oeffnung der gefallenen Thiere findet man eine allgemeine Ueberfüllung der Gefäße (Adern) mit Blut, welches sich in geronnenen Strängen, wovon einige nur aus gelber, geronnener Lymphe

(Blutwasser) bestehen, aus dem Herzen und den größeren Gefäßen ziehen läßt. Der Herzbeutel enthält mehr oder weniger gelbes oder vom Blut geröthetes Wasser, alle hautartigen Gebilde sind stellenweise geröthet, die Lungen sind zäh, oft hart, dunkelroth gefärbt, oft mit ausgeschwitzter und geronnener Lymphe umgeben, und in der Luftröhre und ihren Aesten findet sich ein röthlicher Schaum, und in der Brusthöhle mehr oder weniger Wasser.

Aus der Heftigkeit und dem schnellen Verlaufe der Krankheit kann leicht entnommen werden, wie groß die Nothwendigkeit einer schleunigen Hülfe sey, welche in einem hinreichenden Aderlaß, in Anwendung eines Eiterbandes vorne an der Brust, in einer wiederholten Einreibung von scharfer Salbe an den Seiten derselben, in Beibringung von Klystieren, und kühlenden, entzündungswidrigen, schleimigen Mitteln besteht, wozu der Landwirth weder die nöthigen Kenntnisse, noch die erforderliche Fertigkeit besitzen kann, weßhalb der Heilversuch nothwendig einem Thierarzte überlassen bleiben muß.

Der Landwirth kann jedoch durch Vermeidung der angebenen Ursachen, welche sowohl der Lungenentzündung, als auch der Entzündung anderer wichtiger Theile des Körpers zum Grunde liegen, in den meisten Fällen der Gefahr vorbeugen, daher ich darauf aufmerksam zu machen für nöthig erachtete.

§. 145.

b) Katarrhalische Krankheiten, oder Krankheiten der Athmungswege.

Hieher gehören der Strengel, die Kehlsucht und die Druse. Diese drei Uebel sind nur dem Grade und der

Ausdehnung nach verschieden, daher sie sehr oft in Vereinigung vorkommen.

Erstreckt sich das Leiden blos auf die Nasenschleimhaut, so heißt man es Strengel, geht dasselbe aber auf die weitern Luftwege, d. h. auf die Luftröhre und ihre Aeste, also auf die Lungen über, so wird es mit dem Namen Katarrh oder Kehlsucht bezeichnet, tritt zugleich auch, wie es häufig der Fall ist, ein Mitleiden der Drüsen im Kehlgange hinzu, so pflegt man es die Druse zu nennen.

Die Krankheit beginnt mit einem merkbaren Mangel an Munterkeit, welcher sich durch abwärts gehaltenen Kopf, durch langsamen Gang, durch trübe Augen u. dgl. ausspricht, mit Mangel an Appetit, mit abwechselnder Kälte und Hitze des Körpers, besonders der Ohren und des Maules, mit Fieberschauder, mit kurzem trockenen Husten, kurzem beschleunigten Athmen, mit unterdrückter Ausleerung des Mistes und des Harnes. Ist das Fieber schwach und bald vorübergehend, so verläuft die Krankheit ganz gelinde, und es stellt sich nach 3—4 Tagen unter kräftigerem Husten ein Ausfluß eines zuerst gelben, dann grünlichen Schleimes ein, welcher sich nach und nach vermehrt, immer dickflüssiger wird, und zuletzt allmählig abnimmt. Haben die krankhaft veränderten Säfte (Lymphe) auch die Lymphdrüsen des Kehlganges in Mitleiden versetzt, so entzünden sie sich, schwellen an, sind bei Berührung schmerzhaft, und es erfolgt entweder allmählige Zertheilung oder Vereiterung oder Verhärtung derselben. Die letztere ist natürlich der schlechteste Ausgang, da die Drüsen ihrer wichtigen Bestimmung nicht mehr Genüge leisten, und die Verderbniß der Säfte ihre weitern Fortschritte macht, so daß die Krankheit eine bösartige Beschaffenheit annehmen kann. Bei gut genährten und vollblütigen

Stücken geht die Krankheit auch oft in eine Halsentzündung oder in eine Lungenentzündung, oder in beide zugleich über, was nothwendig die Gefahr für das Leben vergrößert.

Die Dauer der Krankheit erstreckt sich bei gutartigem Charakter gewöhnlich auf 2—3 Wochen, in vielen Fällen erfolgt auch schon früher völlige Genesung. In diesem Verhältnisse kann ich dieselbe, wie Manche, nicht für ansteckend halten, denn daß mehrere Stücke zu gleicher Zeit davon ergriffen werden, dieß hat mehr seinen Grund in den schädlichen Einflüssen, denen mehrere oder alle Stücke ausgesetzt waren, als in einer Ansteckung.

Die Ursachen, welche die besagte Krankheit hervorzurufen pflegen, sind hauptsächlich folgende:

1) Erkältung, welche auf vielerlei Weise eintreten kann, und welche immer mehr oder weniger die Unterdrückung der Hautausdünstung zur Folge hat.

Sie kömmt bei veränderlichen Jahres- und Witterungsverhältnissen, welche besonders auf verzärtelte, beständig im Stalle sich aufhaltende Pferde einen nachtheiligen Einfluß haben, am häufigsten vor, aber auch beim Aufenthalt im Freien (auf der Weide), vorzugsweise im Frühjahre und im Herbste, wo das Gras bereift oder stark bethaut ist, und die Pferde vor der Abtrocknung ausgetrieben werden, pflegt dieselbe zu entstehen.

2) Plötzlicher und auffallender Wechsel des Futters, oder plötzlicher Uebergang von einer Fütterungsweise in die andere. Dieser Wechsel kann von Wenigem zu Vielem, von Gutem zu Schlechtem rc., und umgekehrt, beim Uebergang von der Milch zur Körner- und Heufütterung, vom Stall- zum Weidefutter, vom Dürr- zum Grünfutter statt finden; wo diese beiden Ursachen zugleich einwirken, kommen nothwendig 2 nachtheilige Umstände zusam-

men, nämlich die gestörte Hautthätigkeit und ein veränderte Ernährungsverhältniß.

3) Schlechtes oder auch ungewohntes Futter und Getränk.

Zu den schlechten, nach aller Erfahrung ungünstig einwirkenden und besonders die genannte Krankheit erzeugenden Futtermitteln gehört: verdorbenes, staubiges und schimmliches, und selbst ganz neues Heu, schlechtes, von sumpfigen Stellen genommenes Weidegras und schlechtes Trinkwasser. Hier ist die Verderbniß der Säfte als eine dritte Folge anzusehen.

Aus den angeführten Schädlichkeiten ist zu entnehmen, daß der Landwirth sehr Vieles zur Verhütung der besagten Uebel beitragen könne, wenn er die jungen Pferde in guter Pflege hält, und sie vor dem Einflusse der veranlassenden Ursachen der Krankheit bewahrt.

Wenn aber gleichwohl die Krankheit zum Vorschein kömmt, so reicht in vielen Fällen, in denen das Uebel nicht so Gefahr drohend ist, eine Behandlung hin, die für den Landwirth ausführbar bleibt. Hiezu gehört vor Allem ein mäßig warmes Verhalten, ein mehr weiches Futter, überschlagenes, und ein mit Mehl, Kleien oder Leinkuchen und etwas Kochsalz versetzter Trank. Das Warmhalten des Körpers des Kranken wird erzweckt: durch warm gehaltene Stallung, reichliche Streu, warme Bedeckung und Vermeidung des Weidegangs. Das Körnerfutter wird etwas vermindert, dagegen aber mit Gersten- oder Haferschrott, oder mit etwas Mehl oder Kleien versetzt und mit Wasser angefeuchtet; da die Kranken das Rauhfutter lieber verzehren, so reiche man ihnen gutes, feines, gewürzhaftes und altes Heu. Das Getränk kann mit etwas warmen Wasser gemischt werden, daß es sogleich als wohl überschlagen anzuwenden ist.

Die zweckmäßige Anwendung von Arzneimitteln, wenn solche wegen Heftigkeit oder längerer Dauer der Krankheit als nothwendig erachtet werden müssen, soll einem Thierarzt überlassen werden. Außerdem kann nach Verlauf mehrerer Tage und bei sichtbarer Schwäche von dem nachstehenden Drusenpulver Gebrauch gemacht werden, besonders bei Fohlen, die nicht mehr saugen, denn während der Säugezeit sind die Arzneimittel schwer in Anwendung zu bringen, weil die Fohlen durch den Arzneigeschmack leicht die Lust zum Saugen verlieren. Dieses Drusenpulver besteht aus: gestoßenen Wachholderbeeren, aus dem Pulver der Enzian- und der Kalmuswurzel, des Anis oder Fenchelsamens zu gleichen Theilen, von rohem, gepulverten Spießglanz, Schwefelblumen und Kochsalz, die Hälfte der vorigen Mittel; von dem wohl gemischten Ganzen wird zu jeder Mahlzeit ein Löffelvoll auf das angenetzte Futter gegeben, oder eine solche Portion mit Honig zu einer Latwerge geformt, und dem Thiere täglich dreimal eingegeben. Sind die Drüsen stark angeschwollen und schmerzhaft, so schmiere man sie mit erweichender Salbe (Althäensalbe) gelinde ein, und umhülle den Kehlgang mit einem wollenen Lappen, oder mit einem Stück Schafpelz, um die genannten Theile warm zu halten.

Will keine Zertheilung erfolgen, und schickt sich die Geschwulst zur Eiterung an, so befördere man dieselbe durch Einreibung einer Salbe aus Schweinfett und etwas Terpentinöl (ungefähr den vierten Theil), und wenn sich eine schwappende, weiche Geschwulst gebildet hat, öffne man dieselbe behutsam mit einem Messer an der weichsten, erhabensten und wo möglich an der untersten Stelle, reinige die Wunde täglich zwei- bis dreimal mit lauem Wasser und Seife, bis die Zuheilung erfolgt. Ist der Husten rauh und trocken, der Nasenschleim so dick-flüs-

sig, daß er die Nasenhöhlen beengt, und das Athmen beschwert, so brühe man Heublumen oder Kleien an, gebe sie in ein Säckchen, und befestige dasselbe über dem Kopfe, so, daß das Maul in den Sack kömmt, und die warmen Dämpfe beim Athmen eingezogen werden können. Dieses Verfahren kann täglich drei- bis viermal statt finden. —

Wenn die Krankheit sich sehr in die Länge zieht, die Drüsen in Verhärtung übergehen, der Nasenausfluß scharf und übel beschaffen wird, so ist es höchste Zeit, die Behandlung des Kranken einem Thierarzte zu übergeben.

In manchen Fällen tritt eine Versetzung des Krankheitsstoffes auf die Glieder ein, die Kranken bekommen geschwollene Gelenke, und die Geschwulst geht entweder in Eiterung oder Verhärtung über. Im Falle der Eiterung muß das Eiter sobald als möglich mit der gehörigen Vorsicht ausgeleert werden, damit dasselbe die Bänder und Knochen nicht angreifen könne. Die Zertheilung kann durch öfteres Waschen mit Branntwein versucht werden, jedoch darf hiebei die Geschwulst beim Anfühlen nicht wärmer sich zeigen, als der übrige Körper.

c) Gastrische Krankheiten oder Krankheiten der Verdauungswerkzeuge (Magen- und Gedärme.)

§. 147.

Der Durchfall.

Der Durchfall oder das Laxiren besteht in einer vermehrten, und in kurzer Zeit auf einander folgenden Ausleerung des Darminhaltes, wobei nicht nur das Unbrauchbare, der Mist oder die Exkremente, sondern auch die Darmsäfte ausgeleert werden, weßhalb die Ausleerungen mehr oder weniger dünnflüssig sind. Ist dieser Durch-

fall von kurzer Dauer, so hat er für die Gesundheit keine weitern Nachtheile, hält derselbe aber längere Zeit (zuweilen einige Wochen) an, so kann er zuletzt allgemeine Schwäche und Abzehrung herbeiführen. Die vorzüglichsten Ursachen, welche gewöhnlich den Durchfall veranlassen, sind bei Saugfohlen zu viele, zu starke, oder auch zu schlecht beschaffene Milch. Diese Milch ist im Verhältniß zur Verdauungsthätigkeit der Eingeweide des jungen Thieres zu viel und zu stark, wenn die Stute an und für sich milchreich ist, und noch dazu reichlich und mit sehr nahrhaftem Futter versehen wird, oder wenn ein zu auffallender Uebergang in der Fütterung vom Wenigem zum Vielen, von schlecht zum gut Nährenden gemacht worden ist, z. B. vom magern Heu zum Heu der Kleearten und des Futtergemenges. Besonders nimmt die Milch in dieser Beziehung eine veränderte Beschaffenheit an, wenn ein schneller Uebergang aus der Stallfütterung zum Weidegang gemacht wird, und das Weidefutter von sehr nährender Eigenschaft ist. Eine üble Beschaffenheit nimmt die Milch gewöhnlich bei schlechtem Futter an, wie z. B. stäubiges und schimmliches Heu, verdorbener Hafer, schlechte Weidepflanzen u. s. w. Denselben nachtheiligen Einfluß haben diese Nahrungsverhältnisse auf die Fohlen, welche schon abgesetzt, oder weiter in ihrem Alter vorgerückt sind.

Außerdem kann auch Erkältung, welche z. B. durch schnellen Witterungswechsel oder durch den Aufenthalt der jungen Thiere im Freien, während eines andauernden Regenwetters, oder in kalter Stallung veranlaßt wird, den Durchfall erzeugen.

Aus der Bezeichnung der Ursachen kann leicht entnommen werden, daß dem Uebel des Durchfalles durch Vermeidung der Schädlichkeiten leicht vorgebeugt, und das-

selbe, wenn es auch eingetreten ist, durch zweckmäßige Pflege leicht wieder gehoben werden könne, ohne daß man zur Anwendung von Arzneimiteln zu schreiten nöthig hat. Nur muß man hiebei die schädlichen Einflüsse nicht fortwirken lassen, in der Erwartung, daß das Uebel ohne alle Abwendung wieder von selbst aufhören werde. Das Zurückbehalten des mit dem Durchfalle behafteten Fohlens im Stalle, die mäßige Zutheilung eines guten trockenen Futters, eines wohl überschlagenen, oder mit etwas Mehl versetzten Wassers, mäßig warme Stallung, reichliche Streu und warme Bedeckung, Abbruch an Futter bei zu reichlich milchenden Stuten u. dgl. reichen in den meisten Fällen zur Hebung des Durchfalles hin. Bei tiefer gewurzelten und vernachläßigtem Uebel und nach längerer Andauer desselben, muß die Hilfe eines Thierarztes angesprochen werden, da die unkundige Anwendung aller sogenannten Hausmittel mehr zu schaden, als zu nützen pflegt.

§. 148.

Die Kolik oder Darmgicht oder das Grimmen.

Die Kolik ist eine auch bei Fohlen häufig vorkommende Krankheit, welche im Magen und in den Gedärmen ihren Sitz hat, und in einem Krampf der Muskelhaut des Darmkanals besteht, der durch was immer für einen schädlichen Reitz hervorgebracht worden ist. Dieser Reitz kann durch eine zu große Menge von Futter (Ueberfütterungskolik), oder durch angehäufte Exkremente (Mist), deren Abgang unterbrochen ist (Verstopfungskolik), oder durch Entwicklung und Anhäufung einer zu großen Menge von Luft, welche durch schlechte, in eine zu starke Gährung übergehende Nahrung hervorgebracht worden sind (Luft- oder Windkolik), oder durch Erkältung, welche die Verdauung unterbricht, und den Kreislauf des Blutes (im

Pfortadersystem) stört, herbeigeführt werden. Die Zeichen, woraus die Krankheit leicht erkannt werden kann, sind hauptsächlich folgende: das leidende Thier versagt oft plötzlich das Futter und Getränk, steht eine kurze Zeit ruhig, fängt aber bald zu stampfen, zu scharren, oder zu hauen an, sieht sich öfter nach dem Bauche um, legt sich nieder, und wälzt sich, springt dann wieder auf, athmet schnell und ängstlich, schwitzt am Kopfe, am Halse und an den Flanken, der Hinterleib ist mehr oder weniger aufgetrieben, und der Abgang des Mistes und des Harnes ist entweder ganz unterdrückt, oder er geschieht viel seltener als gewöhnlich, und in kleinen Portionen. Je mehr die Krankheit steigt, desto heftiger und andauernder werden die Zufälle, und lassen nur kurze Zwischenräume der scheinbaren Beruhigung übrig. Unter Zunahme dieser Zeichen verschwindet endlich noch der Pulsschlag, das Athmen wird stöhnend, die Kälte verbreitet sich über den ganzen Körper, und es tritt oft schon in Zeit von 8—12 Stunden der Tod ein.

Erfolgt nach heftigem Herumschlagen und oftmaligem Niederwerfen plötzliche Ruhe, so ist gewöhnlich durch eine Berstung, z. B. des Netzes, eine innere Blutung eingetreten, so wie durch das Wälzen eine Verdrehung oder Verwicklung der Gedärme entstanden seyn kann, welche den unvermeidlichen Tod zur Folge haben. Lassen hingegen die Anfälle allmählig an Heftigkeit immer mehr nach, und setzen dieselben durch längere Zwischenzeiten aus, erfolgen die unterdrückten Ausleerungen des Darmkothes und des Harnes, so kann man der Heilung des Uebels gewärtig seyn.

Die Mittel, welche dem Landwirthe zur Beseitigung dieses gefährlichen Uebels zu Gebot stehen, sind im Wesentlichen folgende: Beginnt die Krankheit auf der Weide,

so muß das erkrankte Stück sogleich in den Stall gebracht, und so angehängt werden, daß es sich niederzulegen verhindert ist, hierauf bereitet man demselben eine gute Streu, läßt den ganzen Körper desselben mit Strohwischen gut abreiben, und deckt es mit warmer (wollener) Decke zu. Es leistet diese Behandlung besonders nach vorausgegangener Erkältung ersprießliche Dienste. Sind Verstopfung oder auch scharfe Säfte von einem ungedeihlichen Futter, welche einen Durchfall im Gefolge haben, die Ursache der Krankheit, so sind schleimigölige Klystiere an ihrem Platze, im ersten Falle wird durch dieselben der zurückgehaltene Mist ausgeleert, und im zweiten der Reitz in den Gedärmen beschwichtiget. Diese Klystiere bestehen aus lauwarmen Wasser oder aus einem Absud von Weizen-Kleien oder Leinsaamen mit beigemischtem Leinöl und etwas Kochsalz, und werden dem kranken Thiere alle halbe Stunden lauwarm mittelst einer Klystierspritze beigebracht. Auch kann man statt der genannten Flüssigkeit einen Aufguß von Kamillen entweder für sich oder derselben beigemischt anwenden, um den Krampf zu mildern oder zu heben. Ist es angehäufte Luft oder verschlagene Winde, wie man sich auszudrücken pflegt, welche die Kolik veranlaßt haben, so ist das öftere Herumführen im Schritte zuträglich, damit durch die Bewegung die Winde zum Abgang kommen, besonders wenn die Tageszeit warm und nicht unstät ist, aber ja nicht das unsinnige Herumjagen oder Reiten, wie es so häufig zu geschehen pflegt.

Da bei jeder Kolik die Gefahr vorhanden ist, daß eine Gedärmentzündung entstehen möchte, so muß bei längerer Andauer der Krankheit eine Aderlässe gemacht werden, welche in vielen Fällen zu wiederholen kömmt.

Da diese aber von Seite des Landwirthes schwerlich vorgenommen werden kann, so ist der Zustand ohnehin

gekommen, sich der Hilfe eines Thierarztes zu bedienen, besonders weil bei längerer Dauer der Krankheit und bei der Zunahme der Krankheitszeichen kein Zögern gestattet ist. Derselbe wird dann auch für die innerliche Anwendung geeigneter Arzneien Sorge tragen.

Nach vorhergegangener Ueberfütterung kann man dem kranken Thiere von Stunde zu Stunde $\frac{1}{2}$ Maaß lauwarmen Kamillen-Aufguß, welchem 2—3 Loth Doppelsalz und 1—2 Loth Enzianwurzel (beide gepulvert) beigemischt sind, durch das Maul (aber nicht durch die Nase) eingießen, oder die genannten Mittel mit Mehl und Wasser zu einem Bissen geformt mittelst einer hölzernen Spatel beibringen. Da in vielen Fällen eine Flüssigkeit anzuwenden schwer ist, so bleibt das letztere Verfahren, die Arzneien in Latwergenform zu geben, thunlicher. Nach erfolgter Besserung wird die weitere Anwendung von Arzneien unterlassen, und dem Thiere erst nach mehreren Stunden nur weniges, aber gutes Futter zugetheilt, welcher Abbruch noch ein paar Tage fortgesetzt wird. Zuweilen sind Würmer in den Eingeweiden die Ursache der Kolik, welche zwar nicht so heftig, aber öfter einzutreten pflegt, und selbst ein Ineinanderschieben der Gedärme zur Folge haben kann, was natürlich den Tod herbeiführen muß.

Die Wurmkrankheit scheint ihren Grund in schlechter Pflege, besonders aber in einem schlecht beschaffenen Futter zu haben, daher denn auch die mit Würmern behafteten Fohlen in der Regel von keinem guten Aussehen sind. Der von Zeit zu Zeit erfolgende Abgang eines oder mehrerer Würmer und eines zähen Schleimes sind der sicherste Beweis für die Anwesenheit derselben. Zur Abtreibung der Würmer und zur Verbesserung der geschwächten Verdauung dienen bittere, magenstärkende und sogenannte

wurmtreibende Mittel; zu den erstern gehören z. B. der Enzian und der Wermuth, zu den letztern die Baldrianwurzel, das Rainfarrenkraut, der glänzende Ofenruß, der Stahlschwefel, das Terbenthin- und das Hirschhornöl.

Aus Erfahrung kann ich das (in Sind's Pferdearzt angegebene) nachstehende Recept als heilsam anrühmen:

Baldrianwurzel,
Rainfarrenkraut,
Enzianwurzel, von jedem 4 Loth,
Glänzenden Ofenruß, 6 Loth,
Stahlschwefel, 1 Loth, alles gepulvert,
Hirschhornöl, und
Terbenthinöl, von jedem $1\frac{1}{2}$ Loth,

mit Wachholdersulze und Wasser zur Latwerge gemacht, wovon Morgens und Abends 2—4 Loth eingegeben werden.

Körnerfutter und gewürzhaftes Heu unterstützen die Heilung. Als Hausmittel leisten gelbe Rüben, klein geschnitten und mit dem Futter aus Hafer und Häcksel bestehend vermischt, wenn sie längere Zeit gefüttert werden, nicht unwesentliche Dienste.

§. 149.

d) Hautkrankheiten.

Unter diesen muß die Raude oder Krätze angeführt werden; nicht als wenn der Landwirth in vorkommenden Fällen die Heilung derselben unternehmen soll, sondern damit er sie durch zweckmäßige Pflege der Thiere vermeiden und einer möglichen Ansteckung derselben durch die richtige Kenntniß vorbeugen könne. Dieselbe entsteht nur durch eine sehr schlechte Haltung oder durch Ansteckung.

Schlechte Nahrung von Jugend auf, kümmerliche und ungesunde Weide, schlechtes Wasser, unreine Stallung, Vernachlässigung der Reinlichkeit des Körpers u. s. w. er-

zeugen allmählig eine schlechte Beschaffenheit der Säfte, und wenn nicht andere Uebel eintreten, so entsteht beim Mangel aller Hautpflege die Krätze. Sie gibt sich leicht zu erkennen, durch das beständige Jucken und Reiben mancher Stellen des Körpers, besonders am Halse, an den Schultern, auf dem Widerrist, dem Rücken, zwischen den Vorderfüßen u. s. w., durch Aufsträuben der Haare, und das immer mehr zunehmende Ausfallen derselben, durch Verdickung der leidenden Stellen, auf welchen Theilen Bläschen entstehen, welche aufbrechen, dann vertrocknen, und entweder eine Kruste (Schorf) bilden, oder sich in graulichen Schuppen ablösen, daher man eine trockene und nasse oder eine magere und fette zu unterscheiden pflegt. Unter den Schorfen und unter staubartigen Schuppen erzeugen sich kleinere und größere Geschwüre, welche sich immer mehr ausbreiten und tiefer eindringen.

Da diese Krankheit, einmal veraltet, oft jedem Versuch der Heilung widersteht, so muß der Landwirth zeitig genug thierärztliche Hilfe in Anwendung bringen lassen. Ist eine Ansteckung geschehen, das Uebel also noch örtlich, so reicht öfteres Waschen (wenigstens des Tages zweimal) mit lauwarmem Wasser und Seife hin, allein wenn keine Heilung erfolgen will, im Gegentheile eine Verschlimmerung eintritt, so muß man sich des so beliebten Schmierens mit allerlei Salben enthalten, indem dadurch nichts gebessert wird. Da das Uebel entschieden ansteckend ist, so muß alle Berührung des erkrankten Stückes mit den gesunden sorgfältig vermieden, und das erstere in einem eigenen Stalle verpflegt werden.

Hieher gehört auch noch die Mauke, welche bei Fohlen im Frühjahr oder Herbste manchmal zum Vorschein kömmt; sie ist ein Ausschlag an den Fußenden, besonders der Hinterfüße, von der Krone anfangend und über die

Köthe bald mehr bald minder weit sich erstreckend. Es schwellen hiebei die Füße mehr oder weniger an, die Haare sträuben sich, die Haut wird roth, es erzeugen sich Bläschen, welche bald aufbrechen, und ein gelbliches scharfes Wasser ergießen, welches die davon befeuchteten Hautstellen angreift und aufäzt, worauf dann ebenfalls Krusten und unter diesen Geschwüre entstehen. Ich halte diese Mauke für eine Ablagerung krankhafter Säfte auf die Füße, durch welche die Natur sich derselben entledigen will, weßhalb alle austrocknenden und schnell heilenden Mittel (Kalk, Alaun, Eisenvitriol) nicht in Anwendung kommen dürfen, weil sich sonst die schädlichen Säfte auf edlere Theile werfen könnten. Gute Pflege, Vermeidung der Nässe und Erkältung der Füße, tägliches Reinigen mit lauwarmem Wasser und Seife reichen in den meisten Fällen zur Heilung hin, welche jedoch je nach der Stärke der Krankheit bald früher, bald später eintreten wird. Bei längerer Dauer und unter zunehmender Verschlechterung muß die Krankenbehandlung dem Thierarzte überlassen werden.

Es gäbe wohl noch mehrere Krankheiten, welche im jugendlichen Alter der Pferde vorzukommen pflegen, allein die Beschreibung derselben würde die Gränze meiner Absicht, den Landwirth als Pferdezüchter nur auf das Wichtigste aufmerksam zu machen, überschreiten, daher das Gesagte vorläufig genügen möge. Nur möchte ich jedem Landwirthe noch rathen, alle Quacksalbereien, aus welcher Quelle sie immer kommen mögen, zu vermeiden, da in den meisten Fällen mehr geschadet als genützt wird.

(Beilage I.)

Tabelle

zur Vergleichung der verschiedenen Futtermittel für Pferde mit dem Heu, oder zur annäherungsweisen Reduktion derselben auf Heu.

---

100 Pfund Heu
werden im Futterwerthe ausgeglichen durch:

1. Heuarten.

150 — 200	Pfund	geringes Hardt= oder Moosheu.
90	„	Kleeheu (vom rothen Klee),
90	„	Luzernheu,
95	„	Esparsettheu,
130	„	Mengfutterheu.

2. Stroharten.

300	Pfund	Weizenstroh,
350	„	Roggenstroh,
300	„	Gerstenstroh,
250	„	Haferstroh,
200	„	Erbsen=, Linsen= und Wickenstroh.

3. Kaff oder Spreu.

250	Pfund	vom Weizen,
300	„	vom Roggen,
250	„	vom Hafer,
300	„	vom Spelz,
200	„	von Erbsen und Wicken.

4. Wurzelgewächse.

200	Pfund	Kartoffel,
350	„	Runkelrüben,

250 Pfund Kohlrüben, Rotabagen,
250 „ Topinambour oder Erdäpfel.

5. Getreide- und Hülsenfrüchte.

50 Pfund Roggen,
60 „ Gerste,
70 „ Hafer,
40 „ Erbsen, Linsen, Wicken,
50 „ Sau- und Pferdbohnen.

6. Mehl und Kleien.

90 Pfund Nachmehl,
150 „ Weizenkleien,
160 „ Roggenkleien.

7. Grünfutter.

500 Pfund rother Klee,
500 „ Luzernklee,
400 „ Esparsettklee,
500 „ Gras,
600 „ Mengfutter.

(Beilage II.)

Kostenberechnung über die Aufzucht junger Pferde bis zur Zeit ihrer Verwendung oder Verwerthung d. i. bis zum vollendeten vierten Lebensjahr.

A. Kostenberechnung eines Pferde-Viergespanns.

1) 4 Pferde à 150 fl. pr. Stück gleich 600 fl. Kapital zu 5%		30 fl. — kr.
2) Abnützung und Risiko 10% . . .		60 fl. — kr.
3) Hufbeschlag à 8 fl. pr. Stück . .		32 fl. — kr.
4) Futter: 1 Schffl. Haber monatl. pr. Stück à 4 fl. . .	192 fl. — kr.	
15 Pfd. Heu täglich à 40 kr. a C. 219 Ztr.	146 fl. — kr.	
		338 fl. — kr.
5) Das Geschirr im Kapitalwerthe von 150 fl.		
1) Interesse zu 5% .	7 fl. 30 kr.	
2) Abnutzung zu 20%	30 fl. — kr.	
		37 fl. 30 kr.
6) Ackergeräthe im Kapitalwerthe von 300 fl.		
1) Interesse zu 5%	15 fl. — kr.	
2) Abnutzung zu 15%	45 fl. — kr.	
		60 fl. — kr.
7) Interesse des Gebäude- und Geräthekapitals, dann für Stallbeleuchtung, Salz, Arznei 2c.		50 fl. 30 kr.
8. Kosten des Knechtes	150 fl. — kr.	
Hievon 30 Tage abgezogen, wo derselbe mit den Pferden nicht arbeitet à 20 kr.	10 fl. — kr.	
		140 fl. — kr.
	Summa:	748 fl. — kr.

Werden 280 Arbeitstage gerechnet, so kömmt ein Pferdeviergespann täglich auf 2 fl. 40 kr.; sohin der Arbeitstag eines Pferdes auf 40 kr. *)

Werden demnach 6 Wochen oder 40 Tage angenommen, in welchen die trächtige Stute gegen das Ende der Tragezeit von aller Arbeit verschont bleibt, also kein Verdienst oder keine Vergütung der Kosten gewährt, so berechnen sich die Auslagen, welche auf das Fohlen übertragen werden müssen, bei einem Ansatze von 40 kr. täglich auf 26 fl. 40 kr.

Wird die Stute mit dem Fohlen auf die Weide gebracht, und die Zeit des Weideganges vom Zeitpunkte des Abfohlens bis zum Einstellen auf 6 Monate oder 183 Tage angesetzt, so ergeben sich folgende Kosten des Unterhaltes:

Hafer täglich 2 Pfd. = 366 Pfd. = 2 Schfl. à 4 fl.	8	fl.	—	kr.
Heu täglich 5 Pfd. = 915 Pfd. à 3tr. 40 kr.	6	fl.	6	kr.
Heu im Häcksel $\frac{1}{2}$ Pfd. = $91\frac{1}{2}$ Pfd. pr. Ztr. 40 kr.	—	fl.	36	kr.
Heuwerth auf der Weide 15 Pfd. = 2745 Pfd. 8 kr. pr. Ztr.	3	fl.	40	kr.
Futterstroh im Häcksel $\frac{1}{2}$ = $91\frac{1}{2}$ Pfd. 20 kr. pr. Ztr.	—	fl.	18	kr.
Pflege auf 10 Stücke, 1 Person zu 130 fl.	7	fl.	30	kr.
Futterbereitung d. i. Häckselschnitt ab 183 Pfd., 4 kr. pr. Ztr.	—	fl.	$7\frac{1}{4}$	kr.
Besondere Ausgaben	2	fl.	—	kr.
Zinsen des Ankaufskapitals von 150 fl. nach 5% auf 6 Monate	3	fl.	45	kr.
Abnützung nach 10%	7	fl.	30	kr.
Summa:	66	fl.	$12\frac{1}{4}$	kr.

*) Koppe bringt 45 kr., Schwerz 50 kr., und Pabst 1 fl. in Ansatz.

B. Aufzucht des Fohlens

von ½—1 Jahr, d. i. durch 181 Tage, oder vom 1. September bis 1. März.

Hafer täglich 2 Pfd. = 2 Schffl. à 4 fl. .	8 fl.	— kr.
Heu 4 Pfd. = 724 Pfd. à Ztr. 40 kr. .	4 fl.	50 kr.
Heu im Häcksel 1 Pfd. = 181 Pfd. à Ztr. 40 kr.	1 fl.	12 kr.
Stroh im Häcksel ½ Pfd. = 90 Pfd. à Ztr. 20 kr.	— fl.	18 kr.
Futterbereitung von 271 Pfd. à Ztr. 4 kr.	— fl.	11 kr.
Pflege nach 20 Stück à Person zu 130 fl. .	3 fl.	15 kr.
Reparatur der Geräthe und besondern Ausgaben	2 fl.	— kr.
Summa:	19 fl.	46 kr.

Von 1 Jahr bis 1 Jahr 2½ Monat, nämlich vom 1. März bis 15. Mai, durch 76 Tage.

Hafer täglich 3 Pfd. = 1 Schffl. 1½ Mtz. à 4 fl.	5 fl.	— kr.
Heu täglich 6 Pfd. = 456 Pfd. à Ztr. 40 kr.	3 fl.	— kr.
Heu im Häcksel 1 Pfd. = 76 Pfd. à Ztr. 40 kr.	— fl.	30 kr.
Stroh im Häcksel ½ Pfd. = 38 Pfd. à Ztr. 20 kr.	— fl.	8 kr.
Futterbereitung für 114 Pfd. à Ztr. 4 kr.	— fl.	4¾ kr.
Summa:	8 fl.	42¾ kr.

Vom 15. Mai bis 15 September, durch 4 Monat oder 123 Tage.

Heu im Stalle täglich 4 Pfd. = 492 Pfd. à Ztr. 40 kr.	3 fl.	16 kr.
Heuwerth auf der Weide 9 Pfd. = 1107 Pfd. à Ztr. 8 kr.	1 fl.	28 kr.
Summa:	4 fl.	44 kr.

Vom 15. September bis 1. März, durch $5\frac{1}{2}$ Monat oder 166 Tage.

Hafer täglich 3 Pfd. = 2 Schffl. $4\frac{1}{2}$ Mtz. à 4 fl.	11 fl.	— kr.
Heu täglich 6 Pfd. = 996 Pfd. à Ztr. 40 kr.	6 fl.	38 kr.
Heu im Häcksel 1 Pfd. = 166 Pfd. à 40 kr.	1 fl.	6 kr.
Strohhäcksel $\frac{1}{2}$ Pfd. = 83 Pfd. à 20 kr.	— fl.	16 kr.
Futterbereitung für 249 Pfd. à Ztr. 4 kr.	— fl.	10 kr.
Pflege durch 365 Tage nach 18 Stück à Person zu 130 fl.	7 fl.	12 kr.
(2 Jahre.) Summa:	26 fl.	22 kr.

Vom 1. März bis 15. Mai im Stalle durch $2\frac{1}{2}$ Monate oder 76 Tage.

Hafer täglich 4 Pfd. = 304 Pfd. 1 Schffl. 4 Mtz. à 4 fl.	6 fl.	40 kr.
Heu 7 Pfd. = 532 Pfd. à Ztr. 40 kr. .	3 fl.	32 kr.
Heuhäcksel 1 Pfd. = 76 Pfd. à 40 kr. .	— fl.	30 kr.
Strohhäcksel $\frac{1}{2}$ Pfd. = 38 Pfd. à 20 kr. .	— fl.	8 kr.
Futterbereitung 114 Pfd. à Ztr. 4 kr. . .	— fl.	$4\frac{1}{2}$ kr.
Summa:	10 fl.	$54\frac{1}{2}$ kr.

Vom 15. Mai bis 15. September auf der Weide; also durch 4 Monate oder 123 Tage.

Heu täglich im Stalle 5 Pfd. = 615 Pfd. à 40 kr.	4 fl.	6 kr.
Heuwerth auf der Weide 11 Pfd. = 1353 Pfd. à Ztr. 8 kr.	1 fl.	48 kr.
Summa:	5 fl.	54 kr.

Vom 15. September bis 1. März, durch $5\frac{1}{2}$ Monat oder 166 Tage im Stalle.

Hafer täglich 4 Pfd. = 664 Pfd. oder 3 Schffl. 4 Mtz. à 4 fl.	14 fl.	40 kr.
Heu täglich 8 Pfd. = 1328 Pfd. à Ztr. 40 kr.	8 fl.	52 kr.
Seitenbeitrag:	13 fl.	32 kr.

Uebertrag:	13	fl.	52	kr.
Heuhäckfel 1 Pd. = 166 Pfd. à Ztr. 40 kr.	—	fl.	33	kr.
Strohhäckfel ½ Pfd. = 83 Pfd. à Ztr. 20 kr.	—	fl.	16	kr.
Futterbereitung für 249 Pfd. à Ztr. 4 kr. .	—	fl.	10	kr.
Wartung durch 365 Tage nach 15 Stück à Person 130 fl.	8	fl.	40	kr.
Geräthe-Reparatur und besondere Ausgaben	2	fl.	—	kr.
(Vom 2.—3. Jahre.) Summa:	35	fl.	11	kr.

Vom 1. März bis 15. Mai durch 2½ Monat oder 76 Tage im Stalle.

Hafer 4 Pfd. täglich = 304 Pfd. oder 1 Schffl. 4 Mtz. à 4 fl.	6	fl.	40	kr.
Heu 8 Pfd. täglich = 608 Pfd. à Ztr. 40 kr.	4	fl.	4	kr.
Heuhäckfel 1 Pfd. = 76 Pfd. à Ztr. 40 kr.	—	fl.	30	kr.
Strohhäckfel ½ Pfd. = 38 Pfd. à Ztr. 20 kr.	—	fl.	8	kr.
Futterbereitung für 114 Pfd. à Ztr. 4 kr. .	—	fl.	4½	kr.
Summa:	11	fl.	26½	kr.

Vom 15. May bis 15. Septbr. durch 4 Monat oder 123 Tage auf der Weide.

Heu täglich 5 Pfd. = 615 Pfd. à Ztr. 40 kr.	4	fl.	6	kr.
Heuwerth auf der Weide 13 Pfund täglich, also = 1599 Pfd. à Ztr. 8 kr.	2	fl.	8	kr.
Summa:	6	fl.	14	kr.

Vom 15. Septbr. bis 1. März durch 5½ Monat oder 166 Tage im Stalle.

Hafer 4, 3 Pfd. = 3 Schffl. 5½ Mtz. à 4 fl.	15	fl.	40	kr.
Heu 9 Pfd. = 1494 Pfd. à Ztr. 40 kr. .	9	fl.	58	kr.
Heuhäckfel 1 Pfd. = 166 Pfd. à Ztr. 40 kr.	1	fl.	6	kr.
Strohhäckfel ½ Pfd. = 83 Pfd. à Ztr. 20 kr.	—	fl.	16	kr.
Futterbereitung für 24 Pfd. à Ztr. 4 kr. .	—	fl.	10	kr.
Wartung durch 365 Tage nach 12 Stück à Person zu 130 fl. Lohn	10	fl.	50	kr.
Geräthe-Reparatur und besondere Ausgaben	2	fl.	—	kr.
(4. Jahr.) . . . . . . Summa:	40	fl.	—	kr.

Zusammenstellung.

1) Von $\frac{1}{2}$—1 Jahr	19 fl.	46 kr.
2) Vom 1.—2. Jahr	39 fl.	$48\frac{3}{4}$ kr.
3) Vom 2.—3. Jahr	51 fl.	$59\frac{1}{2}$ kr.
4) Vom 3.—4. Jahr	57 fl.	25 kr.
Summa:	169 fl.	$14\frac{1}{4}$ kr.
Hiezu der Unterhalt der Stute auf Rechnung des Fohlens	66 fl.	$12\frac{1}{4}$ kr.
Totale:	235 fl.	$26\frac{1}{2}$ kr.

Aus den gegebenen Ansätzen, welche nach den Zeit- und Wirthschaftsverhältnissen bald höher, bald niedriger sich herausstellen können, geht zur Genüge hervor, daß Pferde von guter Qualität gezogen werden müssen, wenn die Kosten gedeckt und noch überdieß ein Ueberschuß oder Reinertrag erzielt werden will. Werden z. B. das Heu auf 30 kr. pr. Ztr. und das Stroh auf 15 kr. herabgesetzt, so mindern sich die Kosten von 235 fl. 26 kr. 2 Pf. auf 217 fl. 43 kr. 1 Pf., oder bei einem Ansatze von 20 kr. für den Zentner Heu und 10 kr. für den Zentner Stroh, auf 202 fl. 18 kr.; allein immer bleiben die Auslagen noch groß genug, um zu erweisen, daß nur eine gute Pferdezucht einträglich seyn könne. Wird die Stute, wie es bei vielen Landwirthen der Fall ist, während der Säugezeit des Fohlens zur Arbeit verwendet, so muß dieses Verfahren nothwendig die Aufzuchtskosten mindern, allein nicht überall ist dieß ausführbar und vortheilhaft. Wird endlich der gewonnene Dünger, der bei vorliegender Berechnung nicht in Ansatz gebracht wurde, im Werthe um ein Drittheil höher angeschlagen, als das verwendete Streustroh, so ist dadurch wieder eine Minderung der Kosten herbeigeführt. Wie leicht zu erachten, kann für alle Fälle keine allgemeine gültige Norm gegeben werden, und jeder Landwirth hat die Berechnung der Kosten den besondern Verhältnissen anzupassen.

Gedr. v. J. N. Burger in München.

kunft.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwinghammer, Franz,

Unterricht über landwirthschaftliche Viehzucht

Bd.: 3. Unterricht über Pferdezucht. - 1841

Landshut 1841

Oecon. 1584 m-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10298995-6